# Kritische Beiträge zur Geschichte Karls des Großen

## (768–771.)

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doctorwürde

bei

hochlöblicher philosophischer Facultät

zu **Marburg**

eingereicht

von

Georg Wolff

aus

Schwarzenfels.

Marburg 1872.

# I.

# Das Geburtsjahr Karls des Großen.

Der Preis, welchen die Kgl. Akademie von Belgien im Jahre 1854 auf die Lösung der Frage, ob Karl der Große zu Lüttich geboren sei, gesetzt hatte, ist die Veranlassung zu einer lebhaften Erörterung dieser seit langer Zeit streitigen Frage geworden. Trotzdem ist eine directe Beantwortung derselben in der Form, wie sie die Akademie verlangt hatte, nicht erzielt worden; es hat sich im Gegentheil herausgestellt, daß dieselbe bei dem Zustand der über den fraglichen Gegenstand erhaltenen Quellenangaben gar nicht möglich ist. Das Verdienst, dies festgestellt zu haben, gebührt Hahn, der in seiner von der oben genannten Akademie veröffentlichten Abhandlung[1]) zuerst die Hoffnungslosigkeit aller Versuche, den Geburtsort zu bestimmen, aus der Unzuverlässigkeit der darauf bezüglichen Quellenangaben darthat,[2]) dann aber auch die bisher für eine bestimmte Gegend vorgebrachten Beweisgründe so schlagend widerlegte, daß auch diese Frage als abgeschlossen zu betrachten ist.[3])

[1]) Hahn, Sur le lieu de naissance de Charlemagne in den Memoires couronnés et autres mémoires, publiés par l'Académie royale de Belgique, tome XI. 1861 und neuerdings in den Jahrbüchern des fränkischen Reichs von 741 bis 752 von H. Hahn 1863 Excurs XXVIII p. 238 ff.

[2]) l. c. p. 17—42. vgl. Warnkoenig et Gérard, Histoire des Carolingiens, Bruxelles, 1862 tome I, p. 143 u. 144; Gérard, Histoire des Francs d'Austrasie, tome I Bruxelles 1864, p. 138; Abel, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen, Bd. I, 768—788, Berlin 1866, p. 9 u. 11—14.

[3]) Abel p. 14 n. 2. Was Abel von Warnkoenig et Gérard I, 153 sagt gilt auch von dem neueren Werke Gérard's I, 138 und von Sugenheim,

Die Widerlegung Arendt's u. Polain's führte Hahn aber auch zu einer eingehenden Behandlung der Frage über das Geburtsjahr Karls, da auf dieses jene ihre Ansicht zum großen Theil gestützt hatten.[1]) Auch hier kommt Hahn zu einem negativen Resultat, indem er zunächst beweist, daß die von Polain vorgebrachten Quellenstellen, welche das Jahr 742 ausdrücklich als Karls Geburtsjahr angeben, theils verstümmelt, theils ganz unzuverlässig sind,[2]) dann aber auch die Unsicherheit der von Arendt und Polain aus dem Lebensalter, welches Karl nach den Quellen erreichte, auf das Geburtsjahr gezogenen Schlüsse darthut[3]) und endlich ausführt, daß die bisher fast allgemein verworfenen Angaben, welche auf 747 als Geburtsjahr hinweisen, mindestens ebensoviel Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben als die, welche für 742 oder 743 sprechen.[4]) Auch dieser Theil seiner Untersuchung ist so einleuchtend, daß eine eingehende Widerlegung derselben erforderlich gewesen wäre um die alte Ansicht wieder aufzunehmen.[5]) Es hat sich daher auch Abel der Meinung Hahns vollständig angeschlossen, nur daß er entschiedener als jener gegen das Jahr 742 und für 747 Partei nimmt.[6]) —

---

Geschichte des deutschen Volks, Leipzig 1866 I Bd. p. 354 n. 1; auch Thijm, Karl der Große und seine Zeit, revidirte deutsche Ausgabe, Münster 1868 p. 139 n. 4 schließt sich Henaux Ansicht an, daß Karl im Lütticher Land geboren sei, ohne neue Gründe dafür vorzubringen, was ihm um so schwerer hätte fallen mögen, da er sich Abels Ansicht in Beziehung auf das Geburtsjahr anschließt, somit auf die aus dem letzteren gezogenen Schlüsse verzichtet.

[1]) Auch Gérard I, 126—132 hat dieses Verfahren wieder angewendet. Vgl. dagegen Hahn p. 47.

[2]) p. 51—55.

[3]) l. c. p. 56 ff.

[4]) l. c. p. 74 ff.

[5]) Warnkoenig et Gérard I, Gérard II, 130 verweisen einfach auf Mabillon u. betrachten das Jahr 742 als feststehend, ohne Hahns, den sie doch sonst citiren, zu erwähnen. Dieses Verfahren ist von Hahn selbst in den Jahrbüchern p. 246 u. 247 mit Recht getadelt worden.

[6]) l. c. p 10; Thijm p. 139 n. 4 und p. 321 im Excurs über „Karls Geburtsstätte und Geburtsjahr". Der Vorwurf, den Thijm p. 322 Abel daraus macht, daß derselbe die Verhandlungen zwischen Arendt und Polain nicht berücksichtigt habe, ist ungerechtfertigt, da Hahn, auf den ja Abel seine Ansicht besonders stützt, diese Verhandlungen so eingehend und, wie uns scheinen will erfolgreich berücksichtigt hat, daß Abel füglich auf diesen verweisen konnte; citirt doch Thijm selbst nicht Hahn sondern Abel.

Trotzdem hat in neuester Zeit Oelsner[1]) die alte, seit Mabillon herrschend gebliebene, Ansicht wieder aufgenommen und durch neue Beweise zu stützen gesucht, weshalb wir genöthigt sind, uns mit dieser Frage etwas eingehender zu beschäftigen. Oelsner sagt[2]): „die bekannten Worte Einhards in der Vita Karoli c. 4: De cujus nativitate atque infantia vel etiam pueritia, quia nec scriptis usquam aliquid declaratum est nec quisquam modo superesse invenitur, qui horum se dicat habere notitiam, scribere ineptum, lassen sich unmöglich, wie es bei Hahn geschieht, auch auf das Geburtsjahr des Kaisers deuten, da Einhard in demselben Werke ihn als einen septuagenarius im 72. Jahre seines Lebens,[3]) in seinen Annalen im 71. Lebensjahre[4]) sterben läßt." Doch bei der ausdrücklichen Scheidung: „nativitate atque infantia vel etiam pueritia wird man von vornherein unter dem Ausdruck „nativitas" wohl kaum etwas anderes als den Geburtsort und die Geburtszeit verstehen können; der gegen diese Auffassung vorgebrachte Grund aber, daß Einhard selbst bestimmte Data angebe, widerlegt sich, wenn man mit Oelsner die Autorschaft Einhards für die nach ihm benannten Annalen und die unbestimmte Bedeutung des Wortes septuagenarius voraussetzt, selbst schon dadurch, daß Einhard nicht ein bestimmtes Jahr angibt, sondern verschiedene, und dadurch zeigt, daß er selbst über das Datum der Geburt nicht ganz sicher war, daß er dieselbe nur, wie Oelsner sich ausdrückt,[5]) in den „Anfang der 40er Jahre" setzt. Denn an eine verschiedene Bedeutung der Ordinalzahlen, so daß „septuagesimo primo" nach vollendetem 71ten, „septuagesimo secundo" in dem noch nicht vollendeten 72ten Jahre bedeute,[6]) ist bei ein und demselben Verfasser, zumal bei Einhard, sicherlich nicht zu

[1]) Jahrbücher des fränkischen Reichs unter König Pippin von Ludwig Oelsner, Leipzig 1871.

[2]) l. c. p. 486.

[3]) c. 31 bei Jaffé, Bibliotheca Rerum Germanicarum, tomus IV, p. 536, gibt Einhard die Worte der Grabschrift Karls an: „Decessit septuagenarius anno Domini DCCCXIIII, inditione VII, V Kal. Febr."; c. 30 Jaffé 535 sagt er selbst: „decessit anno aetatis suae septuagesimo secundo." —

[4]) Einhardi Annales bei Pertz SS. I, 201 a. 814: „Domnus Karlus imperator . . . anno aetatis circiter septuagesimo primo . . . . rebus humanis excessit." —

[5]) Jhrb. p. 486.

[6]) Vgl. Hahn, Sur le lieu de naissance p. 59 gegen Heerkens Vermuthung; vgl. Gérard II, p. 130.

denken.[1]) Dazu kommt, daß die Grabschrift, bei der es doch jedenfalls auf Genauigkeit des Datums mehr ankam als bei den Annalen und bei der Vita Caroli Magni, mag man nun „septuagenarius“ genau als 70jährig oder ungenau als ein Siebziger verstehen,[2]) einen Beweis liefert, daß man sich schon bald nach Karls Tod in Ungewißheit über das von ihm erreichte Lebensalter befand; denn im ersteren Falle würde sie der eigenen Angabe Einhards direct widersprechen, im anderen aber müßte man annehmen, daß die genaue Datirung, die man doch hier gerade besonders erwarten sollte, absichtlich vermieden wäre.

Man könnte nun vielleicht einwenden, bei der Annahme, Einhard sei nicht der Verfasser der nach ihm benannten Annalen[3]), werde der Widerspruch wegfallen, und dies würde dann zugleich ein Hauptgrund sein, sich gegen die Autorschaft Einhards zu erklären. Allerdings würde Einhard den von ihm selbst angeführten Worten der Grabschrift wenn man die unbestimmte Bedeutung des Wortes „septuagenarius“ zugäbe, nicht geradezu widersprechen, man könnte sogar annehmen, er hätte in seiner Vita Caroli M. absichtlich statt des allgemeinen Ausdrucks der Grabschrift die bestimmte Zahl angegeben; aber wir würden dann in den Annalen, deren Verfasser doch auch bald nach Karls Tode geschrieben haben müßte[4]), eine selbstständige der Einhard'schen widersprechende Angabe haben. Es würde dies also nur ein neuer Beweis sein, daß schon bald nach Karls Tode bei Personen, die seinem Hofe nahestanden, verschiedene Ansichten über das von dem Kaiser erreichte Lebensalter bestanden, weshalb der Verfasser der ann. Einh. die Sache durch den Zusatz „circiter“ für zweifelhaft erklärte. Gerade auf diesen Zusatz möchten wir besonders Gewicht legen und auf ihn

[1]) Arendt und Polain haben dies schon erkannt und deshalb der erstere die Angabe der Vita, der letztere die der Annalen einfach verworfen. Vgl. dagegen Hahn l. c. p. 60 ff. Daß der Ausdruck „septuagesimo primo“ unmöglich so, wie Heerkens will, verstanden werden kann, das zeigen auch die gleich folgenden Worte der Einhard'schen Annalen: „ex quo vero Imperator et Augustus appellatus est anno decimo quarto 5 Kal. Febr.“, die nur richtig sind, wenn man die Ordinalzahl nach ihrer gewöhnlichen Bedeutung versteht, da das 14te Jahr nach der Kaiserkrönung ja bei Karls Tode erst eben begonnen hatte.

[2]) Ueber die Bedeutung dieses Ausdrucks vgl. Hahn l. c. p. 61 u. 62. Die beiden bei Forcellini und Klotz angeführten Stellen sprechen für die genauere Bedeutung.

[3]) Vgl. den Excurs.

[4]) Vgl. Giesebrecht p. 216; Wattenbach p. 133.

ausdehnen, was Abel von dem Ausdruck „septuagenarius" sagt: „Vielleicht kommt dieser Unbestimmtheit ein größeres Gewicht zu als der Angabe der Annalen und selbst Einhard's."[1])

Doch gehen wir der Beweisführung Oelsner's weiter nach. Er sagt:[2]) „Diese Zeugnisse Einhard's aber, denen zufolge Karl im Anfange der 40er Jahre geboren ist, wiegen sowohl das der annales Petaviani (cod. Petav.) als auch das der sogenannten Translatio S. Germani auf, welche beiderseits auf 747 hinweisen; denn späteren Datums sind sie kaum — die Translatio nennt Karl gloriosissimum imperatorem —, und wenn der Gewährsmann der Petaviani der königlichen Familie nahe stand, so läßt sich dies wahrlich auch von Einhard sagen." Dies ist nur zum Theil richtig, der Ausdruck „gloriosissimum imperatorem", den der Verfasser der Translatio S. Germani von Karl gebraucht[3]), beweist nur daß die Translatio nach dem Jahre 800 geschrieben ist, sie kann daher noch sehr wohl älter als die Vita Caroli M. und die Einhard'schen Annalen sein. Mißt aber Oelsner den Werth dieser Quellen nach ihrem Alter, so muß er unbedingt den Angaben der annales Petaviani[4]) die erste Autorität zugestehen; denn der Umstand, daß Karl in denselben nur den Titel „rex" erhält, beweist daß auch die Zusätze des Cod. Petav. vor dem Jahre 801 abgefaßt also jedenfalls beträchtlich älter als die Vita und die Einhard'schen Annalen sind.

Die Notiz über Karl's Geburt kann nun entweder auf einer Berechnung beruhen, die dann aber vor dem Jahre 801 von einem Manne angestellt, der, wie Oelsner selbst zugibt[5]), dem Hofe nahe stand, mindestens ebenso großen Anspruch auf Glauben hätte als die

---

[1]) Abel, Jahrbücher p. 10.

[2]) p. 486.

[3]) Historia translationis S. Germani episcopi Parisiensis a Monacho Pratensi anonymo scripta bei Mabillon, Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti III, 2 p. 95 c. 3 . . . „licet ipse non viderim, tamen multis qui haec viderunt narrantibus agnovi. Ex quibus omnibus unum mihi in hoc opere excellentissimum auctorem ponere placuit, domnum videlicet Karlum gloriosissimum Imperatorem, qui tunc puer septennis operi pii genitoris interfuit, et ea quae ibi vidit admiranda memoria retinebat et admiranda facundia fatebatur."

[4]) annales Petaviani (cod. Petavianus) a. 747 bei Pertz SS. I, 11 „Et ipso anno fuit natus Karolus rex"; ebenso annales Laubacenses a. 747 bei Pertz I, 10 „Nativitas regis magni Caroli."

[5]) l. c. Ueber die annales Petaviani überhaupt vgl. Pertz SS. I, 4; Hahn,

Angaben der Einhard'schen Annalen und der Vita Caroli M., oder aber sie kann sich auf ältere den Ereignissen gleichzeitig abgefaßte Aufzeichnungen stützen[1]); in diesem Falle aber hätten wir für 747 eine Quellenstelle, die an Zuverlässigkeit alle für das Jahr 742 vorgebrachten überträfe.[2])

Weniger zuverlässig, weil vereinzelter, ist die Angabe der annales Laubacenses,[3]) die Oelsner gar nicht erwähnt, vermuthlich weil er sie auf dieselbe Quelle wie die der annales Petaviani zurückführt; doch ist dies gerade für die Zusätze des cod. Petav. von neueren Forschern mit Recht für unwahrscheinlich erklärt worden.[4])

Was aber die Translatio S. Germani betrifft, so hat Oelsner[5]) nachgewiesen, daß sie allerdings nicht als Zeugnis für das bestimmte Jahr 747 gelten kann; ihr dagegen mit Wattenbach[6]) alle Bedeutung abzusprechen ist nach dem von Oelsner Erwiesenen[7]) nicht mehr möglich. Die Untersuchung, ob die Ueberführung der Gebeine des Heiligen oder die Schenkung von Palaiseau die eigentliche Veranlassung der Erzählung war, hat für unsere Frage keine Wichtigkeit; uns kommt es nur auf zweierlei an: 1) war der Verfasser wirklich, wie er vorgibt, ein Zeitgenosse Karls des Großen und 2) hatte derselbe

---

Sur le lieu de naissance, p. 75 und 76. Wattenbach p. 101. Abel, Karl der Große, p. 10 n. 4. Oelsner, Jahrbücher, Excurs XVI §. 2, p. 520—522.

[1]) Dafür spricht die von Hahn, Sur le lieu, p. 76 und 77 nachgewiesene Zuverlässigkeit der übrigen Zusätze des cod. Petav. über Geburten und sonstige Familienereignisse im Königlichen Hause. Daß die Translatio nicht die Quelle der Angabe sein kann, hat Hahn, Sur le lieu, p. 75 u. 76 gegen Pagi, Critica historico — chronologica etc. III 254 ad ann. 742, nachgewiesen, wo diese Behauptung zuerst aufgestellt war.

[2]) Vgl. Hahn, l. c. p. 51 ff.

[3]) s. oben p. 5 n. 4.

[4]) Hahn, Sur le lieu, p. 81. Abel, Karl der Große, p. 10 n. 3. Zu dem von ihnen Gesagten läßt sich noch hinzufügen, daß für die Unabhängigkeit der ann. Laub. abgesehen von dem ganz verschiedenen Wortlaut (s. oben p. 12 n. 1) besonders auch der Umstand spricht, daß sie keinen der übrigen Zusätze des cod. Pet. haben, vgl. ann. Laubac. u. Petav. ad. a. 751, 755, 757, 770, Pertz SS. I, p. 11 u. 13.

[5]) Excurs X p. 503. Das Nähere s. unten.

[6]) Geschichtsquellen 2te Aufl. p. 103 n. 2.

[7]) Excurs IX p. 501. Vgl. dazu Abel, K. d. G. p. 15 u. 16. Doch wird man der Behauptung des Mönchs, er habe die ganze Erzählung aus Karls eigenem Munde, nicht soviel Zutrauen schenken dürfen, wie Abel thut.

einen Grund das Geburtsjahr des Kaisers später anzusetzen als es wirklich war? Die erste Frage nun müssen wir, wenn wir nicht geradezu ein untergeschobenes Machwerk aus viel späterer Zeit annehmen wollen, was selbst Wattenbach[1]) nicht zu behaupten wagt, entschieden bejahen; denn mochte der Mönch im Uebrigen noch so viele Fabeleien auftischen, er konnte doch seinen Lesern unmöglich zumuthen, die Aussage Karls als Bestätigung für seine Erzählung anzunehmen, wenn er sie von diesem gar nicht mehr gehört haben konnte; gerade, wenn die Schrift dazu dienen sollte, dem Kloster materielle Vortheile zu verschaffen, mußte dem Verfasser daran gelegen sein, wenn auch nicht Wahres, so doch Wahrscheinliches, mindestens aber Mögliches zu berichten, soweit wenigstens sein Bericht den angedeuteten Zwecken dienen sollten. Aehnlich verhält es sich mit der zweiten Frage: Der Mönch hatte nicht das geringste Interesse, Karl zur Zeit der Translation ein geringeres Alter zuzuschreiben, als er nach seiner Ueberzeugung wirklich gehabt hatte, im Gegentheil, bei einem zwölfjährigen Knaben wäre nicht einmal die ausdrückliche Versicherung über das bewundernswürdige Gedächtnis nöthig gewesen[2]), um die Erzählung glaubwürdig zu machen. Er mußte also einen anderen Grund haben, Karl zu einem siebenjährigen Knaben zu machen; dies konnte aber nur entweder der sein, daß nach ihm vorliegenden älteren Aufzeichnungen oder nach der Tradition seiner Zeit der Kaiser um das Jahr 747 oder 748 geboren war. Stützte er sich aber auf ältere Aufzeichnungen, so konnten dies sicherlich nicht die ann. Petaviani (cod. Pet.) sein, da nach diesen im Jahr 755, in welches die Translation zu setzen ist[3]), Karl 8 Jahre alt war; wir würden in diesem Falle also Spuren eines neuen selbständigen Zeugnisses gegen 742 als Geburtsjahr haben. Wahrscheinlicher aber ist, daß der Mönch sich einfach der Meinung seiner Zeitgenossen über die Zeit

---

[1]) p. 103 n. 2.

[2]) Acta SS. III, 2 p. 95 c. 3.

[3]) Oelsner, Excurs X p. 503. Die Vergleichung der Zeit der Translation mit der Salbung Pippins läßt keinen Zweifel, daß die von Pagi als Aushülfsmittel benutzte Krankheit Stephans unmöglich der Grund seiner Nichtbetheiligung bei der Feier gewesen sein kann. Abel (p. 15) läßt es zweifelhaft. Wenn er p. 15 sagt, daß „für 754 die Nachricht, Karl sei damals ein Knabe von 7 Jahren gewesen, bedeutend ins Gewicht" falle, so ist dies ein Zirkelschluß, da ja erst aus dem als feststehend angenommenen Jahre 754 für die Translation das Jahr 747 für die Geburt Karl's nachgewiesen wird (p. 16).

von Karls Geburt anschloß, ohne ausdrückliche Belege für seine Angabe zu haben[1]), dann aber müßte man annehmen, daß schon während Karls Leben oder wenigstens bald nach seinem Tode eine Ueberlieferung bestand, wonach Karl um das Jahr 747 geboren war. So wenig daher die Translatio als ein bestimmtes Zeugnis für 747 angeführt werden kann[2]), so fällt sie doch entschieden in die Wagschale gegen die Autorität der Quellenstellen, die auf 742 oder 43 hinweisen.

Um seine Meinung noch besser zu stützen führt Oelsner auch einige innere Gründe an, die gegen das Jahr 747 sprechen sollen. Er sagt: „Wenn ferner Pippin das Kloster Anisola, wie er es 752 unter seinen alleinigen Schutz genommen, im Juni 760 zugleich unter den Schutz seines Sohnes Karl stellt (illustris viri Karoli filii nostri . . . .), so daß Prozesse des Klosters in zweiter Instanz vor diesen zu bringen und von ihm endgültig zu entscheiden sind, so begreift sich dies wohl von einem 18jährigen Thronfolger, aber nicht von einem Knaben von 13 Jahren.“ Oelsner zieht dann noch die „Mission Karl's an den Papst im Herbst 753“, die Betheiligung Karl's und seines Bruders Karlmann an der promissio Carisiaca und ihre Krönung durch Papst Stephan im Jahre 754, endlich den Umstand, daß Stephan „an Beide im Jahre 755 seine Hülferufe richtet“, heran und nennt alles dieses „Momente, die mit den ersten Kinderjahren sich nicht vertragen.“ Wenden wir uns zunächst gegen die zuletzt angeführten Gründe: Um die erwähnten Handlungen für Karl, wenn er 747 geboren wäre, unglaublich finden zu können, mußte Oelsner auch die einzige Angabe über Karlmanns Geburt (751)[3]) als „unsichere chronologische Notiz“ verwerfen[4]), obschon diese Angabe an sich die größte Glaubwürdigkeit hat und deshalb auch von allen anderen neueren Historikern einfach angenommen ist.[5]) Liegt

---

[1]) Bouquet, Recueil V, 426 E. n. b. sagt: „Monachus de suo dicit, Carolum tunc annos septem natum.“

[2]) Insoweit dürfte Abel's Ansicht (p. 10) nach Oelsner (p. 503) zu berichtigen sein. Einen Widerspruch gegen die Annahme, daß Karl 747 geboren sei, enthält die Erzählung nicht, da man das „puer septennis“ recht wohl allgemeiner als etwa 7jährig verstehen kann.

[3]) annales Petav. (cod. Pet.) a. 751. Pertz SS. I, p. 11 „Et fuit natus Karolomannus rex.“

[4]) p. 419.

[5]) Vgl. Hahn, S. l. l. p. 77, Jahrbücher, Excurs XXVIII p. 242 n. 14. Waitz III, 92 n. 2, 65 n. 2; Abel, K. d. G., p. 11. Ueber die Glaubwürdigkeit der ann. Petav. vgl. oben p. 6 n. 1.

aber nun in den erwähnten Handlungen wirklich ein zwingender Grund, eine an sich so unverdächtige Quellenangabe zu verwerfen? Was den ersten Fall, die Verleihung des Mundiums über Anisola an Karl im Jahre 760 betrifft, so wird seine Beweiskraft eigentlich schon von Oelsner selbst durch die weiteren von ihm angeführten Gründe aufgehoben; denn auch nach Oelsner's Annahme war Karl im Jahre 753 erst 11, 754: 12, 755: 13, Karlmann aber in den beiden letztgenannten Jahren also höchstens 11 resp. 12 Jahre alt. Hat es nun nichts Auffallendes, wenn 11= und 12jährige Knaben gekrönt werden, wenn sie die promissio Carasiaca bestätigen, wenn endlich, worauf ja Oelsner auch Gewicht legt, der Papst an sie sein Hülfegesuch richtet, so ist es gewiß auch nicht auffallend, wenn dem 13jährigen Karl — so alt wäre er nach dem cod. Pet. 760 gewesen — das Mundium über Anisola mitübertragen wird; denn Pippin stellt es ja zugleich auch wieder unter seinen eigenen Schutz[1]), weshalb die Vermuthung nahe liegt, daß von einer wirklichen Bethätigung Karls als oberster Gerichtsherr vorläufig noch Abstand genommen wurde, daß das Ganze mehr eine Zusicherung des Schutzes auch für spätere Zeit war. Wir werden in dieser Meinung bestärkt durch den Umstand, daß die ganze Urkunde, wie aus dem Texte hervorgeht, auf die Bitten des Abtes von Anisola ausgestellt war, der ausdrücklich auch die Betheiligung Karls gewünscht hatte[2]), wohl um auch den Schutz des künftigen Herrschers seinem Kloster zu sichern. Den Ausdruck „vir illuster“ wird man aber nicht als Beweis für ein höheres Alter ansehen dürfen, da dies der ständige Titel des Königs in seinen Diplomen ist[3]), der daher in einem solchen auch dem längst als König der Franken gesalbten Thronfolger beigelegt werden konnte, auch wenn er noch nicht das Mannesalter erreicht hatte, zumal in einem Falle, wo derselbe mit der Stellvertretung seines Vaters betraut wurde.[4])

Was aber nun die Ereignisse der Jahre 753, 54 und 55 betrifft, so haben wir die ausführlichen Angaben über die Betheiligung der

---

[1]) Bouquet V. 704 D. u. E. u. 705 A.

[2]) l. c. . . , . Nectarius Abba . . . expetiit, ut eum vel ipsum Monasterium . . . . sub sermone tuitionis nostrae, vel emunitatibus ipius Monasterii vel mundeburdo illustris viri Caroli filii nostri (scilic. reciperemus) etc.

[3]) Vgl. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, Wien 1867, I. Theil §. 79 p. 242.

[4]) Karl und Karlman werden als Knaben von den Päpsten mit denselben Titeln wie ihr Vater angeredet, s. unten p. 11.

jungen Prinzen an denselben, besonders an der promissio Carisiaca, nur bei den im Interesse des Stuhls Petri schreibenden italienischen Autoren[1]) und in den Briefen der Päpste Stephan III. und Hadrian I. in welchen die Erwähnung derselben benutzt wird, um den beiden Brüdern, später Karl allein, ihre dem Stuhl Petri gegenüber eingegangene Verpflichtung ins Gedächtnis zurückzurufen.[2]) Dies läßt vermuthen, daß die Betheiligung der Prinzen an dem Schenkungsversprechen auf den Wunsch des Papstes stattgefunden hatte, der, ähnlich wie wir dies oben beim Abte von Anisola bemerkt haben, dem Stuhl Petri den Schutz des Frankenreichs auch für spätere Zeiten sichern wollte. Pippin mochte leicht auf den Wunsch des Papstes eingehen, da es ja auch im Interesse seiner erst vor Kurzem durch Usurpation auf den Thron gelangten Dynastie lag, die Thronfolger so früh als möglich an allen Staatshandlungen theilnehmen zu lassen. Dabei kam es aber auf das Alter der Prinzen gar nicht an, da ja eine thatsächliche Erfüllung ihres Versprechens von ihnen zunächst noch gar nicht verlangt wurde. Aehnlich verhält es sich mit den Briefen, die Papst Stephan III. in den Jahren 755 und 756 an Pippin und seine Söhne zugleich richtet, und in welchen er alle drei zur Unterstützung des Stuhls Petri auffordert[3]); auch hierbei ist an ein selbstständiges Handeln der Prinzen gar nicht gedacht; es soll nur in denselben durch öfteres Hinweisen auf ihre Betheiligung an dem Schenkungsversprechen

---

[1]) v. Stef. II, bei Murat. Rer. Ital. Sc. III, 1, 168. v. Hadr. I, l. c. III, 1, 186. Ueber das Verhältnis von Leonis Marsicani et Petr. Diac. Chron. Mon. Cas. Pertz SS. VII, 585 zur v. Hadr. I. vergl. Oelsner l. c. p. 130 n. 1.

[2]) Vgl. die Zusammenstellung bei Oelsner, p. 130 n. 1—5. Vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte III, 81 u. 82. Dagegen die annales Laureshamenses, Laubacenses u. Petaviani ad. a. 753 u. 754, Pertz SS. I p. 10 u. 11 erwähnen nur Stephans Reise ins Frankenreich, ohne der Schenkung und der Salbung zu gedenken; ebenso Fredegarii Cont. IV. Bouquet V p. 2. Die ann. Lauriss. maj. ad a. 754, Pertz SS. I, 138 erwähnen nur die Salbung. Die ann. Einh. a. 754, SS. I, 139 fügen hinzu, Pippin habe sich vorher zur Vertheidigung des Papstes verpflichtet, Die Salbung ist am ausführlichsten behandelt in der Clausula de Pippini in regem Francorum consecratione. Bouquet V, 9 u. 10 vgl. Waitz III, 65 n. 3

[3]) Cod. Carol., ep. 7, 9, 4, 3, bei Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum t. IV, p. 34 ep. 6, p. 37 ep. 7, p. 43 ep. 8, p. 55 ep. 10. Nach Oelsner l. c. sollte man meinen, daß Stephan sein Gesuch nur an die beiden Prinzen richtete, während doch die Namen derselben nur dem ihres Vaters zugefügt sind.

zu Kiersy von früher Jugend an das Gefühl der Verpflichtung dem Stuhl Petri gegenüber erweckt und rege gehalten werden.

Stephans Nachfolger, Papst Paulus, unterläßt es in den ersten Jahren seines Pontificats ganz, sich auch direkt an die jungen Könige zu wenden[1]), und wenn er später Briefe an sie richtet, handelt es sich nicht um politische Angelegenheiten, sondern um freundschaftliche Geschenke[2]), und statt direkter Hülferufe finden wir nur väterliche Ermahnungen, dereinst, wenn sie zur Regierung gekommen seien, in der bisher bewiesenen Anhänglichkeit an den Stuhl Petri zu verharren.[3])

Die Salbung der beiden Prinzen zu Königen der Franken endlich, die Oelsner auch als Beweis gegen das Jahr 747 anführt, verliert allen Werth für unsere Frage, wenn wir bedenken, daß auch Karls des Großen Söhne Pippin und Ludwig im zartesten Kindesalter von Papst Hadrian zu Königen gesalbt[4]), nach Anderen auch gekrönt[5]) wurden.

Es bliebe nun von allen bei Oelsner angeführten Nachrichten aus der Jugend der beiden Prinzen nur die von ihm sogenannte „Mission Karls an den Papst im Dezember 753"[6]) übrig, die allerdings ein höheres Alter vorauszusetzen scheint, als es Karl nach den ann. Petaviani gehabt hätte; doch wäre einerseits ein wirklicher Empfang des Papstes auch durch einen 11jährigen Knaben immerhin noch auffällig, andererseits aber könnte man die Sache auch so erklären, daß Pippin, selbst verhindert, dem Papst entgegenzureisen, den zu seinem Empfang abgeschickten Großen seinen ältesten Sohn als Repräsentanten seiner Familie mitgegeben hätte, ohne daß von diesem ein selbständiges Auftreten bei dieser Gelegenheit verlangt wurde.

Dagegen könnten wir für die größere Wahrscheinlichkeit des Jahres 747 noch eine Stelle aus dem 41ten Briefe des codex Carolinus[7]) anführen, der von Papst Paulus an Karl und Karlmann gerichtet ist. Dort wünscht der Papst zweimal, am Anfang und am Ende des Briefes, den Brüdern, daß Gott sie zum „vollkommenen Lebensalter"

---

[1]) Jaffé Bibl. r. G. IV, p. 67 ep. 12, p. 97 ep. 22.

[2]) Jaffé l. c. p. 103 ep. 26 cod. Car. 41.

[3]) Jaffé p, 117—19 ep. 33 cod. Car. 34, p. 122 u. 23 ep. 35 cod. Car. 40.

[4]) a. Lauriss. a. 781. Pertz SS. I, 160. Vgl. Abel p. 313 n. 1.

[5]) a. Einhardi a. 781. Pertz SS. I, 161. Vgl. Abel p. 313 n. 3.

[6]) Fredegarii Cont. IV. Bouquet V p. 2; vita Stephani c. 25 vgl. Oelsner p. 127.

[7]) Jaffé, Bibl. r. G. IV p. 103 u. 104 ep. 26.

gelangen lassen möge[1]); diesen Ausdruck würde Paulus aber schwerlich bei einem 21jährigen — so alt wäre Karl im Jahre 763, in welchem der Brief geschrieben wurde[2]), nach Oelsner gewesen —, längst mündigen[3]), jungen Mann gebraucht haben. Aehnliche Gründe hat auch schon Hahn[4]) für 747 oder mindestens gegen 742 vorgebracht, die aber von Oelsner nicht berücksichtigt sind. Dabei beweist der Umstand, daß Hahn dasselbe Ereignis, die Uebernahme des Mundiums über Anisola, in Verbindung mit anderen Umständen zum Beweis für 747 benutzt[5]), welches Oelsner gerade gegen dieses Jahr vorbringt, wie dehnbar solche Schlüsse sind, die einer festen Grundlage entbehren.

Wir kommen aus allen diesen Gründen, gegenüber dem neuesten Versuch Oelsners, das Geburtsjahr Karls zu bestimmen, wiederum zu dem Ergebnis, daß die für 742 vorgebrachten Gründe keineswegs zwingend sind, daß vielmehr die andere chronologische Bestimmung 747 mindestens ebenso glaubwürdig ist, obgleich auch dieser Angabe gegenüber Zweifel berechtigt bleibt, kurz daß alle Versuche ein bestimmtes Jahr für Karls Geburt zu ermitteln, wenig Aussicht auf Erfolg haben, da eine nähere Betrachtung der einschläglichen Quellen zeigt, daß die Unsicherheit über das vom Kaiser erreichte Lebensalter, und somit auch über sein Geburtsjahr, schon bald nach dem Tode desselben bestand.

Im Zusammenhang mit der Frage über Karls Geburtsjahr steht die nicht minder streitige über die Zeit der Verheirathung seiner Eltern. Eine einzige Quelle gibt das Jahr 749 an[6]), und an diese Notiz, die im Widerspruch mit allen Angaben über Karls Geburtsjahr steht, haben sich Vermuthungen geknüpft[7]), die, so bestechend sie auch sein

[1]) Jaffé, Bibl. p. 103 (ep. 26) . . . „obtantes, ut vitam actusque vestros sua misericordia Dominus et protegat et disponat atque ad perfectam vos perducat aetatem.“ p. 104 „Sed omnipotens Deus . . . ad perfectam vos perducat aetatem.“

[2]) Jaffé Bibl. IV, p. 103.

[3]) Waitz, Verfassungsgeschichte III, 241.
Vgl. Eichhorn, deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte I, 324.

[4]) Sur le lieu de naissance p. 81—85.

[5]) Sur le lieu de naissance p. 84.

[6]) Der Zusatz der annales Bertiniani zu den ann. Lauriss. maj. ad. a. 749. Pertz SS. I, 136 „Pippinus conjugem duxit Bertradam cognomine Bertam, Cariberti Laudunensis comitis filiam.“

[7]) Hahn, S. l. l. p. 86 und 88. Seine Vermuthung zurückgenommen Jahrb. p. 6 u. Excurs XXVIII p. 243 u. 44. Abel p. 11. Thijm, Karl d. Gr. p. 321.

mögen, doch eine zu wenig sichere Grundlage haben[1]), um sie, wie es geschehen ist, als Stütze weitergehender Combinationen zu verwerthen.

Wie in Beziehung auf die Geburt, so finden auch für die ganze Jugendzeit Karls die mehrfach erwähnten Worte, mit welchen Einhard seine Vita Caroli M. eröffnet, ihre Bestätigung. Außer der oben erwähnten Betheiligung bei den Ereignissen der Jahre 753 und 755 erfahren wir aus der Zeit vor ihrer Thronbesteigung nur noch, daß ihnen frühzeitig durch Uebertragung von Grafschaften und Theilnahme an den Feldzügen ihres Vaters[2]) Gelegenheit geboten wurde, sich für ihren künftigen Beruf vorzubereiten, ohne daß sie jedoch an den eigentlichen Regierungsgeschäften theilgenommrn hätten.[3]) Die sorgfältige Erziehung am Hofe ihres Vaters aber, die Abel erwähnt[4]), kann sich sicherlich nur auf die körperliche Ausbildung bezogen haben, wenn auch die von Abel citirte Stelle aus der vita Adalhardi[5]) eine andere Deutung nahe legen mag. Denn wie es mit der eigentlich wissenschaftlichen Erziehung beschaffen war, zeigt Einhard in der Vita deutlich genug, wenn er die Schilderung der wissenschaftlichen Bestrebungen Karls in seinen späteren Jahren mit den Worten schließt: „Sed parum successit labor praeposterus ac sero inchoatus.“[6])

---

[1]) Der Zusatz der ann. Bert. scheint allerdings (Abel p. 11 n. 2) auf älteren Nachrichten zu beruhen; doch haben wir für die Glaubwürdigkeit derselben nicht, wie beim cod. Petav. der Fall war, sichere Beweise. Hiernach möchten wir Oelsners Worte p. 419 n. 6 modifiziren.

[2]) Vgl. Abel, K. d. G., p. 17.

[3]) Abel, K. d. G., p. 17. Dafür sprechen auch die oben citirten Briefe des Papstes Paulus an die Prinzen. Jaffé, Bibl. IV, p. 103 u. 126 ep. 26 u. 35 cod. Car. 41 u. 40.

[4]) l. c.

[5]) Vita Adalhardi. Pertz SS. II, p. 525: „Qui (Adalhardus) . . . . inter palatii tirocinia omni mundi prudentia eruditus, una cum terrarum principe magistris adhibitus“; die Stelle hat offenbar nur den Zweck, durch Hinweisung auf den Verkehr mit Karl die Person Adalhards zu verherrlichen, vgl. Wattenbach, l. c. p. 170.

[6]) Vita C. M. c. 25. Jaffé, Bilb. IV p. 532; vgl. Gérard II, 251.

# II.

# Die Reichstheilung im Jahre 768.

Das Dunkel, welches die Jugend Karls und seines Bruders umhüllt, schwindet auch mit dem am 24ten September 768 erfolgten Tode[1]) ihres Vaters nicht vollständig, da für die 3 Jahre bis zum Tode des jüngeren Bruders uns die Quellen nur vereinzelte Notizen bieten, zwischen denen sich nur schwer ein Zusammenhang erkennen läßt. So haben wir gleich über den Regierungsantritt der jungen Könige und den ihm vorausgegangenen Act der Reichstheilung zwei von einander ganz abweichende Berichte. Nach Einhard[2]) setzten die Franken nach Pippins Tode dessen beide Söhne als ihre Könige ein unter der Bedingung, daß sie das ganze Reich in zwei gleiche Hälften theilten und Karl den Theil, welchen ihr Vater Pippin besessen, Karlman aber den, welchen ihr Oheim Karlman gehabt hatte, übernähme. Nach dem 4ten Fortsetzer Fredegars dagegen theilte Pippin selbst das Reich zu seinen Lebzeiten mit Zustimmung seiner Großen und gab dem älteren Sohne, Karl, das „Reich der Austrasier", dem jüngeren, Karlmann, Burgund, Provence, Gothien, Elsaß und Alamannien, Aquitanien aber wurde unter sie getheilt.[3])

---

[1]) Die Stellen sind bei Abel, K. d. Gr., p 33 n. 3 zusammengestellt.

[2]) Vita Caroli M., bei Jaffé, Bibl. r. G. tom. IV p. 512 c. 3: „Franci siquidem, facto solemniter generali conventu, ambos sibi reges constituunt; ea conditione praemissa: ut totum regni corpus ex aequo partirentur; et Karolus eam partem quam pater eorum Pippinus tenuerat, Karolmannus vero eam cui patruus eorum Karlomannus praeerat regendi gratia susciperet."

[3]) Fredég. Cont. IV c. 136 bei Bouquet, Recueil V p. 9 A. u. B.: . . . „cernensque quod vitae periculum evadere non potuisset, omnes Proceres suos, Duces et Comites Francorum, tam Episcopos quam Sacerdotes,

Die Darstellung Einhards widerspricht aber hier so sehr allen Ueberlieferungen über die Thätigkeit und allen Urkunden über die Aufenthaltsorte der Könige, daß dieselbe auch unter den älteren Bearbeitern der Geschichte dieser Zeiten nur wenige Vertheidiger gefunden hat[1]), von den neueren aber einstimmig verworfen wird.[2]) Auch der Versuch, die beiden Berichte durch Annahme einer doppelten Theilung vor und nach Pippins Tode zu vereinigen[3]), ist als verfehlt zu betrachten, da diese Annahme sowohl beiden Berichten als den anderweitig überlieferten Thatsachen widerspricht.[4])

Es bildete sich daher schon bei älteren Forschern die auch heute noch allgemein herrschende Ueberzeugung, daß die einzige solide Grundlage für eine Untersuchung über diese Frage der Bericht Fredegars sei. Doch erkannte man bald, daß auch dieser weder vollständig noch ganz genau sei; es fehlt bei ihm jede Erwähnung Neustriens und bei Austrasien bleibt es zweifelhaft, was Fredegars Fortsetzer darunter versteht. Während daher Einige annahmen, daß Neustrien mit unter dem Ausdruck regnum Austrasiorum, gleich regnum Francorum, zu begreifen sei[5]), haben sich die Meisten für eine Theilung des ersteren entschieden, wobei man sich auf den Umstand stützte, daß in Neustrien beide Könige Urkunden ausstellen, und Privaturkunden nach den Regierungsjahren bald des Einen bald des Anderen datirt werden.[6])

---

ad se venire praecepit, ibique una cum consensu Francorum et Procerum suorum, seu et Episcoporum, regnum Francorum, quod ipse tenuerat, aequali sorte inter praedictos filios suos Carolum et Carlomannum, dum adhuc ipse viveret, inter eos divisit. Id est Austrasiorum regnum Carolo seniori filio Regem instituit: Carlomanno vero juniori filio regnum Burgundia, Provincia, Gotthia, Alesacis et Alamannia tradidit: Aquitaniam, quam ipse Rex adquisierat, inter eos divisit.

[1]) Krantzii, Rerum Germanicarum historici etc. Francof. ad. M. MDLXXX lib. II p. 31 u. C. Abel, Teutsche und sächs. Alterthümer, Braunschwaig 1729, 2. Bd., p. 117. Von neueren nur Gfrörer, Allgem. Kirchengesch. III, 2 p. 577.

[2]) Vgl. Abel, K. d. G., p. 18; Oelsner's Versuch, Jahrb. p. 526, dem Ausdruck eine weitere Deutung zu geben, s. unten.

[3]) Daniel, Gesch. v. Frankreich rc., Nürnberg 1756, 2. Thl., p. 236. Calmet, Histoire de Lorraine, t. I p. 507 u. 508.

[4]) Waitz, Verfassungsgesch. III p. 89 n. 1.

[5]) Pagi, Critica, III 328 n. 4; Pfister, Geschichte der Teutschen, 1829 I, p. 240; Bouquet, Recueil V p. 9 B. n. a.; Fauriel, Histoire de la Gaule meridionale, Paris 1836, tome III p. 303.

[6]) Leibnitii, Annales imperii ed Pertz 1838, t. I p. 10. Mabillon, De re diplomatica Suppl., Paris 1709 p. 40; Dippoldt, Leben Kaiser Karls des

Auf Grundlage der Urkunden hat nun in neuerer Zeit Pertz[1]) und nach ihm ausführlicher Kröber[2]), die Theilungslinie genau zu bestimmen gesucht, wobei sich herausstellte, daß auch ein Theil Austrasiens im engeren Sinne, d. h. des Landes vom Kohlenwald bis zum Gebiet der Sachsen, zu Karlmanns Antheil gehört haben müsse.[3]) Nach Kröber zog sich die Theilungslinie von der Garonne, Aquitanien in eine östliche und westliche Hälfte theilend, zur unteren Loire, östlich von Tours, von da nördlich zur unteren Seine zwischen Paris und Rouen, und wendete sich dann, zunächst dem Laufe der Oise, dann der Nordgrenze der Diöcese von Trier folgend, östlich zum Rhein, den sie südlich von Mainz erreichte.[4])

Die von dieser Linie nördlich und westlich gelegenen Länder erhielt dieser Annahme gemäß Karl, die im Süden und Osten, einschließlich Alamanniens Karlmann, nur daß der erstere, wie aus zwei von ihm ausgestellten Urkunden hervorgeht, auch noch einige Enclaven im Reiche seines Bruders hatte.[5])

Der Annahme einer Theilung Austrasiens und Neustriens sind nach Pertz und Kröber die meisten neueren Historiker beigetreten[6]), nur daß über Baiern, welches bei Fredegar nicht erwähnt ist, Zweifel bleibt, indem die Einen es unter dem regnum Austrasiorum mitbegreifen wollen[7]), während die Anderen annehmen, daß Baiern wegen der selbständigen Stellung, die es seit Tassilo's Abfall von Pippin einnahm, bei der Theilung ganz übergangen sei.[8]) Dagegen hat

---

Großen, Tübingen 1812 p. 21. Eckhart, Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirzeburgensis 1729, tom. I p. 600. Martin, Histoire de France, IV ed. Paris 1861, tome II, 251.

[1]) SS. I p. 147 n. 41.

[2]) Kroeber, Partage du royaume des Francs entre Charlemagne et Caroloman I, in der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes, IV serie, 2 vol. 1856.

[3]) l. c. p. 345.

[4]) l. c. p. 347.

[5]) l. c. p. 346 u. 345. Vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte, III, 90 n. 2.

[6]) Warnkoenig et Gérard I, 279; Gérard II, 142. Vor Kröber schon: F. H. Müller die deutschen Stämme und ihre Fürsten 1841, 2. Thl., p. 409. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I, 538 n. b.; Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, Göttingen 1846, I. Bd., p. 423.

[7]) Schon Pertz l. c.; Rudhart, Aelteste Geschichte Baierns, 1841, p. 314.

[8]) Mannert, Aelteste Geschichte Bajoariens und seiner Bewohner p. 229. Vgl. dagegen Abel, K. d. G. p. 23 n. 1. Daraus, daß Fredegars Fortsetzer Baierns nicht gedenkt, folgt übrigens noch gar nicht, daß es auch Pippin bei der Theilung übergangen hatte.

Waitz mit Rücksicht auf die Nichterwähnung Neustriens bei Fredegar die Vermuthung aufgestellt, daß die Herrschaft über Neustrien und einen Theil Austrasiens beiden Brüdern gemeinsam geblieben sei[1]), und dieser Ansicht gibt Abel, nachdem er sie im Text seiner Jahrbücher zu widerlegen gesucht[2]), auf Grund einer Privaturkunde, in welcher nach den Regierungsjahren beider Könige gerechnet wird, in einer nachträglich zugefügten Anmerkung ebenfalls den Vorzug vor Kröbers Meinung.[3]) Mit Waitz stimmt Abel auch bezüglich Baierns überein, von dem jener wohl mit Recht annimmt, daß die Oberherrlichkeit über dasselbe den beiden Brüdern gemeinsam geblieben sei.[4]) Eine solche Gemeinsamkeit hat aber nur Sinn, wenn man nicht, wie es nach Kröbers Darstellung erscheint, eine vollständige Trennung in zwei selbständige Reiche annimmt, sondern mit Waitz voraussetzt, daß „der Begriff eines einigen Reiches, der auch früher nie aufgegeben war, trotz der vorgenommenen Vertheilung festgehalten werden sollte.“[5])

Doch die Annahme einer Gemeinsamkeit in der Regierung Neustriens hat in neuester Zeit wieder einen Gegner gefunden an Sickel, welcher mit Rücksicht darauf, daß das einzige Diplom Karls für das südliche Neustrien, dessen Epoche feststeht[6]), sich auf St. Denis bezieht, und daß die einzige ihm bekannte Privaturkunde für Neustrien, die nach beiden Brüdern datirt ist, ebenfalls in der nächsten Umgegend von Paris ausgestellt ist[7]), nur das einräumen will, daß auch Karl nach wie vor an den besonderen Beziehungen zwischen seinen Ahnen und St. Denis festgehalten hat.“[8]) Seine Annahme wird aber widerlegt durch eine andere Privaturkunde, auf die Oelsner hingewiesen

---

[1]) Verfassungsgeschichte III, 91 n. 2.

[2]) K. d. G. p. 22, n. 2, 3, 4.

[3]) l. c. p. 541. Anm. zu p. 22. Die fragliche Urkunde findet sich auch bei Tardif Monuments historiques, in den Archives de l'Empereur. Paris 1866, p. 55 no. 67.

[4]) p. 90 n. 1. Vgl. Abel, K. d. G. p. 23.

[5]) p. 91. Für diese Idee eines einigen Reiches sprechen die von Waitz n. 2 angeführten Ausdrücke „regni socius“ und „societas“ wohl eher als gerade für die gemeinsame Herrschaft in einzelnen Theilen.

[6]) Die Urkunde für St. Denis v. 13. Jan. 769, Bouquet, Recueil V p. 712, I. Vgl. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, Wien, 1867, II. Theil, K. 1 p. 16.

[7]) Die Urkunde v. Juni 769 bei Tardif, Monuments, n. 67, p. 54.

[8]) Sickel, Acta, I p. 247.

hat.[1]) Diese Urkunde, in welcher der im Rheingau begüterte Graf Cancor dem Kloster Lorsch eine Schenkung macht, ist datirt „anno secundo regnantibus gloriosissimis regibus Çarlo et Carlomanno," liefert also den Beweis, daß auch im südlichen Austrasien beide Brüder als Könige anerkannt worden sind.

Trotzdem aber erklärt sich gerade Oelsner auf das Allerentschiedenste gegen „eine gemeinschaftliche Regierung irgend welchen Landstrichs"[2]), indem er die Bedeutung der Urkunden für unsere Frage bestreitet. In Beziehung auf die Benutzung derselben durch Pertz und Kröber sagt nämlich Oelsner: „Diese Methode jedoch beruht größtentheils auf sehr unsicheren Voraussetzungen, wie denn schon Waitz an einigen Beispielen, ebenso Abel und Sickel das Schlagende einer solchen Beweisführung bestritten haben."[3]) Diese Behauptung aber ist in der Allgemeinheit, wie sie Oelsner aufstellt, falsch, denn an den von ihm citirten Stellen[4]) handelt es sich nur darum, daß bei denjenigen Urkunden Karls, bei welchen nicht durch anderweitige Nachrichten das Datum festgestellt werden kann, es unsicher ist, ob man das Jahr 768 oder 771 als Epoche annehmen muß.[5]) Die Bemerkungen haben also gar keinen Bezug auf die Diplome Karlmanns, welche letzteren ja für die von Oelsner aufgestellte Frage wichtiger als die Karls sind. Im Gegentheil legen Abel und Sickel gerade auf die Urkunden, soweit ihre Echtheit sicher steht, das allergrößte Gewicht, indem beide sich ganz auf die ausschließlich auf diplomatischer Grundlage ruhende Abhandlung Kröbers stützen, sie nur im Einzelnen modifiziren.[6]) Mag man ferner Oelsner auch zugeben, daß der Ausstellungsort der Urkunden „kein gültiger Beweis für die Herrschaft" des urkundenden Fürsten über denselben ist[7]), so würde es doch bei der zwischen den beiden Brüdern herrschenden feindseligen Stimmung, zumal, wenn man mit Oelsner eine Theilung in zwei streng gesonderte Hälften annimmt, sicherlich mehr als auffallend sein, daß Karlmann

[1]) Jahrbücher p. 524 n. 3. Sie ist übrigens schon bei Eckhart, Francia or. I, 610 erwähnt.

[2]) In einem besonderen Excurs, Jahrbücher, p. 523 ff.

[3]) l. c. p. 523.

[4]) l. c. n. 2, 3, 4.

[5]) Diese Beobachtung hat übrigens vor den Genannten schon Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Zürich 1863, Th. I p. 57, Anm. gemacht.

[6]) Vgl. Sickel, Acta, I, 245—247; Abel, K. d. G. p. 21 u. 22.

[7]) Dagegen vgl. Sickel, I, 231 u. 234; Abel p. 21 n. 3.

so oft, ja fast ausschließlich seine Urkunden in dem nach Oelsner[1]) ganz zu Karls Antheil gehörigen Neustrien und Austrasien, und zwar in königlichen Pfalzen, ausgestellt haben sollte.[2])

Darin werden wir Oelsner beistimmen, daß „die Datirung der Privaturkunden viel maßgebender" sei[3]), als die der königlichen, da wir in den ersteren ausdrückliche Zeugnisse dafür haben, daß in den betreffenden Gegenden der eine oder der andere von den Brüdern als Herrscher galt. Wenn er aber nun wieder die beiden oben erwähnten Privaturkunden, in welchen nach Karls und Karlmanns Regierungsjahren zugleich datirt wird, einfach damit abfertigt, daß er sagt: „Gegenüber der Menge anderer Urkunden aber, in welchen immer nur einer der Brüder genannt wird, können diese vereinzelten Beispiele kein Grund sein, eine gemeinsame Herrschaft Beider anzunehmen"[4]), so widerlegt er sich eigentlich selbst durch das, was er gleich darauf sagt. Er bemerkt nämlich mit Recht, daß auch bei den nach Karls Regierungsjahren datirten Privaturkunden es immer zweifelhaft bleibe, „ob 768 oder 771 als der Anfangspunkt seiner Herrschaft gedacht ist"[5]), das heißt aber mit anderen Worten: diese Urkunden fallen als Beweismittel für Karls Herrschaft über Neustrien und Austrasien ganz weg.[6]) Wo bleibt aber dann die Menge der Urkunden in Austrasien und Neustrien — denn nur um diese Theile handelt es sich ja —, „in welchen nur einer der Brüder genannt wird?" Wie Oelsner selbst bemerkt[7]), findet sich für Neustrien keine einzige, für Austrasien nur eine unverdächtige Urkunde, welche nach Karlmanns Regierungszeit datirt ist[8]), der aber, wie Oelsner meint, „der ausdrücklichen Angabe der Fortsetzung Fredegars gegenüber kein Gewicht beizulegen ist."[9]) Wollen wir nun auch dieser letzteren Behauptung durchaus nicht beipflichten, indem doch die Existenz auch nur jener einen Urkunde beweist,

---

[1]) l. c. p. 525 unten.

[2]) Sickel, Acta II, p. 12—25: C. 1, 2, 12 zu Samoucy, 3 u. 4 zu Attigny, 7 zu Pontion, 8 zu Thionville, 11 zu Noyon.

[3]) p. 524 oben.

[4]) p. 524.

[5]) l. c.

[6]) Vgl. Abel, K. d. G. p. 21 n. 10; Sickel, Acta p. 247.

[7]) p. 524.

[8]) Vgl. auch Abel, K. d. G. p. 21 n. 5.

[9]) Oelsner l. c.

daß Karlmann in der Gegend von Verdun als König anerkannt wurde[1]), so hat doch Oelsner durch das Gesagte selbst den einzigen Grund, den er gegen jene beiden Urkunden mit doppelter Datirung vorbringen kann, widerlegt. Dieselben haben den allergrößten Anspruch auf Berücksichtigung, wie denn Abel und Sickel denselben dadurch hinlänglich anerkannt haben, daß ersterer seine im Text weitläufig belegte Ansicht mit Rücksicht auf die eine der genannten Urkunden zurückzunehmen bereit ist[2]), letzterer aber aus demselben Grunde Kröbers Meinung, der er im Uebrigen beitritt, modifiziren zu müssen glaubt.[3])

Nachdem Oelsner, wie wir sahen, die Bedeutung der Urkunden, sowohl der königlichen als auch der von Privatleuten ausgestellten, für unsere Frage verworfen hat, gründet er im Folgenden seine Ansicht über die Theilung fast ausschließlich auf die Divisio Imperii vom Jahre 806, in welcher die von Karl im genannten Jahre zu Diedenhoven getroffenen Bestimmungen über die Theilung seines Reiches unter seine 3 Söhne enthalten sind, wie er sie nach seinem Tode durchgeführt wissen wollte.[4]) In dieser Divisio bestimmt Karl nach einer Einleitung, in welcher er als Zweck des ganzen Akts die Erhaltung des Friedens unter seinen Söhnen angibt[5]), auf das Genaueste die Grenzen der 3 Reichstheile und fügt dann auch Bestimmungen hinzu, wie es zu halten sei, wenn einer der 3 Söhne vor seinen Brüdern stürbe. Während er aber für den Fall, daß Pippin oder Ludwig zuerst sterben sollten, auch genaue Grenzlinien für die Theilung der betreffenden Gebiete angibt, sagt er bei Karl nur, daß sein Reich ebenso getheilt werden solle, wie es einst zwischen ihm und seinem Bruder Karlmann geschehen sei.[6]) Aus diesem Umstand in Verbindung mit der sonst in der ganzen Divisio erkennbaren Absicht, durch möglichst genaue Grenzbestimmungen jeden Anlaß zum Streit zu verhüten, schließt Oelsner mit Recht, daß auch bei der Theilung des Jahres 768 die beiden Reichstheile durch genaue Grenzen von einander geschieden

[1]) Vgl. Abel, K. d. G. p. 21. Sickel, Acta I, 245 n. 4.

[2]) s. oben p. 39.

[3]) oben p. 41.

[4]) Divisio Imperii a. 806 bei Pertz, Leges I p. 140.

[5]) Pertz, LL. I, 140: „Eo videlicet modo, ut sua quisque portione contentus, iuxta ordinationem nostram, et fines regni sui, qui ad alienigenas extenduntur, cum Dei adiutorio, nitatur defendere, et pacem atque caritatem cum fratre custodire.“

[6]) Pertz, LL. I, 141 c. 4. s. Oelsner p. 525, oben.

sein müssen.[1]) Dies ist aber auch das Einzige, was wir aus der Divisio für die Theilung von 768 schließen können; als Grundlage für die genaue Bestimmung der einzelnen Territorien, die zu Karls oder Karlmanns Antheil gehörten, kann sie schon deshalb nicht gelten, weil wir ja gar keinen sicheren Anhalt in den Quellen haben für die Bestimmung der beiden Hälften, in die der Reichstheil des jüngeren Karl bei seinem Tode zerlegt werden sollte. Darin scheint uns Oelsners Beweisführung auf sehr schwachen Füßen zu stehen, daß er aus blosen Wahrscheinlichkeitsgründen die für das Reich des jüngeren Karl von seinem Vater beabsichtigte Theilung zu bestimmen sucht, dann aber diese als ganz feststehend annimmt und sie als Beweis für seine Ansicht von der Theilung des Jahres 768 anführt.[2]) Wir brauchten daher nur nachzuweisen, daß die von Oelsner für den Reichstheil des jüngeren Karl angenommene Theilung nicht die einzig mögliche sei, und wir hätten der Beweisführung Oelsners ihre Grundlage genommen; wir wollen aber weiter gehen und zu beweisen versuchen, daß die auf die Diplomatik gegründete Annahme einer Theilung Austrasiens und Neustriens sich nicht nur mit der Divisio sondern auch mit den Angaben des 4ten Forts. Fredegars leichter vereinigen läßt als die Oelsner'sche Ansicht.

Daraus, daß Karl sein Reich in compacte Massen habe zerlegen wollen, folgert Oelsner: „Wenn also Karls Antheil bei seinem Tode an seine Brüder vertheilt werden sollte, so bekam Ludwig ohne Zweifel dasjenige Stück, welches an sein aquitanisch-burgundisches Gebiet grenzte, d. i. Austrasien und Neustrien; Pippin dagegen nach dem gleichen Prinzip das Land zwischen Rhein und Donau, sowie wahrscheinlich auch Alles, was zwischen Rhein, Rhône und Saône lag."[3]) Unter Austrasien versteht nun aber Oelsner nur das Land zwischen dem Kohlenwalde und dem Gebiet der Sachsen, denn er trennt davon ausdrücklich das „hessisch-thüringische Land"[4]), wozu er ohne Zweifel auch das fränkische Gebiet am Main rechnet[5]), obgleich das letztere

---

[1]) l. c.

[2]) p. 525.

[3]) p. 525.

[4]) Er läßt sie p. 525 im Jahre 768 zu Karlmanns, mithin 806 zu Pippins Antheil gehören.

[5]) Sonst würde dasselbe ja 768 das „hessisch-thüringische Land" von Karlmanns übrigen Besitzungen getrennt, bei der späteren Theilung Pippins Reich zerrissen haben, vgl. K. v. Spruners Hist. Atlas, Nro. 10.

wenigstens von Schriftstellern des 8ten Jahrhunderts sonst immer unter der Bezeichnung Austrasien, selbst wo dieser Ausdruck in der allerengsten Bedeutung gebraucht wird, mitbegriffen wird, wie wir weiter unten nachweisen werden. Unter dem „Land zwischen Rhein und Donau" versteht Oelsner wohl alles rechtsrheinische Gebiet einschließlich Sachsens, da dieses sonst bei ihm keinen Platz fände. Danach würde also das ganze fränkische Reich beim Tode des jüngeren Karl in folgende zwei Theile zerfallen sein: Pippin hätte Italien, alle rechtsrheinischen Länder, die heutige Franche Comté[1]) und das linksrheinische Alamannien, Ludwig dagegen das ganze heutige Frankreich mit Ausnahme der Franche Comté, Lothringen, die Niederlande und die preußische Rheinprovinz besessen. Hätte eine solche Theilung aber wirklich dem Streben Karls, „compacte Gruppen" zu bilden, entsprochen, welches Oelsner so sehr hervorhebt? Dieses Reich Pippins von Mittelitalien bis zur dänischen Mark, durch die Alpen in zwei Theile zerrissen, und bewohnt von den verschiedenartigsten Nationen, die zum großen Theil erst durch Karl den Großen mit dem fränkischen Reiche vereinigt worden waren, hätte für sich allein die Aufgabe gehabt, die Angriffe der Normannen, Dänen und Slaven nördlich, der Araber und Griechen südlich der Alpen abzuwehren, während Ludwigs Antheil, obgleich fast ausschließlich aus älteren fränkischen Gebieten bestehend, überall theils an das Meer theils an den Reichstheil seines Bruders gegrenzt und nur im Südwesten an den Pyrenäen eine der Marken zu vertheidigen gehabt hätte. Eine solche Theilung wäre geradezu unvereinbar mit der von Karl wiederholt ausgesprochenen Absicht, durch die Beschaffenheit der Theile alle Brüder gleichmäßig an der Vertheidigung sämmtlicher Marken zu interessiren.[2]) Daß aber gerade die Rücksicht auf die Vertheidigung des Reiches in seiner Gesammtheit[3]) für Karl in weit höherem Grade maßgebend war als die auf Herstellung „compacter Gruppen", die Oelsner besonders betont, zeigt die Art, wie Karl mit Nichtachtung aller nationalen Zusammengehörigkeit schon bei der ersten Theilung Burgund und Alamannien zerreißt, noch mehr aber, wie er für den Fall, daß Pippin

---

[1]) „Alles, was zwischen Rhein, Rhône und Saône lag" p. 525.

[2]) Pertz LL. I, 140 (Einleitung) „. . quam quisque t u e r i vel regere debeat portionem" . . . p. 141 c. 3: . . . „ita ut Karolus et Ludovicus viam possint habere in Italiam ad auxilium ferendum fratri suo", ebenso c. 5.

[3]) l. c. p. 140 „. . a Deo conservati et servandi imperii vel regni nostri heredes relinquere" . . . .

zuerst sterben sollte, auch die Theilung Italiens in eine östliche und eine westliche Hälfte anordnet.[1])

Doch Oelsners Ansicht hat auch gewichtige äußere Gründe gegen sich. Nach ihm müßte sich die Theilungslinie des Jahres 768, abgesehen von Aquitanien, welches ja hier nicht in Betracht kommt, von der unteren Loire, entsprechend der Südgrenze Neustriens und Austrasiens, bis zum Rhein an der Nordgrenze des Elsaß gezogen und jenseits desselben am Westerwalde die sächsische Grenze erreicht haben.[2]) Das damals noch freie Sachsen hätte dann die Ostgrenze von Karls, die Nordgrenze von Karlmanns Reich gebildet.[3]) Diese Theilungslinie des Jahres 768 würde dann aber im Jahre 806 den Reichstheil Karls, des Jüngeren, zu dem ja auch Sachsen gehörte[4]), gar nicht vollständig in zwei Hälften zerlegt haben; Karls des Großen Bestimmung hätte also in diesem Punkte das sonst überall hervortretende Bemühen, durch möglichst unzweideutige und genaue Angabe der Gebiete und Grenzen allem Hader vorzubeugen[5]), entschieden verleugnet, indem sie über einen der wichtigsten Bestandtheile des Reiches, Sachsen, gar nicht verfügt hätte. Diese Widersprüche in Oelsners Beweisführung haben aber ihren Grund darin, daß er dem Worte „regnum Austrasiorum" bei Fredegars Fortsetzer eine falsche Bedeutung beilegt, weshalb wir genöthigt sind, auf diesen Punkt näher einzugehen.

Das Wort Austrasia, gleichbedeutend mit Austria und Auster, bezeichnet im 8ten und im Anfang des 9ten Jahrhunderts, ebenso wie in der früheren merowingischen Zeit, stets den östlichen Theil des alten Frankenreichs im Gegensatz zu dem westlichen oder Neustrien[6]), und zwar im engsten Sinn nicht nur das alte fränkische Land am Unterrhein und westlich bis zum Kohlenwalde, sondern auch das eroberte

---

[1]) Pertz LL. I, 141, c. 1, 2, 3 und c. 4.

[2]) s. K. v. Spruners Hist. Atlas Nro. 10.

[3]) In dem „hessisch-thüringischen Lande", welches ja von Oelsner p. 525 ausdrücklich zu Karlmanns Theil gerechnet wird.

[4]) Pertz LL. I, 140 c. 3.

[5]) Pertz LL. I, 140: „Non ut confuse atque inordinate vel sub totius regni denominatione iurgii vel litis controversiam eis relinquamus, sed trina portione totum regni corpus dividentes, quam quisque illorum tueri vel regere debeat portionem, describere et designare fecimus.

[6]) vgl. F. H. Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten, II, 81—84; Gerard, I, p. 274.

Gebiet am Main[1]), oft aber auch noch das frühe eroberte thüringische Land.[2]) Im weiteren Sinn aber wird es auch noch für alle mit dem fränkischen Reiche unter den späteren Merowingern, besonders durch die Hausmaier Pippin von Heristall und Karl Martell, vereinigten deutschen Länder gebraucht[3]). Daß es aber in diesem weitesten Sinne bei Fredegars Fortsetzer an der für uns wichtigen Stelle nicht zu verstehen ist, zeigt der Umstand, daß Alamannien und Elsaß besonders erwähnt werden, weshalb auch Baiern nicht mit unter dem „regnum Austrasiorum" zu verstehen ist[4]). Dagegen ist ohne Zweifel an der genannten Stelle das „hessisch-fränkisch-thüringische Land" zu Austrasien gerechnet. Denn wird schon unter dem Worte Austrasia Thüringen und Hessen meistens mit einbegriffen, so ist sicherlich der Ausdruck „regnum Austrasiorum" nur zu verstehen, wenn dabei an das alte Merowingerreich Austrasien gedacht ist; so lange dieses aber mit jenem Namen bezeichnet wurde, gehörte dazu auch Hessen und Thüringen[5]).

Eine Rechtfertigung könnte man etwa noch für Oelsners Auffassung des Wortes Austrasia anführen, nämlich die, daß im 3ten Kapi-

[1]) vgl. Müller II, 88. Daß das fränkische Land am Main in dieser Zeit zu Austrasien gerechnet wird, zeigt der Umstand, daß es in keiner Quelle neben Austrasien genannt wird, wenn es auch bei den erzählten Ereignissen betheiligt ist; so besonders: a. Lauriss. min. a. 680 bei Pertz, SS. I, 114; a. Lauriss. maj. a. 778, SS. I, 158; Chron. Moissiac. SS. I, 286, 287, 289, 291, 292. und Fred. Cont. c. 110, wo die Theilung des Reichs zwischen Pippin und Karlmann 741 berichtet wird: „Jtaque primogenito suo Carolomanno nomine Auster et Suaviam quae nunc dicitur Alamannia atque Thoringiam tradidit."

[2]) vgl. Müller II, 92 und 95. Zu der angeführten Stelle Einh. v. C. M. c. 15 (nicht 14), kann man noch hinzufügen: ann. Einh. a. 787 bei Pertz SS. I, 173, wo die Worte der ann. Lauriss. maj. SS. I, 172: „Franci Austrasiorum, Thoringi, Saxones zusammengefaßt werden in „orientales quoque Franci ac Saxones", die Thüringer also mit zu den or. Fr., welche ganz gleichbedeutend mit Austriasii auch sonst genannt werden, gerechnet sind.

[3]) Müller II, 88. vgl. Chron. Moiss. Pertz SS. I, 286, 287, 289, 291. und ann. Lauriss. min. a. 680, SS. I, 114; ann. Lauriss. maj. a. 779, SS. I, 160.

[4]) vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte III, 90 n. 1 Abel, K. d. G. p. 23 n. 1; Müller II, p. 409. Baiern hatten dazu gerechnet Bouquet, Recueil V, 9, B, n. a. und Rudhart, Aelteste Geschichte Baierns p. 314.

[5]) Ausführlich handelt hierüber, besonders auch über die Zeit der Entstehung des Namens Gérard, Histoire des Francs d'Austrasie, I, p. 273—276.

tel der divisio das Wort Austria allerdings in jener engeren Bedeutung vorkommt; denn dort werden Thuringia und Francia neben Austria als zum Reichstheil Karls gehörig aufgeführt[1]). Doch läßt sich dieser Umstand einfach erklären: Durch die Theilung vom Jahre 768, welche die alte Trennung in Austrasien und Neustrien vermieden hatte, noch mehr aber durch die centralisirende Wirkung von Karl's Regierung, verlor die alte Theilung in die beiden Königreiche ihre praktische Bedeutung, dagegen schied man jetzt den rechtsrheinischen Theil Austrasiens vom linksrheinischen und bezeichnete jenen als Francia orientalis, auch wohl Francia schlechthin[2]), besonders nach dem Vertrag von Verdun. Wohl der erste Fall dieser Bezeichnung ist der in der divisio. Für das 8te Jahrhundert läßt sich diese Trennung der mainfränkischen Gebiete von Austrasia nicht nachweisen. Aber die Stelle der divisio verliert selbst für Karls des Großen spätere Zeit an Bedeutung, wenn wir berücksichtigen, daß es bei der Theilungsbestimmung auf möglichst genaue Angabe aller einzelnen Gebietstheile ankam, daß dagegen die Annalisten und Chronisten auch der späteren Zeit das Wort Austrasia noch in dem älteren weiteren Sinne gebrauchen. Das beste Beispiel hierfür bieten die annales Laurissenses minores, welche, offenbar nach der divisio, die Theilung vom Jahre 806 anführen, aber die einzelnen dort aufgezählten Gebiete zum Theil unter allgemeineren Bezeichnungen zusammenfassen. Während nun die divisio als Karls Antheil angibt: Franciam et Burgundiam excepto illa parte, quam Ludovico dedimus, atque Alamanniam excepto por-

[1]) Pertz. L. I, 140.

[2]) vgl. Hahn, Sur le lieu de naissance, p. 43—46. a. Laubac. a. 926. „Jterum Ungari Alamanniam Franciamque invaserunt, atque ultra Rhenum et Magicampum usque in Arhaugiam devastabant“ . . . . Cont. Regin. a. 965. Pertz SS. I, 627. . . . . „in confinio Franciae et Alamanniae, in villa Heimbodesheim“, dazu n. 1. Die Bewohner werden schlechthin Franci genannt: ann. Alamannici, cod. Modoet. et. Veron. a. 905, Pertz SS. I, 54: „Franci et Alamanni ad Tarisiam super Adalbertum“; ann. Augiens. a. 879, SS. I, 68; der Mon. Sangall. unterscheidet Francia nova und antiqua Jaffé, Bibl. IV, 650. Bei Prud. Trec. Ann. a. 855, SS. I, 449 kommt umgekehrt der Ausdruck Francia für das alte linksrheinische Austrasien ausschließlich des mainischen Frankens vor, während derselbe das letztere an anderer Stelle a. 839, SS. I, 435 als „ducatus Austrasiorum bezeichnet. Dies ist zu erklären durch den Standpunkt des Verfassers, der das seiner Heimath (Troyes) näher liegende Franzien von den östlichen Theilen, die er nach der alten Weise als Austrasia bezeichnet, unterscheidet, nur daß die Grenzen sich durch die Theilungen unter Ludwig verschoben haben.

tione quam Pippino adscripsimus, Austriam, Niustriam, Thuringiam, Saxoniam, Frisiam et partem Baiovariae quae dicitur Northgow",[1]) nennen die ann. Lauriss. min. als Bestandtheile: „Austri, Saxones, Fresones et partem Alimanniae, partemque Galliae maximam usque in occidentale oceanum."[2]) Da nun aber unter „pars Galliae maxima" unzweifelhaft Neustrien und Karls Antheil an Burgund zu verstehen ist, so bleiben für Austri der ann. Laur. min.: Austrasia, Thuringia und Francia nebst dem darangrenzender Northgow der divisio, also dieselben Gebiete, die wir auch bei Fredegars Fortsetzer unter dem Ausdruck „regnum Austrasiorum" verstanden wissen wollen. Nun stehn aber die ann. Laur. min. zu der divisio in demselben Verhältnis, wie wahrscheinlich Fredegars Fortsetzer zu dem uns verlorenen Protokoll über die Theilung des Jahres 768. Beide geben nicht den Wortlaut des officiellen Actenstücks an, sondern wollen nur im Großen und Ganzen die durch die Theilung entstandenen Gebiete bezeichnen; wie wir es bei dem einen bewiesen haben, so können wir auch bei dem anderen vermuthen, daß er den Ausdruck Austrasien nicht in der eingeschränkten, sondern in der umfassenderen Bedeutung gebraucht. Es ist dies aber auch noch aus anderen Gründen mehr als wahrscheinlich: Das Schweigen des Forts. Fredegars über das „hessisch-thüringische Land" läßt sich eher dadurch erklären, daß der Chronist die ihm ferner liegenden rechtsrheinischen Gebiete in der üblichen Weise als regnum Austrasiorum zusammenfaßte, als daß er sie, wie Oelsner, der doch sonst dem Berichte des Continuators selbst vor den Urkunden Beweiskraft einräumt, meint, aus Gleichgültigkeit „gegen rechtsrheinische Dinge" ganz übergangen hätte. Es haben daher auch die meisten bedeutenden Historiker den Ausdruck des Chronisten in dem angeführten Sinn verstanden[3]).

Doch wir haben für unsere Ansicht noch einen anderen Grund, der gerade Oelsner gegenüber triftig erscheinen muß. Rechnet man das hessisch-thüringische Land zu Austrasien, so erhält man auf Grundlage der Kröberschen Untersuchung wirklich eine Theilungslinie für das Jahr 768 welche auch den Antheil des jüngeren Karl nach der divisio

[1]) Pertz LL. I, 141. c. 3.

[2]) ann. Laur. min. cod. Rem. a. 806, Pertz SS. I, 120.

[3]) Schon Leibnitz, Annales imperii I, 10 ad a. 768 c. 16 sagt: „cum Thuringia Austrasiam;" vgl. Müller, II, 81 ff; Waitz, III, 89 u. 90; Abel p. 22. Gérard II, 116 und 141, vgl. II, 117 n. 1 u. I, 273; Thijm, K. d. G. p; 140.

von 806 vollständig in zwei ziemlich gleiche Hälften theilt. Nach Kröber würde sich diese Linie, abgesehen von Aquitanien, in einem Bogen von der unteren Loire bis zum Rhein an der Nordgrenze des Elsaß gezogen haben[1]); von da aus müssen wir nun annehmen, daß sie der Südgrenze Austrasiens bis zur Sorbenmark folgte. Alles nördlich davon gelegene Land, also die Hälfte von Neustrien und den größten Theil Austrasiens, einschließlich des „hessisch-fränkisch-thüringischen" Gebiets, hatte Karl, das südliche Karlmann. Danach hätte nun nach der divisio beim Tode des jüngeren Karl sein Bruder Pippin die südlich gelegenen, an sein Gebiet grenzenden Theile von Burgund, Elsaß, Alamannien, Baiern (Northgau), das südliche Neustrien und ein Stück von Austrasien, Ludwig dagegen das nordwestliche Neustrien, fast ganz Austrasien mit Hessen und Thüringen, sowie das nördlich davon gelegene Sachsen und Friesland erhalten. Der Forderung der Gleichheit wäre Rechnung getragen, zusammenhängend wären die Massen auch gewesen, ein wesentliches Moment aber, die Betheiligung beider Brüder an der Vertheidigung der Marken, wäre mehr als nach Oelsner's Ansicht berücksichtigt worden, indem nun auch Ludwig seinen Antheil an der dänisch-slavischen Grenze erhalten hätte.

Wir sehen also, daß die Annahme einer Theilung Austrasiens und Neustriens sich sehr wohl mit dem 4ten Capitel der divisio vereinigen läßt, womit der Hauptbeweisgrund Oelsners gegen eine solche Theilung wegfällt. Nicht besser scheint es uns aber mit den übrigen Gründen zu stehen, die er für seine Meinung über die Theilung vom Jahre 768 vorbringt. Er sagt: „Der älteste Sohn Karl erhält sowohl Austrasien als Neustrien. Wenn Fred. cont. als den Antheil Karls nur das regnum Austrasiorum bezeichnet und Neustrien ganz übergeht, so muß darin entweder eine Ungenauigkeit erkannt oder mit früheren Erklärungen angenommen werden, daß der Verfasser mit diesem Ausdrucke das ganze Franzien, das eigentliche regnum Francorum habe bezeichnen wollen, obwohl für diese Bedeutung des Wortes Austrasia keine Analogie sich findet."[2])

---

[1]) Bibl. de l' Ecole des Chartes IV. 2. p. 347.

[2]) p. 525. Der Ausdruck „die früheren Erklärer" bezieht sich wohl besonders auf Pagi Crit. ad. a. 768, III, 328, der aber, wie auch Bouquet, Recueil, V, 9, B. n. a. auch Baiern und Thüringen mit unter Austrasien begreift, es also auch nicht in dem Sinn des eigentlichen „regni Austrasiorum" versteht; ähnlich Fauriel, Histoire de la Gaule meridionale, III, 503.

Die Ungenauigkeit wäre denkbar, wenn auch den sonstigen Aeußerungen Oelsners über die Bedeutung des Fortsetzers Fredegars für unsere Frage nicht recht entsprechend; gegen die zweite Annahme aber müssen wir uns ganz entschieden verwahren; muß Oelsner selbst zugestehen, daß sich keine Analogie für diese Bedeutung des Wortes Austrasia findet, so müssen wir hinzufügen, daß dieselbe gar nicht möglich ist, da Austrasien, mag es nun in engster oder in weitester Bedeutung gebraucht werden, stets einen Gegensatz zu Neustrien enthält, nie dieses mit umfassen kann.[1]) Oelsner fährt fort: „An Karlmann, der schon Burgundien und die ganze Mittelmeerküste erhielt, fiel dazu laut Fred. cont. Alamannien und Elsaß; wir müssen dieses Gebiet noch dahin erweitern, daß auch das hessisch-thüringische Land ihm zu Theil wurde, dessen Uebergehung bei dem gegen rechtsrheinische Dinge gleichgültigen Chronisten nicht auffallen kann."[2]) Es ist dies das zweite Mal, daß Oelsner den Fortsetzer Fredegars der Gleichgültigkeit resp. Ungenauigkeit beschuldigt, während er ihm doch andern Orts selbst auf Kosten der Urkunden das größte Zutrauen schenkt.[3]) Und nicht nur hierzu nöthigt ihn seine Ansicht über die Theilung, sie zwingt ihn auch zu einer Auffassung des Wortes Austrasia, die, wie wir oben sahen, nicht nur die gleichzeitigen Quellen, sondern auch die neueren Bearbeiter gegen sich hat.[4]) Und wie begründet er nun diese seine Ansicht bezüglich Austrasiens und Neustriens? „Nur wenn wir, wie hier geschehen", so fährt er fort, „ganz Neustrien und Austrasien Karl zuerkennen, stellt sich zwischen den Machtgebieten beider Brüder jene Gleichheit her, welche sowohl nach Einhard als auch nach dem Fortsetzer des Fredegar ausdrücklich beabsichtigt wurde." Dem ist allerdings so, wenn man zuvor die hessisch-thüringischen Lande einschließlich des Frankenlandes am Main von Austrasien wegnimmt; rechnet man sie aber dazu, so ist im Gegentheil die Annahme einer Theilung Austrasiens und Neustriens, oder eines von beiden, nothwendig, um die Gleichheit herzustellen.

---

[1]) s. oben p. 55—52, vgl. Müller II, 81—84; Gérard I, 273 u. 274. Wie der Gegensatz auch zu Karls d. G. Zeit noch bestand, zeigen besonders: a. Lauriss. maj. a. 779, Pertz SS. I, 160; Chron. Moiss. bei Pertz SS. I, 286, 287, 289, 291 (Francia-Neustria) ähnlich: a. Lauresh. a. 786, Laur. maj. a. 778, a. Bertin, a. 834 u. a. O. bei Pertz SS. I, 32, 158, 427.

[2]) l. c.

[3]) p. 524.

[4]) s. oben p. 63 n. 1. Ueber Austrasien überhaupt p. 55—63.

Wir sehen: Oelsner hat zuerst durch seine Auffassung des Wortes Austrasien eine Schwierigkeit geschaffen, um dann durch die Nothwendigkeit ihrer Beseitigung seine Ansicht über die Theilung des Jahres 768 zu stützen. Wie wenig aber jene Auffassung in den Quellen begründet ist, haben wir oben gesehen.[1])

Schließlich muß Oelsner seine Behauptung zum Theil selbst wieder zurücknehmen, indem er sagt: „Eine Ausnahme bildete Soissons. Diese neustrische Stadt nämlich scheint allerdings zum Besitze Karlmanns gehört zu haben, und zwar als seine Residenz." . . . . . „Es war aber von jeher bei den Theilungen des Frankenreiches Grundsatz gewesen, daß die Residenzen der Könige, wie weit auch von ihren Reichen entfernt, in Neustrien neben einander lagen." Nun ist aber dieser Umstand bei den merowingischen Theilungen entweder dadurch erklärt worden, daß man eine Gemeinsamkeit in der Regierung, sei es nur Neustriens oder sei es des ganzen Reiches angenommen hat[2]), oder dadurch, daß man voraussetzte, es habe zu jedem Theilkönigreiche ein Strich von Neustrien gehört, der die Residenz mit dem übrigen Königreiche verband.[3]) Niemand hat aber bis jetzt gleich Oelsner angenommen, daß die Residenz ganz außerhalb des Reiches in fremdem Gebiete gelegen habe. Gerade wenn man eine so streng durchgeführte Theilung in zwei Reiche ohne Gemeinsamkeit der Regierung irgend welchen Landestheils annimmt, wie Oelsner thut, so ist dies gänzlich undenkbar.

Wir haben somit erkannt, daß die divisio vom Jahre 806 allerdings entschieden gegen die Annahme einer gemeinsamen Regierung in Neustrien und einem Theile Austrasiens spricht, daß sie aber sich sehr wohl vereinigen läßt mit der durch die Urkunden gestützten Ansicht Kröbers, daß diese beiden Landestheile getheilt wurden. Diese Auffassung verdient aber um so mehr den Vorzug vor der Oelsner'schen, als sie auch mit der Angabe des Fortsetzers Fredegars viel besser zu vereinigen ist als die letztere, welche überhaupt aller positiven Grundlage in den Quellen entbehrt. Es bleibt uns nun noch zweierlei zu erklären übrig, nämlich einmal, warum der Chronist Neustrien bei der

---

[1]) p. 55–63.

[2]) Dippoldt, Leben Kaiser Karls des Großen, p. 6; Gérard I, 255 und Warnkoenig et Gérard I, 60 fast wörtlich nach Müller II, 73, der im letzteren Werke überhaupt weit mehr benutzt als citirt ist.

[3]) Martin II, 2. Vgl. Gérard I, 273.

Aufzählung übergangen hat, und zweitens, wie sich die doppelte Datirung der beiden oben genannten Urkunden mit der Trennung Austrasiens und Neustriens vereinigen läßt. Ueber beides gibt uns nun die divisio von 806 Auskunft, wenn wir sie mit früheren Theilungen des fränkischen Reiches vergleichen.

Chlodwigs Reich fiel nach seinem Tode an seine 4 Söhne, so jedoch, daß diese nicht etwa selbständige Könige ganz getrennter Staaten waren, sondern in der Weise, daß die gesammte königliche Gewalt vom Vater auf die Söhne gemeinsam vererbt wurde, die sie nur in vier verschiedenen Bezirken getrennt von einander ausübten.[1]) Weil aber die königliche Gewalt speziell an Neustrien haftete[2]), und die übrigen Theile des großen Reiches mit diesem Lande nur kraft des Eroberungsrechtes vereinigt waren, so wurde Sorge getragen, daß alle 4 Könige mit Neustrien als dem Quell ihrer Macht in Verbindung blieben. Die Söhne Chlodwigs setzten dann auch gemeinsam die Eroberungskriege ihres Vaters fort, wie sie denn schon dadurch, daß sie sich stets nur reges Francorum nennen[3]), zu erkennen geben, daß sie sich als Vertreter des gesammten Frankenreiches ansehen. Als aber in späteren Zeiten durch die häufige lange dauernde Trennung des Reiches in eine östliche und westliche Hälfte und durch die Theilnahme der Völker an den blutigen Familienkämpfen der Gegensatz zwischen dem deutschen Austrasien und dem fast ganz romanischen Neustrien sich immer schärfer entwickelte, da hinderten mehrmals die Großen der verschiedenen Reichstheile das gänzliche Auseinanderfallen derselben durch die Wahl eines gemeinsamen Königs, selbst mit Uebergehung der zur Erbfolge berechtigten Prinzen, und zeigten sich so als Träger der Einheitsidee.[4]) Dem widerspricht nicht, daß die Austrasier nach der Herstellung der Reichseinheit wiederholt für sich einen Sohn des jeweiligen Königs als besonderen Regenten verlangten[5]); sie wollten damit nur verhüten, daß ihr Land von Neustrien aus gleichsam als Provinz regiert würde;

[1]) Gérard I, p. 255: „L'unité de la monarchie n'etait pas rompue; la domination des Francs demeurait entière, mais l'administration des pays était divisée." Vgl. Müller II, 73 u. 74 u. 77 n. 1.

[2]) Vgl. Waitz III, 71 u. 88.

[3]) Pertz SS. I, p. 3 u. 9.

[4]) Gérard I, 363, 365 u. 366.

[5]) Gérard I, 340, 354 u. 364.

bot sich ihnen dagegen eine Gelegenheit, ihren eigenen König an die Spitze des ganzen Reiches zu stellen, so waren sie dazu stets bereit.[1]) Und doch würde wohl schließlich als natürliche Entwicklung dieser Zustände die Trennung in zwei national verschiedene Reiche eingetreten sein, wenn nicht in den Zeiten der größten Verwirrung ein Geschlecht das Banner der Reichseinheit erhoben und gegen alle trennenden Elemente siegreich vertheidigt hätte. Durch Herstellung der Einheit begründeten die beiden ersten Pippine die Macht und das Ansehn ihres Hauses, und gestützt auf dieselbe begann Karl Martell die Vereinigung der deutschen Stämme mit dem fränkischen Reiche. Bei der Theilung des Reiches unter seine beiden Söhne kann schon deshalb keine Trennung in zwei selbständige Staaten beabsichtigt gewesen sein, weil die Karolinger den einzelnen von ihnen beherrschten Völkern ja wenigstens rechtlich noch nicht als Könige, sondern als erste Beamte des gesammten Frankenreichs gegenüberstanden, wie dies Pippin und Karlmann noch einmal durch die Einsetzung des Schattenkönigs Childerich anerkennen mußten.[2])

Es ist bekannt, wie dann der 3te Pippin, nachdem durch die Abdankung seines Bruders die Einheit in der Regierung des Reiches hergestellt war, an die Stelle der merowingischen Dynastie seine eigene setzte[3]). Die wichtigste Folge dieses Schrittes ist die, daß die bisher einander parallel laufenden Bestrebungen, der Karolinger nach Ausbreitung der fränkischen Herrschaft über alle deutschen Stämme und der Päpste nach Anerkennung ihres Supremats über die gesammte abendländische Christenheit, sich jetzt vereinigen, um durch gegenseitige Unterstützung jene Ziele um so sicherer zu erreichen[4]). Solche Bestrebungen setzen aber nothwendig die Einheit des fränkischen Reiches voraus. Es ist daher schon aus diesem Grunde ganz undenkbar, daß Pippin bei seinem Ableben zwei ganz getrennte, selbständige Reiche hätte bilden wollen, auch wenn wir nicht in den Quellen[5]) wie in dem Charakter der

[1]) l. c. I, 366, II, 9.

[2]) Hahn Jahrbücher p. 40; Gérard II, 83.

[3]) Hahn l. c. p. 122 ff.

[4]) vgl. Waitz l. c. III, 72 u. 73.

[5]) Wie Papst Paulus auch für die Zeit nach Pippins Tod nur ein „regnum Francorum" trotz der verschiedenen Könige annimmt, zeigen besonders folgende Stellen aus seinen Briefen: cod. Car. ep. 26 bei Jaffé Bibl. IV, 131, ep. 37 („universum regnum Francorum"); c. C. 41, Jaffé p. 104, ep. 26. an Karl und Karlmann; c. C. 40, Jaffé p. 123, ep. 35; c. C. 22, Jaffé p. 135 u.

ganzen Theilung hinlängliche Beweise für das Gegentheil hätten. Mag man nämlich Oelsners oder Kröbers Ansicht bezüglich Austrasiens und Neustriens beipflichten, so bekommt man zwei Theile, die als selbständige Reiche keine Lebensfähigkeit hatten, wie denn auch nach beiden Ansichten ein Zerreißen der einzelnen Völkerschaften stattfand. Dieses würden aber die Großen, die ja doch bei der Theilung mitwirkten, nicht geduldet haben, wenn nicht die Reichseinheit als selbstverständlich vorausgesetzt, vielleicht auch ähnlich wie bei der Theilung von 806 durch ausdrückliche Bestimmungen gesichert worden wäre. Eine concrete Form für diese Reichseinheit fand Pippin noch nicht, deshalb suchte er diesen Mangel dadurch zu ersetzen, daß er die Könige selbst und ihre Großen durch die Eigenthümlichkeit der beiden Reichstheile an der Erhaltung des Reiches in seiner Gesammtheit interessirte[1]). Karl der Große dagegen fand diese Form in der Kaiserwürde, welche die Einheit des Weltreichs gegenüber der Vielheit der Theilkönigreiche repräsentirt[2]). Wie er seine Söhne schon während seines Lebens als Regenten der ihnen bestimmten Reichstheile einsetzte, sich aber die Oberherrschaft über alle Theile kraft seiner kaiserlichen Würde vorbehielt[3]), so hatte er sicherlich die Absicht, bei seinem Tode die kaiserliche Würde mit der Oberherrschaft über die Brüder an einen seiner Söhne, jedenfalls den ältesten und tüchtigsten Karl, zu vererben[4]). Nachdem der

136, ep. 38 an alle fränkische Großen. Am wichtigsten ist der nach Pippins Tod an die beiden Könige geschriebene Brief Stephans IV (III) c. C. 47, Jaffé p. 155—158, wo es am Ende (p. 158) heißt: . . . „atque a Deo instituti regni longeviter ac prospere gubernacula perfrui faciat, etiam et post huius vitae inaevitate meaelestia vobis regna per infinita tribuat saecula possidenda“. Sehr bezeichnend ist auch die Auffassung Einhards, vita C. M. c. 3, Jaffé, IV, 513: „Et Karlomannus quidem post administratum communiter biennium regnum, morbo decessit“. Ueber die Ausdrücke „societas“ v. C. M. c. 3, Jaffé, p. 513: und „regni socius“ c. 6, Jaffé p. 514, vgl. oben p. 17 n. 5. Dagegen Abel K. d. G. p. 22, n. 22.

[1]) Die Erhaltung der Reichseinheit bei der Theilung von 768 hat schon Pfister I, 241 betont, von Neueren besonders Waitz, Verfassungsgeschichte III, 91; Thijm, K. d. G. p, 140; weniger nachdrücklich Abel, K. d. G. 23 und Müller II, 410.

[2]) vgl. Leo, Geschichte von Italien I, 233. u. Döllinger, das Kaiserthum Karls des Großen, im Münchener hist. Jahrbuch für 1865 p. 353.

[3]) Pertz LL. 140 (divisio 806) und p. 142 c. 20.

[4]) vgl. Thijm K. d. G. p. 297. Daß die Reichseinheit erhalten bleiben sollte, zeigen die Worte der divisio, Pertz LL. I, 140: „quia eosdem per Dei gratiam

Tod der älteren Söhne die Durchführung dieser Absicht vereitelt hatte, ließ Karl den jüngsten, Ludwig, sich selbst die Kaiserkrone aufsetzen und machte ihn zum Erben des ganzen Reiches mit der Oberherrschaft über den jungen König Bernhard von Italien.[1]) Daß Karl nicht schon im Jahre 806 Bestimmungen über die kaiserliche Gewalt traf, mochte seinen Grund in der Abneigung eines Theils seiner Großen gegen die dem fränkischen Erbrecht widersprechende Bevorzugung des ältesten Sohnes haben. Zwar finden sich in der oft erwähnten Divisio hierüber keine Andeutungen, dagegen wird bei der Theilung des Jahres 768 ausdrücklich berichtet, daß die Großen auf Gleichheit der Reichstheile drangen.[2]) Noch deutlicher aber tritt dieses Bestreben hervor in dem uns erhaltenen Protokoll über die Divisio vom Jahre 817.[3]) Da sagt Ludwig der Fromme ganz deutlich, daß seine weltlichen Großen (fideles) in ihn gedrungen seien, sein Reich bei seinen Lebzeiten nach der Sitte der Vorfahren, d. i. unter Voraussetzung der Gleichberechtigung aller Söhne, zu theilen.[4]) Auf den Rath einsichtiger Männer aber habe er beschlossen, die Rücksicht auf die Söhne der auf Erhaltung der Reichseinheit nachzusetzen, damit man bei der Kirche keinen Anstoß errege.[5]) Daher habe er seinen

---

filios nostros regni a Deo nobis concessi donec in corpore sumus consortes habere, et post nostrum ex hac mortalitate discessum a Deo conservati et servandi imperii vel regni nostri heredes relinquere . . . optamus." Es sprechen dafür ferner die Bestimmungen über gegenseitige Hülfeleistungen c. 6, p. 141, über Eigenthum, Erbschaften, Ehen etc. c. 9, 11, 12 p. 142, besonders auch über die Aufbewahrung der Geiseln c. 13, über Schlichtung von Streitigkeiten c. 14 und die Stellung zu Rom c. 15, p. 142.

[1]) Vgl. a. Einh. a. 812, 815, 817, bei Pertz SS. I, 199, 202, 204.

[2]) Einh. v. C. M. c. 3, Jaffé, Bibl. IV, 512: „Franci . . . . . ambos sibi reges constituunt; ea conditione praemissa, ut totum regni corpus ex aequo partirentur." Fred. cont. IV, c. 136, Bouq. Recueil V, 9: „(Pippinus) una cum consensu Francorum . . . regnum Francorum . . . aequali sorte . . . . inter eos divisit."

[3]) Pertz SS. I, 198 ff.

[4]) l. c. in der Einleitung: „actum est, ut nos fideles nostri ammonerent, quatenus manente nostra incolomitate . . . de statu totius regni et de filiorum nostrorum causa more parentum nostrorum tractaremus."

[5]) l. c. „Sed . . . . nequaquam nobis nec his qui sanum sapiunt, visum est, ut amore filiorum et gratia, unitas imperii a Deo nobis conservati divisione humana scinderetur, ne forte hac occasione scandalum

ältesten Sohn Lothar zum Mitkaiser krönen und zu seinem dereinstigen Nachfolger ernennen lassen, den jüngeren Söhnen aber Königreiche zugetheilt, in welchen sie unter der Oberherrschaft ihres Bruders regieren sollten.[1])

Wir sehen: sowohl bei der Theilung von 768 als bei der von 817, also vor und nach Karls Regierung, traten die weltlichen Großen für die Aufrechterhaltung des alten fränkischen Erbrechts ein. Wie sich Pippin zu diesen Bestrebungen stellte, läßt sich bei der Dürftigkeit der über die Theilung von 768 erhaltenen Quellenangaben nicht erkennen; dagegen sagt Ludwig in der Einleitung zu seiner Divisio deutlich genug, daß er in ihnen eine Gefahr für die Einheit des Reiches erblicke, welche letztere er besonders zum Besten der Kirche zu erhalten strebte.[2]) Es ist nun mehr als wahrscheinlich, daß auch bei der Theilung von 806 die Großen, deren Betheiligung ja ausdrücklich erwähnt wird[3]), ihren Einfluß in derselben Richtung geltend machten.

Es lassen sich dann die beiden in der Divisio nebeneinander erkennbaren Bestrebungen nach möglichst gleichmäßiger Vertheilung der Gebietstheile an die drei Söhne und nach Erhaltung der Reichseinheit einfach erklären, indem wir den ganzen Act als einen Compromiß zwischen dem Kaiser und seinen Großen ansehen. Die Rücksicht auf die letzteren mochte Karl auch veranlassen, von der Ernennung seines Nachfolgers in der kaiserlichen Würde vorläufig noch abzusehen, ohne daß wir deshalb annehmen müssen, er habe auf ein Fortbestehen des einheitlichen Kaiserthums ganz verzichtet.[4])

Mehr noch als Karl war aber Pippin im Jahre 768 bei dem geringen Alter seiner Dynastie genöthigt, den Forderungen seiner Großen Rechnung zu tragen. Um so mehr fallen aber die Anzeichen in die Wagschale, welche auch schon bei der Theilung des genannten Jahres das Bestreben des Königs erkennen lassen, die Einheit des Reiches, soweit sie sich mit dem alten fränkischen Erbrecht vereinigen ließ, zu erhalten.

---

in sancta ecclesia oriretur, et offensam illius, in cuius potestate omnium iura regnorum consistunt, incurreremus."

[1]) l. c. „in quibus post decessum nostrum, sub seniore fratre, regali potestate potiantur" . . .

[2]) s. vorige Note.

[3]) Pertz LL. I, 1.

[4]) Vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte III, 235.

Diesen Punkt scheint uns Oelsner, wenn er ihn auch andern Orts erwähnt[1]), bei unserer Frage nicht hinlänglich berücksichtigt zu haben, während gerade aus ihm allein sich die Eigenthümlichkeit der Theilung des Jahres 768 erklären läßt.

Wir kommen nun bezüglich dieser letzteren zu folgendem Resultat: Unter Voraussetzung der Einheit in allen äußeren Verhältnissen wurde das Reich für die innere Verwaltung durch eine genau bezeichnete Theilungslinie, die Neustrien und das südliche Austrasien durchschnitt, vollständig in zwei Hälften getrennt. Dadurch erhielt jeder der Brüder seinen Antheil in Neustrien aus demselben Grunde, aus welchem dies auch bei den merowingischen Theilungen der Fall gewesen war; gerade deshalb, weil es stets so geschehen war[2]), konnte es als selbstverständlich angesehen und daher Neustrien bei dem Fortsetzer Fredegars ganz unerwähnt gelassen werden. Der Antheil Karlmanns an Austrasien war aber so unbedeutend, daß die Behauptung, Karl habe Austrasien erhalten, bei einem Verfasser, der die Theilung nur im Großen und Ganzen angibt, vollständig gerechtfertigt ist. Außer der Hälfte Neustriens erhielt jeder von beiden einen Theil der alten fränkischen Besitzungen, Karl: das regnum Austrasiorum einschließlich der hessisch-fränkisch-thüringischen Gebiete, Karlmann: Burgund, Alamannien, Elsaß, Provence und Septimanien; das neu erworbene, noch nicht hinlänglich gesicherte Aquitanien wurde, damit sein Widerstand desto leichter gebrochen werden konnte, getheilt; in Beziehung auf Baiern endlich, welches sich der königlichen Gewalt fast ganz entzogen hatte, wurde es den Brüdern überlassen, die Herrschaft mit gemeinsamen Kräften wiederherzustellen und dann eine Vereinbarung darüber zu treffen. Diese Annahme steht im Einklang mit dem, was wir an anderen Theilungen der Merowinger und Karolinger beobachtet haben, sie stützt sich auf die Urkunden, auf Fredegars Fortsetzer und auf die directe Hinweisung der Divisio von 806; endlich aber läßt sich durch sie sehr einfach erklären, warum in Neustrien und einem Theil Austrasiens bald nach der Regierungszeit nur eines Königs bald nach der beider gerechnet werden konnte. Es ist nämlich sehr erklärlich, daß in den alten fränkischen Landestheilen das Bewußtsein der Einheit

---

[1]) p. 421.

[2]) Die Theilung vom Jahre 741 kommt nicht in Betracht, weil Pippin und Karlman gar nicht die königliche Gewalt theilten, für sie also jene Rücksicht auf Neustrien wegfällt.

des Reiches viel lebendiger war als in den neu eroberten, zumal da in jenen Gegenden die Brüder nahe bei einander ihre gewöhnlichen Residenzen hatten. Deshalb konnte man hier eben sowohl nach den Regierungsjahren beider als nach denen des speziellen Regenten datiren. Dagegen mochten die Bewohner der später eroberten Gebiete, weil sie von jenem Centrum entfernt waren und daher von der Thätigkeit des anderen Bruders wenig merkten, ihren Regenten als ihren alleinigen Herrn ansehen und daher auch nur seine Regierungsjahre in ihren Urkunden anführen.

# III.

## Der aquitanische Krieg und der Hader der Brüder.

Ueber die Thätigkeit der jungen Könige haben wir nur spärliche Nachrichten, die aber das Eine klar erkennen lassen, daß die von ihrem Vater erstrebte Einigkeit in Beziehung auf die äußere Politik unter ihnen nicht bestand, daß vielmehr ihre Zwietracht den Bestand des Reiches bald nach Pippins Tod ernstlich bedrohte. Ueber die Ursachen dieses unbrüderlichen Verhältnisses finden wir in den Quellen nur dürftige Andeutungen, weshalb neuere Forscher es auf verschiedene Weise zu erklären versucht haben. Als feststehend kann gelten, daß die Zwietracht schon vor der Thronbesteigung bestand und ebensowohl persönlicher als politischer Natur war.[1])

Ohne sichere Grundlage ist dagegen die Vermuthung, „daß Karlmann das Recht seines Bruders auf die Thronfolge bestritt und die

[1]) Abel, K. d. G. p. 28. Die Stellung der Worte: „Tercia ut de fratris tui insidiis in omnibus Deus te conservavit“ in dem Briefe Cathuulf's an Karl den Großen (Jaffé, Bibl. IV, 337), wo die besonderen Glücksfälle in Karls Leben aufgezählt werden, macht diese Annahme nothwendig, da die Anordnung der Unglücksfälle offenbar eine chronologische ist, der Regierungsantritt aber erst als 4ter Fall aufgeführt wird.

Nachfolge im ganzen Reich für sich allein in Anspruch nahm"[1]); denn wie wenig die Angabe der ann. Bertin. über Pippins und Berthas Verheirathung hier als Beweisgrund gelten kann[2]), ist oben bemerkt worden.[3]) Der Umstand aber, daß Cathuulf als einen der Glücksfälle in Karls Leben den anführt, daß er mit seinem Bruder zugleich König der Franken geworden, beweist nichts für die erwähnte Annahme; denn wenn gleich darauf als besonderer Glücksfall bezeichnet wird, daß Karl durch den Tod seines Bruders Alleinherrscher des ganzen Reiches geworden sei[4]), so erklärt sich durch diese Steigerung das Vorhergehende leicht: Cathuulf betrachtet es schon als ein Glück, daß die beiden Brüder ihrem Vater trotz der Jugend der Dynastie und der mannigfachen Gefahren, die derselben beim Tode des letzteren drohten[5]), auf dem Throne nachgefolgt seien, speziell für Karl wird es dann aber noch als ein besonders glückliches Ereignis bezeichnet, daß er durch den Tod seines Bruders zur Alleinherrschaft über das ganze Reich gelangt sei. Gegenüber dem Umstande, daß nirgends in den Quellen auch nur eine Andeutung über die uneheliche Geburt Karls vorkommt, daß Karl schon längst als König der Franken gleich seinem Bruder gesalbt war, läßt sich das feindselige Verhältnis der Brüder unmöglich auf die erwähnte Weise erklären. Daß aber Cathuulf selbst gar nicht einmal daran gedacht haben kann, Karls Geburt habe zu irgend welchem Zweifel bezüglich seiner Successionsfähigkeit Veranlassung gegeben, zeigt er dadurch, daß er als ersten Glücksfall seine Empfängnis und Geburt von königlichen Eltern, als zweiten seine Erstgeburt und den darauf nach der Bibel ruhenden Segen anführt.[6]).

---

[1]) Abel, p. 28 nach Ranke, Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten, Abhandl. d. Berl. Ak. der Wissenschaften, 1854, p. 420, der übrigens nicht so weit geht wie Abel.

[2]) Abel, p. 11.

[3]) s. oben p. 30.

[4]) Jaffé IV p. 337: „Quarta, quod sortisti regnum cum fratri tuo Francorum. Quinta non minimum est beatitudinis signum, quod Deus transtulit illum de regno (Franco-) rum et exaltavit te super omne hoc regnum sine sanguinis effusione."

[5]) Vgl. Hahn, Jahrbücher, p. 41, 44, 92 u. 157.

[6]) Jaffé, Bibl. IV, p. 336: „Prima de regis dignitate reginaque, sed et insuper illorum namque precum specialiter Deum precantium, maxime matris, sicut Deo placuit inde, conceptus, ast natus, a Deo . . . . Secunda, quod primogenitus es. Et benedictione illius, sicut scriptum est, accipies iuxta illud" etc.

Wir müssen überhaupt ganz darauf verzichten, die eigentlichen Quellen des Mißverhältnisses, die offenbar in jener für uns dunkelen Periode ihres Lebens liegen, auf welches sich Einhards bekannter Ausspruch[1]) bezieht, ergründen zu wollen, und uns vielmehr darauf beschränken, zu ermitteln, welche Umstände die ursprünglich persönliche Abneigung nach ihrem Regierungsantritt zu einem politischen Gegensatze, ja zu offener Feindschaft, ausbildeten.

Das erste uns bekannte Ereignis, welches zu dieser Verschärfung der gegenseitigen Abneigung beitrug, ist der aquitanische Krieg. In Aquitanien, welches kurz vor Pippins Tod nach langjährigen blutigen Kämpfen dauernd unterworfen schien[2]), erhob sich im Jahre 769 ein gewisser Hunald, von dem es zweifelhaft bleibt, ob er der alte Herzog, Waifars Vater, war oder nicht[3]), gegen die fränkische Herrschaft. Karl, von seinen Umtrieben benachrichtigt, zog zu Anfang des Jahres 769 gegen ihn und unterdrückte den Aufstand, wie es scheint, noch ehe sich derselbe über ganz Aquitanien verbreitet hatte. Nachdem er darauf zu Duasdives[4]) eine Zusammenkunft mit seinem Bruder gehabt hatte, von welcher dieser nach Neustrien zurückkehrte, drang Karl tiefer in Aquitanien bis zur Dordogne ein, und nöthigte Hunald, zum Herzog Lupus von Vasconien zu fliehen, der ihn, als Karl auch in sein Land einrückte, an diesen auslieferte. Nachdem so Karl den Aufstand schnell unterdrückt und die Verhältnisse Aquitaniens nur nothdürftig geordnet hatte, kehrte er in die nördlichen Theile seines Reiches zurück, wo seine Anwesenheit nothwendig geworden war[5]). So ist der Sachverhalt, wie ihn die annales Laurissenses mai. geben[6]); dagegen wurde nach den ann. Einhardi[7]) und der vita Caroli M.[8]) Karlmann von seinem Bruder zu Hülfe gerufen, versprach dieselbe auch, hielt aber nicht Wort, sei es daß er gar nicht oder daß er zu spät kam, wozu die ann. Einh. als Grund angeben, daß er durch den Rath seiner Großen zurückgehalten sei.

---

[1]) v. C. M. c. 4. Jaffé IV, 513.

[2]) vgl. Oelsner, Jahrbücher, p. 413.

[3]) vgl. Abel, K. d. G. p. 32 n. 7.

[4]) Ueber die Lage dieses Ortes vgl. Abel p. 31 n. 3 und den Zusatz p. 541. Gegen die Annahme, daß D. außerhalb Aquitaniens lag, die Worte „in ipso itinere" a. Laur. mai. a. 769.

[5]) vgl. Abel l. c. p. 39.

[6]) ann. Lauriss. mai. a. 769, bei Pertz SS. I, 146.

[7]) ann. Einh. a. 769, Pertz l. c. p. 147.

[8]) vita. Caroli. M. c. 5, bei Jaffé Biblioth. IV, 514.

Diese ausdrücklichen Angaben lassen mindestens das unzweifelhaft, daß an Karls Hof in späterer Zeit die Ansicht herrschte, Karlmann habe seinen Bruder böswillig im Stich gelassen[1]). Sie haben aber auch an sich die größte Wahrscheinlichkeit, wenn man die auch aus dem Bericht der ann. Lauriss. erkennbare Unthätigkeit des jüngeren Bruders während des Aufstandes mit dem gemeinsamen Auftreten Pippins und des älteren Karlmann gegen ähnliche Versuche des Abfalls vergleicht[2]) und zugleich bedenkt, daß Pippin durch die Theilung Aquitaniens die Brüder offenbar zum gemeinsamen Schutz dieser Provinz hatte veranlassen wollen[3]). Um aber Karlmanns Benehmen in dieser Sache erklären zu können, ist es durchaus nicht nöthig anzunehmen, Karl habe bei der Theilung ganz Aquitanien erhalten[4]) sondern es genügt dazu die Annahme, der Aufstand, der ja mit der größten Schnelligkeit unterdrückt wurde[5]), habe sich nur über das westliche, zu Karls Reichstheil gehörige, Aquitanien erstreckt[6]), und Karlmann sei deshalb nicht direct durch denselben bedroht gewesen. Hierfür spricht der Umstand, daß Karls Zug sich nach den Quellen auf das westliche Aquitanien beschränkt haben muß[7]). Wäre auch Karlmanns Reichstheil berührt gewesen, und hätte dieser die ernstliche Absicht gehabt, seinen Bruder zu unterstützen, so konnte er, der sich in Neustrien nahe der aquitanischen Grenze aufgehalten hatte[8]), lange vor Karl, der von seinen austrasischen Gebieten her in einem großen Bogen um das Land

---

1) vgl. Abel, K. d. G. p. 33. n. 3. gegen Rankes Ansicht.

2) Hahn, Jahrbücher p. 21 ff. Auch jetzt erforderte die drohende Stellung Baierns und der Langobarden schleunige Niederwerfung des Aufstands.

3) vgl. Abel p. 32. s. oben p. 81.

4) Ranke, zur Kritik p. 419 meint, bei der feststehenden Theilung Aquitaniens habe die Weigerung Karlmanns keinen Sinn.

5) a. Laur. mai. l. c. vgl. Ranke l. c. p. 420.

6) So vermuthet schon Fauriel, Histoire de la Gaule meridionale, III, 303.

7) Er ging von Duasdives nach Angoulême (ann. Laur. mai. a. 769)', dann über Mornac-Saintes a. d. Charente (nach Sickel Acta II, 17 K. 4, 769 Mai); über die untere Dordogne (Fronciacum, a. Laur. mai. l. c.) bis nach Vasconien. Rückkehr auf demselben Wege (Urkunde in Andiacum-Angeac a. d. Charente, Sickel l. c. K. 5, Juli 769). Die kurze Zeit vom Mai bis zum Juli macht einen Marsch nach Osten nicht wohl möglich.

8) Er hielt sich im Anfang d. J. 769 bis nach der Mitte des Monats März in Neustrien auf, Sickel, Acta II p. 12: C. 1 u. 2, Salmunciago, Januar, p. 13; C. 3, 11. Kal. apr. a. 1. C. 4 ebenda, März.

seines Bruders herumzog[1]), in Aquitanien sein. Näheres über die Zusammenkunft zu Duasdives bestimmen zu wollen, erlaubt uns die Dürftigkeit der Quellen nicht, wir können daher auch nicht angeben, ob es daselbst zu Mißhelligkeiten zwischen den Brüdern gekommen ist[2]); das aber läßt sich nach einer Vergleichung der wenigen Angaben, die wir über die Thätigkeit der Könige unmittelbar vor und nach dem aquitanischen Kriege haben, als feststehend betrachten, daß die schon vorher bestehende Zwietracht durch diesen Krieg bedeutend verschärft wurde[3]), wodurch die Angabe Einhard's sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Vor Ausbruch des Krieges hatten beide Brüder sich noch gemeinschaftlich dem Papste gegenüber in ihrer Eigenschaft als patricii bethätigt, indem sie auf eine von Papst Stephan III. an Pippin und seine Söhne gerichtete Aufforderung, die aber jenen nicht mehr am Leben traf, bereitwillig 12 fränkische Bischöfe nach Rom zu der Lateransynode geschickt hatten, die im April 769 über den Usurpator Constantin zu Gericht gesessen und die Abstellung vieler Mißbräuche bei der Papstwahl, sowie die Verwerfung der byzantinischen Ansicht über die Bilderverehrung beschlossen hatte[4]). Daß es auch zu Anfang des aquitanischen Krieges noch nicht zum offenen Bruch gekommen war, zeigt die Zusammenkunft zu Duasdives; nach diesem Kriege aber, und wir können wohl sagen durch denselben, war die Stellung der Brüder so feindselig und dies so offenkundig, daß sie, als sie sich im Jahre 770 versöhnten, den Papst ausdrücklich davon benachrichtigten, als von einem besonders glücklichen Ereignis, woran sie das Versprechen knüpften, fortan ihren dem Stuhl Petri gegenüber eingegangenen Verpflich-

[1]) Sickel II, 17, K. 2. Aachen, März, K. 3, Andriaca villa (Orville, Pas de Calais) 17. kal. apr. a. 1., dann in Rouen, ann. Lau. mai. a. 769, Pertz, SS. I, 146.; vgl. Abel, l. c. p. 32 u. 35.

[2]) die hierüber vorgebrachten Vermuthungen sind zusammengestellt bei Abel l. c. p. 35 n. 1.

[3]) Ranke, Zur Kritik p. 420 leugnet jeden Zusammenhang des feindseligen Verhältnisses mit dem aquitanischen Kriege; vgl. dagegen Abel, K. d. G. p. 33 n. 3. Thijm, K. d. G. p. 140. läßt nach der alten Ansicht den Zwist erst durch den aquitanischen Krieg entstehen, doch ohne Beweise beizubringen.

[4]) Mansi, Collectio conciliorum amplissima, 1756. tom. XII. p. 715; vita Stefani III., bei Muratori, Rerum Italicarum Scriptores, 1723. III. a. 177; vgl. Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum, 1851. ad. a. 769 p. 200; Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 1859, II, 363—366.

tungen nachzukommen[1]). Der Umstand, daß die Brüder selbst von ihrer früheren Feindschaft sprechen und besonders, daß Stephan sich nicht scheut, auf dieses heikle Thema einzugehen, ja sogar ihre frühere Zwietracht auf den Einfluß des Satans zurückzuführen[2]), zeigt — das müssen wir wiederholen — daß die Spannung zu Ende des Jahres 769 einen Grad erreicht hatte, der das Schlimmste befürchten ließ. Die Berücksichtigung dieses schlimmen Verhältnisses gibt uns nun aber auch die einzige Möglichkeit, die uns aus den Jahren 769 und 770 berichteten Ereignisse in Zusammenhang zu bringen. Es hat dies in neuerer Zeit besonders eingehend Abel unternommen, der aber gerade weil er auf die Verschärfung des feindseligen Verhältnisses durch den aquitanischen Krieg zu wenig Rücksicht genommen hat, zu einem verkehrten Resultat gekommen zu sein scheint.

# IV.

# Die politische Stellung der Könige vor ihrer Versöhnung (770).

Die von den Quellen erwähnten Ereignisse sind folgende: Der Abt Sturm von Fulda, ein geborener Baier, der bei Karl dem Großen von Anfang seiner Regierung an in großer Gunst stand, unternimmt kurze Zeit nach Karls Thronbesteigung eine Reise im Auftrage des letzteren nach Baiern und stellt zwischen Karl und Tassilo für mehrere

---

[1]) Das Antwortschreiben, ist cod. Car. 47, bei Jaffé, Bibl. IV, 155--157, ep. 46.

[2]) l. c. p. 156: . . „solus diabolus inimicus pacis et discordiae seminator luget, dum victum se esse et superatum conspicit."

[3]) Abel p. 54 n. 3 sagt gegen Pagi, der Crit. ad a. 770 p. 331 n. 3 anführt, es habe im Jahre 770 ein Krieg der Brüder unter einander oder beider gegen Tassilo gedroht, daß erstere Ansicht sich wohl nur auf die unbestimmte Aeußerung Einhards, v. C. c. 3 stütze; doch sprechen die starken Ausdrücke des oben erwähnten Briefes entschieden dafür, daß die Worte Einhards sich auch auf das Jahr 770 beziehen lassen.

Jahre Frieden und Freundschaft her[1]); Tassilo stellt im Jahre 769 auf der Rückreise von Italien in Botzen im Etschgau mit „heiterer Miene" eine Urkunde aus.[2]) Die Königin Bertha, die Mutter der Könige, hat nach der von Karl zu Worms abgehaltenen Reichsversammlung eine Zusammenkunft mit ihrem jüngeren Sohn zu Selz im Elsaß, worauf sie über Baiern nach Italien reist[3]) und von Desiderius dessen Tochter als Gemahlin für ihren Sohn Karl erhält, mit der sie dann, nachdem sie auch zu Rom an den Stufen St. Peters gebetet hat, ins Frankenreich zurückkehrt; gleichzeitig werden viele Städte von Desiderius an den Stuhl Petri zurückgegeben.[4]) In demselben Jahre und zwar jedenfalls vor Berthas Abreise findet die obenerwähnte Versöhnung der beiden jungen Könige statt.[5])

---

[1]) Eigil, vita Sturmi, Pertz SS. II, 376, c. 22. Nach dem Eigil die Thronbesteigung Karls berichtet und von der Gunst, in der Sturm bei Karl von Anfang seiner Regierung an gestanden, gesprochen hat, fährt er fort: „Illis quoque temporibus suscepta legatione inter Karolum regem Francorum et Thassilonem Noricae provinciae ducem, per plures annos inter ipsos amicitiam statuit." Die Worte Illis quoque temporibus zeigen, daß die Gesandtschaft in die ersten Jahre von Karls Regierung fällt.

[2]) Urkunde bei Meichelbeck, Historiae Frisingensis tom. I, 1724, p. 38, no. 22. „Actum in Bauzano rediente de Italia anno ducatui eius XXII." Ueber die Zeit vgl. Abel p. 56 n. 3. Ueber die Epoche Tassilo's Abel p. 40 n. 2 u. Oelsner, Jahrbücher p. 507 u. 508.

[3]) ann. Lauriss. mai. a. 770, Pertz SS. I, 148 „Tunc dominus rex Carolus habuit synodum in Warmatiam civitatem, et Carlomannus et Berta regina iungentes se ad Salossa et in eodem anno perrexit domna Berta regina per Baioariam partibus Italiae." Die ann. Einh. p. 149 haben den Zusatz „pacis causa in Italiam proficiscitur, peractoque propter quod illo profecta est negotio, adoratis etiam Romae sanctorum apostolorum liminibus ad filios in Galliam revertitur; s. folgende Note.

[4]) ann. Pet. a. 770, Pertz SS. I, 13: „et in hoc anno Berta fuit in Italia propter filiam Desiderii regis et redditae sunt civitates plurimae Sancti Petri"; ann. Lauresh. a. 770, l. c. p. 30: „Fuit Berta regina in Langobardia ad placitum contra Desiderio rege et reddite sunt civitates plurime ad partem Sancti Petri et Berta adduxit filiam Desiderii in Franciam; a. Mosellani, a. 770, SS. XVI p. 496: „Anni incarnationis domini 770 fuit Berta Regina in Italia ad placitum contra Desiderio rege et reddite sunt civitates plurime ad partem Sancti Petri, et Berta adduxit filiam Desiderii in Franciam."

[5]) ep. cod. Car. 47, bei Jaffé, Bibl. IV, 155 ff. ep. 46; daß die Versöhnung zu Selz stattfand, zeigt die Reihenfolge der Ereignisse in den ann. Laur. l. c.

Diese in den einzelnen Quellen zerstreuten Angaben haben neuere Forscher auf verschiedene Weise mit einander in Verbindung zu bringen gesucht. Da aber die früheren Arbeiten sämmtlich von Abel, der die Sache neuerdings eingehend behandelt hat, benutzt sind[1]), begnügen wir uns im Folgenden, Abels Beweisführung einer Kritik zu unterziehen und kommen nur, wo es nothwendig scheint, auf frühere Bearbeitungen zurück. Nach Abel war die Hauptsache die zwischen den Brüdern erzielte Verständigung[2]), an die sich die übrigen Vorgänge anschlossen. Die Gründe, welche die Brüder zu diesem Schritt bewogen, sind nach ihm folgende: Am Hofe Karls gewann „die langobardisch gesinnte Partei das Uebergewicht“ und es bot „namentlich die Königin-Mutter Bertha ihren Einfluß in diesem Sinne auf“[3]); auf ihr Betreiben wurde Sturm zu Tassilo geschickt, der nach der Aussöhnung mit Karl die Vermittelung zwischen letzterem und Desiderius übernehmen sollte, wozu er sich als des letzteren Schwiegersohn besonders zu eignen schien.[4]) Nachdem Sturms Mission bei Tassilo, sowie die des letzteren bei Desiderius erfolgreich gewesen, habe Bertha selbst die Vollendung des begonnenen Werkes unternommen.[5]) Bevor sie jedoch über Baiern nach Italien abgereist sei, habe sie ihren jüngeren Sohn Karlmann, der ja durch diese Ereignisse wegen der Nachbarschaft seines Reiches mit dem der Langobarden nahe berührt wurde, zur Aussöhnung mit seinem Bruder bewogen.[6]) Um ihn, der zu dem Papste in näheren Beziehungen gestanden habe als Karl, zu gewinnen, sei wahrscheinlich auch die Rückgabe der Städte an den Stuhl Petri versprochen worden.[7])

Was nun die Chronologie der fraglichen Ereignisse betrifft, so hat Abel hierin unzweifelhaft das Richtige getroffen, und verdient seine Ansicht besonders den Vorzug vor der Meinung derjenigen, welche Sturms Mission nach Tassilos und Berthas italienischer Reise ansetzen

---

und die Auffassung der a. Einh. l. c. p. 149: „Berthrada vero mater regum cum Karlomanno minore filio apud Salusiam locuta pacis causa in Italiam proficiscitur.“ Das Nähere s. unten.

[1]) K. d. G. p. 53—56, p. 62 ff.

[2]) p. 53.

[3]) p. 54.

[4]) l. c. p. 55.

[5]) p. 64.

[6]) p. 62 u. 63.

[7]) p. 64.

und dadurch die Ereignisse in einen ganz anderen Zusammenhang bringen.[1]) Denn wenn z. B. Mannert sagt: „erst nachher (nach Berthas Reise) erscheint Sturm als Legat Karls, der den Schritt sicher nicht ohne geschehene Vorbereitung gethan hätte"[2]), so läßt sich das gerade Gegentheil mit viel größerem Rechte behaupten. Es ist doch wohl zu keiner Zeit Sitte gewesen, daß Glieder der königlichen Familie den Diplomaten den Weg ebnen; umgekehrt würde Bertha, ohne daß vorher auf diplomatischem Wege das Verhältnis zu Tassilo geordnet worden wäre, sicherlich nicht selbst zu diesem gereist sein und sich der Möglichkeit einer Zurückweisung ihrer Vorschläge ausgesetzt haben. Dasselbe gilt von dem Verhältnis ihrer Reise zu der Tassilos nach Italien, und wir können aus diesem Grunde auch ein Zusammenreisen Berthas mit Sturm nach Baiern und dann mit Tassilo nach Italien[3]) nicht zugeben, zumal da dieser Umstand doch sicherlich weder von Eigil[4]) noch vom Verfasser der ann. Lauriss. mai. a. 870 verschwiegen worden wäre, welche letzteren ausdrücklich sagen: „perrexit domna Berta regina p e r  B a i o a r i a m partibus Italiae"[5]), ein Zeichen, daß sie über den Zusammenhang der Reise Berthas mit der Tassilos wohl unterrichtet waren. Wenn endlich Mannert, um zu beweisen, daß Tassilo sich erst im Jahre 770 mit Liutperga verheirathet habe, und daß sich auf dieses Ereignis seine Reise und die erwähnte Urkunde für Botzen bezögen[6]), vorbringt, daß vor 769 die Verheirathung Tassilos nicht habe stattfinden können, da Pippin sie nicht würde geduldet haben, so läßt sich dagegen einfach erwidern, daß Pippin wohl noch weniger Tassilos offenen Abfall im Jahre 763 geduldet haben würde, wenn er ihn hätte verhindern können.

Müssen wir so Abels Ansicht in Beziehung auf die Chronologie der erwähnten Ereignisse unbedingt als die richtige anerkennen, so verhält es sich dagegen anders mit dem von ihm zwischen denselben angenommenen inneren Zusammenhang. Er stützt sich nämlich dabei auf eine von ihm selbst zuerst aufgestellte Hypothese über die Stellung

---

[1]) Die Zusammenstellung derselben s. bei Abel p. 40 n. 2 u. p. 55 n. 6.

[2]) Aelteste Geschichte Bajoariens und seiner Bewohner, p 130.

[3]) Mabillon, Annales ordinis S. Benedicti, II, 204; Eckhart, Francia orientalis, I, 606 u. 610; Müller, die deutschen Stämme u. ihre Fürsten, II, 412; Mannert l. c. 232.

[4]) vita Sturmi, Pertz SS. II, 376, c. 22.

[5]) l. c. Pertz SS. I, 149.

[6]) Mannert l. c. p. 231.

der beiden Brüder zu den italienischen Verhältnissen, die unhaltbar ist. Die Versöhnung der jungen Könige durch die Vermittelung ihrer Mutter vor deren Abreise nach Italien erklärt Abel folgendermaßen: „Karlmann hatte an dem was vorging, das nächste Interesse, war schon wegen der geographischen Lage seines Landes mitten zwischen Karls und dem langobardischen Reiche durch die enge Verbindung Karls mit Desiderius aufs unmittelbarste berührt, stand überdem zum Papste in näheren Beziehungen als Karl, und war daher auch am ehesten im Stande, zu bewirken, daß der Papst in die neue Ordnung der Verhältnisse, in die ihm selber zugedachte Stellung sich fügte.[1]) Als Resultat der Zusammenkunft wird dann angegeben: „Die Einigkeit zwischen den Brüdern war hergestellt, es stand nichts mehr im Wege, zum Vollzuge der getroffenen Vereinbarungen zu schreiten."[2]) Da aber fällt nun zweierlei auf: Nach dieser Stelle erscheint die Heirath Karls und seine Versöhnung mit Desiderius als die Hauptsache und die Versöhnung der Brüder nur als Mittel, um den aus der Heirath möglicher Weise entstehenden Verwickelungen vorzubeugen; das paßt aber nicht zu den oben angeführten Worten Abels: „die Hauptsache war die zwischen den Brüdern erzielte Verständigung."[3]) Dann aber erklärt Abel in der angeführten Stelle nur, warum Karl und Bertha die Zustimmung des jüngeren Bruders zu den beabsichtigten Schritten wünschten, nämlich, um ihn als Vermittler beim Papste zu benutzen, durchaus aber nicht, warum Karlmann geneigt war, auf die Wünsche jener einzugehen.

Betrachten wir nämlich zunächst einmal die eigentliche Grundlage des ganzen von Abel aufgeführten Gebäudes, die Annahme, Karlmann habe zum Papste in näheren Beziehungen gestanden als Karl, als feststehend, so war allerdings Karlmann „durch die enge Verbindung Karls mit Desiderius aufs unmittelbarste berührt", er hatte nämlich das allergrößte Interesse, daß jene Verbindung — nicht zu Stande kam; denn als Freund des Papstes mußte er nothwendig ein Feind der Langobarden sein[4]); mit Karl aber stand er auf sehr gespanntem Fuße, sonst wäre ja gar keine Aussöhnung nöthig gewesen; eine Ver=

[1]) Abel, l. c. p. 63.

[2]) l. c. p. 64.

[3]) Abel l. c. p. 53.

[4]) Abel sagt dies selbst deutlich genug p. 51, wo er die Stellung der beiden Brüder zu den italienischen Verhältnissen angibt.

bindung Karls mit Desiderius war daher nichts anders als eine Verstärkuug seiner bisher getrennten Gegner, wenig geeignet, in ihm versöhnliche Gedanken zu erwecken. Es müßten daher wohl andere gewichtige Gründe gewesen sein, die ihn zum Eingehen auf die Vorschläge seiner Mutter, zum Aufgeben seiner bisherigen Stellung gegenüber jenen beiden Mächten bewogen hätten. Dies erkennt Abel wohl, deshalb vermuthet er, daß die erwähnte Rückgabe der Städte an den Papst ihn zur Versöhnung bestimmt habe.[1]) Dann müßte man aber zuvor annehmen, daß der Papst selbst wegen dieser Rückgabe dem Plane geneigt gewesen sei — sonst würde die Rücksicht auf ihn Karlmann nicht für denselben haben gewinnen können —; daß dies aber durchaus nicht der Fall ist, das zeigt der Brief, den Stephan III, nachdem ihm der Heirathsplan bekannt geworden ist, an die beiden Könige richtet, deutlich genug[2]), und Abel erkennt dies selbst an, indem nach ihm ja Karlmann den Papst erst gewinnen soll.[3]) Wir sehen, Abel bewegt sich in einem Zirkel: die Rücksicht auf des Papstes Vortheil veranlaßt Karlmann auf die Pläne seines Bruders einzugehen, und Karlmann selbst soll den Papst wieder für diese Pläne gewinnen. Aber man könnte einwenden, Karlmann habe sich über die Wünsche des Papstes getäuscht, er habe wirklich im Interesse des Papstes zu handeln geglaubt, indem er auf die Vorschläge seiner Mutter einging; doch auch dann wäre die Sache durchaus nicht erklärt. Es wird schwerlich jemand Abel beistimmen, daß Karlmann aus bloßer Freundschaft für den Papst wegen einer diesem erwiesenen Gefälligkeit nicht nur seinen langjährigen Groll gegen seinen Bruder aufgegeben, sondern — nach Abel — sich diesem so vollständig in die Arme geworfen habe, daß er die politischen Pläne desselben sogar selbstthätig zu unterstützen bereit gewesen sei. Dafür wäre es nöthig, bei Karlmann eine solche Hingebung an den Stuhl Petri anzunehmen, die ihn seinem eigenen Vortheil gegenüber den Wünschen des Papstes hintansetzen ließ; diese Richtung desselben hat aber Abel selbst nicht nachzuweisen unternommen, und es würde ihm dies auch schwer geworden sein, da die einzige in dieser Hinsicht für Karlmann charakteristische Quellenstelle eher das Gegentheil annehmen läßt.[4])

---

[1]) p. 64.

[2]) cod. Car. ep. 45, bei Jaffé, Bibl. IV, p. 158 ff. ep. 47.

[3]) p. 64.

[4]) Wir meinen die Stelle aus der vita Hadriani, bei Muratori, Rerum It. Scr. II, 180, I, C., wo Desiderius den Gesandten Stephans III, die auf Auslieferung

Um nun die ganze Sache doch wenigstens einigermaßen wahrscheinlich zu machen, sah sich Abel zu dem, wie wir oben bemerkten, nicht glücklichen Versuch bewogen, das feindselige Verhältnis zwischen den Brüdern abzuschwächen[1]), während er anderen Orts doch selbst eine Verschärfung der gegenseitigen Abneigung durch den aquitanischen Krieg nachweist[2]) und eine Aussöhnung eintreten läßt[3]).

Nachdem wir so gesehen haben, daß es Abel nicht gelungen ist, die Aussöhnung der Brüder auf Grund der von ihm vorausgesetzten Partheistellung derselben zu erklären, kommen wir nun zu der Frage: Ist denn diese Annahme über die Stellung der jungen Könige zu Italien vor ihrer Aussöhnung in den Quellenangaben so fest begründet, daß man sie in der Weise, wie es bei Abel geschieht, verwerthen darf? Die mehrfach citirten Worte: „Karlmann . . . stand zum Papste in näheren Beziehungen als Karl"[4]) stehen ohne Belege; sehen wir uns im Vorhergehenden nach solchen um, so finden wir nur folgende Stelle: „Aus dem ersten Regierungsjahre der Könige liegen darüber (über ihr Verhältnis zu Italien) nicht einmal Andeutungen vor, dann aber im zweiten Jahre tritt Karl in nahe Beziehungen zu Desiderius, während Karlmann in enger Verbindung mit dem Papste erscheint"[5]). Als Beweise dafür gibt Abel bei Karl dessen Verheirathung mit der Tochter des Desiderius an, die er selbst „die erste Nachricht über sein Verhältnis zum Longobardenkönig" nennt[6]), bei Karlmann aber zwei Briefe Stephans III.[7]); von diesen ist aber der eine[8]), wie aus der Erwähnung des erst im Jahre 770 geborenen Sohnes Karlmanns, Pippin, hervorgeht, frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 770

der dem Stuhl Petri gehörenden Gebiete dringen, antwortet, er möge sich genügen lassen an dem, was ihm Desiderius bereits Gutes gethan habe, und daran daß er ihn noch jetzt beschütze: da heißt es: „quoniam Karolomannus rex Francorum, amicus existens praedictorum Christophori et Sergii paratus est cum suis exercitibus ad vindicandam eorum mortem Romam properare ipsumque capiendum pontificem."

[1]) p. 54, n. 3.

[2]) p. 35, n. 2 und p. 34.

[3]) p. 54 im Text.

[4]) p. 63.

[5]) p. 51. n. 1.

[6]) p. 51.

[7]) l. c. n. 2.

[8]) cod. Car. 48, Jaffé, IV p. 166 ff, ep. 49 (Cenni 278).

geschrieben[1]), der andere aber[2]) bezieht sich gar auf Ereignisse, die, wie Jaffé nachgewiesen[3]) und Abel ausdrücklich bestätigt hat[4]), erst im Jahre 771 vorgefallen sind. Beide stammen mithin aus der Zeit nach Karls Heirath oder wenigstens nach den diplomatischen Verhandlungen, welche dieselbe einleiteten, und können unmöglich als Beweise für die von Abel angenommene Parteistellung vor jenen Ereignissen angenommen werden[5]), da man ja sehr wohl annehmen kann, daß Karlmann erst durch die Heirath seines Bruders und die damit in Verbindung stehende Verständigung desselben mit Desiderius und Tassilo in eine isolirte Stellung gedrängt sei und sich deshalb näher an den Papst angeschlossen habe. Ob aber selbst für diese spätere Zeit eine „enge Verbindung" im Gegensatz zu Karl, wie Abel annimmt, bestanden hat, das ist eine andere Frage, auf die wir weiter unten zurückkommen werden.

Wir kommen nach dem Gesagten zu dem Resultat, daß Abels Ansicht über den inneren Zusammenhang der aus den Jahren 769 und 770 berichteten Ereignisse weder eine sichere Grundlage in den Quellen noch große innere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Es folgt daraus, daß wir auf die Erforschung dieses Zusammenhangs entweder verzichten oder aber eine andere Erklärung geben müssen, welche jenen beiden Anforderungen in höherem Grade entspricht.

Versuchen wir das Letztere und gehen zu diesem Zweck auf den aquitanischen Krieg zurück.

Wir erinnern uns, daß der Verfasser der ann. Einh. das zweideutige Benehmen Karlmanns in diesem Kriege auf die Einflüsterungen seiner Großen zurückführte[6]). Vergleichen wir diese Angabe, mit einer Stelle der Vita C. M., in welcher das Bestehen einer gegen Karl feindselig gesinnten Partei an Karlmanns Hof ausdrücklich erwähnt

[1]) Pagi, Critica III ad. a. 770, p. 331, n. 4; Jaffé Bibl. IV, 167. n. 1. und früher Regesta Pontif. Rom. p. 201, n. 1827. Daß Karlmanns Sohn Pippin 770 geboren wurde, sagt die Cont. ann. Petav. (cod. Pet. u. Til.) a. 770, Pertz SS. I, 13: „Nativitas Pipini filii Karlomanni".

[2]) cod. Car. 46, Jaffé, Bibl. IV, 168, ep. 50.

[3]) Reg. Pont. p. 201, n. 1829.

[4]) p. 74, n. 4.

[5]) Indirect gesteht dies Abel selbst ein, indem er p. 72, n. 1, 2 u. 3 diese nämlichen Briefe für die Stellung der Brüder am Ende des Jahres 770 nach Karls Heirath citirt.

[6]) ann. Einh. a. 769. s. oben. p. 88.

wird[1]), ohne daß ihr Einfluß mit dem aquitanischen Kriege in Verbindung gebracht würde, so können wir dieselbe unmöglich mit Ranke als einen blosen Versuch, in die etwas verworrene Darstellung der ann. Laur. mai. Zusammenhang zu bringen, erklären. Einhard mußte für seine Behauptung, bei der er sich auf keine Angabe der ann. Laur. stützen konnte, wenn nicht anderweitige bestimmte Ueberlieferung, doch mindestens die an Karls Hof herrschende Ansicht über die Ursachen des feindseligen Verhältnisses der Brüder haben.

Doch wir haben auch ganz bestimmte Gründe, die uns die Existenz einer solchen gegen Karl feindselig gesinnten Partei im fränkischen Reiche selbst ohne Einhards Zeugnis annehmen lassen. Es ist ausdrücklich erwähnt und durch Karls Handlungen bestätigt, daß derselbe von Anfang an ganz in die Fußstapfen seines Vaters trat. Wenn sein Wunsch, in St. Denis bei seinem Vater dereinst begraben zu werden[2]), hierbei auch gar nicht ins Gewicht fällt, so ist dagegen um so bezeichnender die Art, wie er die bewährten Diener und Rathgeber Pippins auch seinerseits sogleich nach seinem Regierungsantritt an sich heranzieht[3]) und wie er die unter jenem gefaßten Reichstags- und Synodalbeschlüsse insgesammt auch für seine Regierung bestätigt[4]). Gibt er so im Allgemeinen offen die Absicht zu erkennen, der Politik seines Vaters treu zu bleiben, so stimmte er mit diesem sicherlich auch überein in der Anschauung über die Aufgabe des fränkischen Reiches und seine Stellung zum Stuhl Petri. Allerdings scheint er gerade in dieser Beziehung im zweiten Jahre durch die Anknüpfung der Verbindung mit den Langobarden in andere Bahnen einzulenken, allein dies ist, wie wir weiter unten sehen werden, nur eine vorübergehende, durch die

---

[1]) v. C. M. c. 3, bei Jaffé, Bibl. IV, 513: „Mansitque ista quamvis cum summa difficultate concordia; multis ex parte Karlomanni societatem separare molientibus adeo ut eos etiam bello committere sint meditati“; vgl. dagegen Ranke, zur Kritik, p. 426 und 427: Waitz III, 93, n. 1.

[2]) Sickel, Acta II, p. 16, K. 1, a. 769; vgl. Oelsner, Jahrb. p. 426 und 427.

[3]) vita Sturmi c. 21, bei Pertz SS. II, 37: „Mortuo autem Pippino . . . . . . . . Karlus filius eius patri successit in regnum. Cum ergo ipse rex juvenis cunctos qui patris sui prius honoribus praediti erant, grandibus muneribus in gratiam suam provocaret, accersivit quoque venerandum abbatem Sturmen“ etc.

[4]) Capitulare vom Jahre 779 bei Pertz, LL. I, 37, c. 12: „Capitula vero quae bonae memoriae genitor noster in sua placita constituit et in synodis conservare volumus.“

Umstände gebotene, Abweichung, von der er bald auf den ihm von seinem Vater vorgezeichneten Weg zurückkehrt[1]).

Nun begegnen wir aber schon unter der Regierung Pippins wiederholt Erscheinungen, welche auf einen Widerstand eines Theils der fränkischen Großen gegen die Politik des karolingischen Hauses schließen lassen. Dahin rechnen wir die Unterstützung, die Pippins Halbbruder Gripho in seinen Aufständen bei bairischen und sogar neustrischen Großen findet[2]), die Weigerung vornehmer Franken, sich am Kriege gegen den Langobardenkönig Aistulf zu betheiligen[3]), so wie den Umstand, daß der besiegte Aistulf durch Pippins Große mit diesem Unterhandlungen anknüpft und durch ihre Fürsprache Thron und Leben behält, während er ohne dieselbe, wie Fredegar andeutet, wohl schon gleiches Schicksal wie später sein Nachfolger erlitten haben würde[4]).

---

[1]) So auch Waitz, Verfg. III, 93: „Als die Brüder sich ausgesöhnt, ging eine Zeit lang auch Karl auf solche Bestrebungen ein", dazu p. 102: „Karl aber war nicht gewillt, auf die Länge eine solche wesentlich unabhängige Macht auf deutschem Boden . . . . bestehen zu lassen".

[2]) Hahn, Jahrb. p. 41, 44, 92; p. 157 sagt er: „denn nach dem Tode des glücklichen Usurpators Karl Martell strebten gewiß ehrgeizige Köpfe, das Familienjoch der Arnulfinger abzuschütteln"; vgl. Thijm, K. d. G. p. 67 ff.

[3]) Einh. v. C. M. c. 6, Jaffé IV, p. 514 sagt, indem er Karls Krieg gegen die Langobarden mit dem seines Vaters vergleicht, von letzterem: „Quia quidam e primoribus Francorum, cum quibus consultare solebat, adeo voluntati eius renisi sunt, ut regem deserturos domumque redituros libera voce proclamarent". Wenn auch die ganze Stelle dazu dienen soll, Karls Erfolge durch Vergleichung mit denen seines Vaters umso glänzender erscheinen zu lassen, so kann doch das in obigen Worten liegende Factum eines Widerstands der Großen gegen den italienischen Krieg unmöglich ganz aus der Luft gegriffen sein, zumal da es durch Fredeg. Fortf. (s. folg Anm.) bestätigt wird.

[4]) Fredeg. cont. IV. c. 120, Bouquet V, p. 3: „Haec cernens Aistulfus Rex Langobardorum, quod nullatenus se evadere potuisset, pacem per Sacerdotes et Optimates Francorum petens". . . c. 121: „Haec Aistulfus Rex Langobardorum cernens, et jam nullam spem se evadendi speraret, iterum per supplicationem Sacerdotum et Optimatum Francorum veniens, et pacem praedicto Regi supplicans et. . . . . . . p. 4: omnia per judicium Francorum vel Sacerdotum plenissima solutione emendaret. Igitur Rex Pippinus solito more iterum misericordia motus ad petitionem Optimatum suorum vitam et regnum iterato concessit"; vgl. Einh. v. C. M. l. c.

Es ist nun unsere Vermuthung, daß es diese Partei unter den Großen war, welche die Abneigung des jüngeren Bruders gegen den älteren, dessen Ueberlegenheit jener wohl drückend empfinden mochte, zu ihren Zwecken zu benutzen und deshalb zu schüren suchte, daß aber diese Großen wieder in Verbindung standen mit Mächten an der Peripherie des Reiches, die sich durch die erwähnten Tendenzen bedroht sahen, besonders mit dem Baiernherzog Tassilo und dem Langobardenkönig Desiderius. Der Letztere hatte von Anfang seiner Regierung an wegen seines Auftretens gegen den Papst mit Pippin auf gespanntem Fuße gestanden[1]), Tassilo aber hatte sich im Jahre 763, da Pippin in den aquitanischen Krieg verwickelt war, von diesem losgesagt[2]) und schaltete seitdem völlig unabhängig in seinem Herzogthum[3]). Beide waren überdies kurz vor Pippins Tode in enge verwandtschaftliche Beziehungen getreten, indem, wie oben erwähnt, Tassilo des Desiderius Tochter Liutperga geheirathet hatte[4]). Was liegt nun näher als der Gedanke, daß diese beiden Fürsten die günstige Gelegenheit, als das fränkische Reich unter zwei jugendliche Fürsten getheilt und überdies durch die Zwietracht derselben geschwächt war, benutzt hätten, um in Verbindung mit der obenerwähnten Partei, vielleicht auch mit den aufrührerischen Aquitaniern[5]), den jungen, unerfahrenen Karlmann auf ihre Seite zu bringen und dadurch die ihnen beiden Gefahr drohende Einheit des fränkischen Reiches zu untergraben. Es wäre nicht das erste Mal, daß karolingische Prinzen sich jener Opposition, mag man sagen des Stammes- oder des Nationalgefühls, gegen die Tendenzen ihres Hauses angeschlossen hätten[6]), sei es daß sie die Berechtigung

---

[1]) Vgl. Oelsner p. 319 u. 321.; Abel p. 39.

[2]) ann. Lauriss. mai. a. 763, Pertz SS. I, 144.

[3]) Vgl. Oelsner p. 380; Abel p. 40 ff.

[4]) Ueber die Zeit der Heirath vgl. Abel p. 47, n. 5 u. 48. Ueber die enge Verbindung Tassilos und Desiderius und ihre Stellung zum fränkischen Reiche ums Jahr 768 vgl. Abel p. 47; Rudharo p. 314. u. 15; Gérard, I, 146.

[5]) Hunald entfloh nach einer späteren Nachricht aus der fränkischen Haft und fand Aufnahme bei Desiderius, vgl. Abel, p. 38, n. 3. Hegewisch Geschichte der Regierung Kaiser Karls des Großen, 1791, p. 57.

[6]) Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, für oder gegen die Berechtigung dieser Opposition zu sprechen; das Vorhandensein wenigstens der Keime zu einem französischen, italienischen und deutschen Nationalgefühl als trennender Kräfte im karolingischen Reiche scheint uns unbestreitbar; vgl. Sybels Hist. Zeitschrift II, 1. p. 203 ff., III, 1, 225 ff., V, 1, 191 ff. (Ueber die Entwickelung der italienischen Nationalität bes. p. 195), 257, 258 ff, 270 ff., VI. 1, 222 ff.; besonders IV, 1.

jener Opposition anerkannten, oder daß sie von den Trägern derselben nur als Werkzeuge benutzt wurden. So haben wir oben schon die Verbindung Griphos mit austrasischen und neustrischen Großen erwähnt; derselbe rastlose Widersacher Pippins floh später zu Waifar von Aquitanien, dem erbitterten Feinde seines Stiefbruders, und fiel, als er im Begriff war, sich von diesem zum König Aistulf nach Italien zu begeben, im Kampf mit einigen burgundischen Grafen seines Bruders[1]). Selbst Karlmann, der ältere Bruder Pippins und Anfangs dessen treuer Kampfgenosse gegen die der karolingischen Herrschaft widerstrebenden Elemente, besonders gegen Gripho, sucht nach seiner Abdankung und Pippins Erhebung im Interesse Aistulfs die Verbindung Pippins mit dem Papste zu verhüten[2]), ein Unternehmen, welches seine Gefangenschaft zur Folge hatte, in der er kurze Zeit darauf starb, während seine Söhne durch Einsperrung in Klostermauern verhindert wurden, der Politik ihres Oheims hindernd entgegen zu treten[3]).

Wir suchen nur eine alte Ansicht wieder zu stützen, wenn wir eine Verbindung Karlmanns mit den Feinden der karolingischen Politik im Innern und außerhalb des Reiches annehmen[4]), werden aber auch sehen, daß diese Ansicht die Quellenangaben in besseren Zusammenhang bringt als die von Abel aufgestellte. Zunächst springt bei den oben erwähnten aus den Jahren 769 und 770 überlieferten Ereignissen sofort in die Augen, daß ein enger Zusammenhang zwischen ihnen besteht. Derselbe wird schon äußerlich gekennzeichnet durch die hervor-

p. 295 ff., III, 1, p. 111 ff. u. dagegen „Forschungen zur deutschen Geschichte, 4. Bd. Göttingen 1864, p. 121 ff.; vgl. p. 587. ff. Ueber die langobardische Nationalität vgl. auch Döllinger, das Kaiserthum Karls des Großen, im Münchener Hist. Jahrbuch für 1865, p. 322. ff. Die Keime des deutschen Nationalgefühls auch in der früheren Karolingerzeit sowie ihr Verhältnis zum Stammesgefühl im Mittelalter hat besonders Rückert, Deutsches Nationalbewußtsein und Stammesgefühl im Mittelalter in Raumer's Historischem Taschenbuch, IV. Folge, II. Jahrg. 1861, p. 337 ff, nachgewiesen (vgl. p. 374), der die Vereinigung der einzelnen Stämme im karolingischen Reiche als mitwirkendes Moment — allerdings gegen die Absicht der Herrscher — anerkennt (p. 379.).

[1]) Oelsner p. 78.

[2]) Oelsner p. 162—164; Thijm, K. d. G. 102 u. 103.

[3]) l. c.

[4]) Schon Daniel, Geschichte von Frankreich seit der Stiftung der fränkischen Monarchie in Gallien, Nürnberg 1756, 2. Thl. p. 236 ff. nimmt dies an; vgl. Dippoldt, Leben Kaiser Karls d. G., q. 24 ff.; Müller II, p. 410; besonders Waitz, Verfassungsgeschichte III, p. 92, Thijm, K. d. G. p. 141 stellt es als ganz sicher hin, doch ohne Beweisgründe beizubringen.

ragende Rolle, welche die Königin-Mutter Bertha bei allen spielt. Nach 3 Seiten hin wird durch sie eine Versöhnung herbeigeführt, zwischen Karl einerseits, Tassilo, Desiderius und Karlmann andererseits; Karl und Bertha ergreifen dabei die Initiative.

Soweit wird jeder, der die Nachrichten unbefangen betrachtet, Abel beistimmen.[1]) Ist dies aber der Fall, so hat es doch gewiß die größte Wahrscheinlichkeit für sich, daß die 3 zu versöhnenden Mächte vorher im Einvernehmen miteinander gestanden haben, und daß ihre dem Bestande des Reiches in seiner Gesammtheit gefahrdrohende Stellung Karl zur Annäherung bewogen hat. Es spricht für unsere Auffassung aber weiter der Umstand, daß gerade die Quelle, die am heftigsten das Auftreten Karlmanns gegen seinen Bruder tadelt[2]), die soweit geht, den Tod des Ersteren, durch den Karl die Herrschaft über das ganze Reich erhalten habe, als ein besonders glückliches Ereignis für diesen zu bezeichnen, von einem Geistlichen stammt, der ganz hingerissen von dem Glanz der „goldenen kaiserlichen Roma"[3]), eingetaucht in die hierarchisch-universalistische Auffassung des karolingischen Reiches, schon ähnlich wie es bei späteren Autoren allgemein üblich wird in dem König den Herrn der gesammten Christenheit, den Streiter Gottes sieht, den er mit Christus und David vergleicht.[4]) Es spricht ferner für unsere Ansicht der Ausdruck „societatem separare molientibus", mit welchem Einhard die Bestrebungen der Großen Karlmanns bezeichnet[5]), indem es wohl näher liegt, denselben so aufzufassen, daß diese Großen die Gemeinsamkeit der beiden Reichstheile, welche Pippin bestimmt hatte[6]), aufzuheben strebten, als mit Waitz das Wort „societas" sowie den Ausdruck „regni socius" gerade auf die Gemeinsamkeit in der Verwaltung Neustriens zu beziehen[7]), oder es, wie Abel thut, für identisch mit dem rein persönlichen Ausdruck „concordia" zu erklären.[8])

---

[1]) Abel, K. d. G. p. 53—56 n. 62 ff.

[2]) Der oben erwähnte Brief Cathuulfs, Jaffé, IV, 336, der um 775 geschrieben ist.

[3]) l. c. p. 337: „Octava quod auream et imperialem Romam intrasti."

[4]) l. c. am Anfang p. 336 und besonders p. 337: „et hoc exemplatum est de te quod in salmis legitur quamquam de Christo et de David maxime intelligitur" etc. und p. 340: „quod minister Dei es in his omnibus et vindex" etc.

[5]) v. C. c. 3. s. oben p. 89, n. 1.

[6]) s. oben p. 75 ff.

[7]) Verfassungsgeschichte III, 91 n. 2.

[8]) K. d. G. p. 22, n. 2. Für unsere Erklärung des Wortes societas spricht auch

Endlich möchten wir noch den oben erwähnten Brief Stephans III. an die beiden Könige heranziehen, in welchem der Papst seine Freude über die Herstellung des brüderlichen Verhältnisses zwischen diesen ausspricht, ihnen dankt für die ausgesprochene Absicht, ihren Verpflichtungen gegen den Stuhl Petri nachzukommen, und sie ermahnt, dieses Versprechen auch zu halten.[1]) Daß er das Letztere so ausdrücklich und wiederholt thut und den Königen sogar mit ewigen Strafen droht, wenn sie ihre Pflicht versäumen sollten[2]), daraus schließt Abel mit Recht, daß Stephans Freude über das Ereignis nicht recht aufrichtig gewesen sei; daß er im Gegentheil Argwohn geschöpft habe, es möge dem Stuhl Petri Nachtheil aus demselben erwachsen.[3]) Da nun aber aus der Haltung des ganzen Briefes, aus der Unbestimmtheit der Ausdrücke und besonders aus der Vergleichung mit einem späteren auf die Heirath bezüglichen Briefe[4]) hervorgeht, daß Stephan noch nicht in die Verhandlungen mit Desiderius eingeweiht war[5]), so muß er aus der Thatsache der Versöhnung selbst Argwohn geschöpft haben. Nun stand aber nach Abel Karlmann von Anfang an dem Papste nahe[6]), Karl aber trat zu Desiderius erst durch die Verhandlungen über die projectirte Heirath in nähere Beziehung[7]); da bleibt es nun ganz unklar, warum der Papst aus der Versöhnung einen für ihn ungünstigen Einfluß auf die Politik der Könige fürchten konnte; im Gegentheil hätte er aus derselben und den daran geknüpften Versprechungen der Könige[8]) die Hoffnung wirklich schöpfen müssen, die er in seinem Briefe nur zu haben vorgibt, daß nämlich die Brüder nun mit gemeinsamen Kräften gegen die Feinde des Stuhls Petri

---

eine Stelle des Livius I, 34, wo „regni societas“ für das Doppelkönigthum des Romulus und Titus Tatius gebraucht wird.

[1]) ep. cod. Car. 47, Jaffé, Bibl. IV, 155 ff. ep. 46.

[2]) p. 157: „Et videte, excellentissimi filii, quia obtestamur vos per tremendum diem iudicii . . . . . . Nam si, quod non credimus, ipsas iudicias exigere neglexeritis aut distuleritis, sciatis: vos de istis rationes fortiter ante tribunal Christi eidem principi apostolorum esse facturos.“

[3]) Abel, K. d. G. p. 65.

[4]) cod. Car. ep. 45. Jaffé IV, 158 ff. ep. 47.

[5]) Vgl. Abel p. 65, wo er dies ausdrücklich sagt.

[6]) l. c. p. 63.

[7]) l. c. p. 51 u. 54.

[8]) Jaffé p. 46, p. 156: „Nam sic vero et in is ipsis vestris ferebatur apicibus: tota vestra virtutae vos esse decertaturos pro exigendis iustitiis protectoris vestri beati Petri et sanctae Dei ecclesiae.“

vorgehen würden. Dagegen passen die Befürchtungen Stephans sehr wohl zu der von uns angenommenen Stellung der Brüder vor ihrer Versöhnung: Stephan kannte die Verbindung Karlmanns mit Desiderius und Tassilo sowie die Bestrebungen der Großen an seinem Hofe; er zog also aus der Versöhnung den Schluß, daß Karl, sei es freiwillig oder gezwungen durch die Verhältnisse, sich jenen Bundesgenossen seines Bruders genähert habe; ein freundschaftliches Verhältnis des ganzen fränkischen Reichs zu dem der Langobarden[1]) mußte aber Stephan nichts weniger als angenehm sein.

Unsere Ansicht ist nun folgende: Karl, der das Reich in seiner Einheit zu erhalten und im Sinne seiner Vorfahren zu mehren strebte, sah sich zu Anfang seiner Regierung einer Coalition feindlicher Mächte gegenüber, die theils mit politischem Bewußtsein theils aus persönlichem Haß seinen Plänen entgegenarbeiteten, und gegen die nach dem aquitanischen Kriege, bei welchem wohl nur Karls rasches und energisches Handeln ihrer Einmischung zuvorkam, ein Kampf bevorstand. Doch die Stärke der Feinde zwang Karl, dem Kriege auf diplomatischem Wege auszuweichen und die Durchführung seiner Absichten auf günstigere Zeiten zu verschieben. Um die Coalition zu sprengen, gewann er zunächst den Baiernherzog Tassilo, indem er ihm, vielleicht gegen eine blos nominelle Anerkennung der fränkischen Oberherrschaft, eine gewisse Selbständigkeit in der Regierung seines Landes zuerkannte.[2]) Dafür mußte Tassilo seinen Schwiegervater Desiderius zur Verständigung mit Karl bewegen, während Bertha selbst die für sie als Mutter angenehme Aufgabe übernahm, den jüngeren Bruder zur Aussöhnung mit dem älteren zu bewegen. Daß dies erst nach der Verständigung mit Desiderius und Tassilo geschah, legt die Vermuthung nahe, daß auf ihn durch die Entziehung seiner Bundesgenossen ein Druck ausgeübt wurde, und dem entsprechen auch die späteren Ereignisse, die uns zeigen, daß, sobald dieser Druck durch den Bruch Karls mit Desiderius aufhörte, auch Karlmann wieder in die feindseligste Stellung zu seinem Bruder trat.[3])

---

[1]) Daß dies gerade Stephan befürchtete zeigen die Worte ep. 46, p. 158: „Si quis autem vobis dixerit, quod iustitias beati Petri recepimus, vos ullo modo ei non credatis.“ Vgl. Abel 65 n. 2.

[2]) Vgl. Waitz III, 101 u. 102; Abel p. 55.

[3]) Die Worte der ep. Cathuulfi, Jaffé IV, 237: „quod Deus transtulit illum de regno Francorum et exaltavit te super omne hoc regnum sine sanguinis effusione“, zeigen daß die Versöhnung nicht bis zu Karlmanns

Diese unsere Ansicht widerspricht keiner der Quellenangaben; sie nöthigt uns aber auch nicht zu der Annahme, Karl, der doch von Anfang seiner Alleinherrschaft an so unabhängig und consequent der Verwirklichung seiner Ideen nachstrebt, habe im ersten Jahre seiner Regierung unter dem Einfluß einer langobardischen Partei gestanden[1]), und seine Mutter Bertha, die Gemahlin und langjährige Vertraute Pippins[2]), sei gleich nach seinem Tode so sehr von der von ihm verfolgten Politik abgewichen, daß sie sich mit jener Partei verbunden hätte, um ihren Sohn in deren Interesse zu ziehen. Die Rolle, welche Bertha spielt, ist klar: Sie sieht das Werk ihres Gemahls und die Zukunft ihres Lieblingssohns Karl[3]) bedroht und ist um so eher bereit, zur Beseitigung dieser Gefahr mitzuwirken, als sie dadurch zugleich Gelegenheit erhält, den Frieden des Hauses herzustellen. Als Frau glaubt sie den Frieden mit den Langobarden am besten durch ein Ehebündnis zu befestigen. Ihre persönliche Mitwirkung dabei erklärt auch hinlänglich, warum sie im folgenden Jahre, da Karl die Desiderata wieder verstößt, diesem, wie es bei Einhard heißt, das

---

Tod wirksam blieb. Bei Einhard v. C. M. c. 3, Jaffé l. c. p. 513 folgt unmittelbar auf die Stelle: „adeo ut quidam eos etiam bello committere sint meditati“ die Angabe, daß bei Karlmanns Tode die bei ihm in Gunst stehenden Großen nach Italien flohen. Daher sind jene Worte ebenfalls auf die letzte Zeit Karlmanns zu beziehen, wie auch schon Fauriel III, 503 und Gfrörer III b, 578 gethan haben.

[1]) Abel p. 54. Dagegen sagt Waitz III, 93: „Als die Brüder sich ausgesöhnt hatten, ging eine Zeit lang auch Karl auf solche Bestrebungen ein“, wobei nicht recht klar ist ob er, wie wir oben annahmen, von vornherein die Absicht hatte, nur eine Zeit lang auf jene Bestrebungen einzugehen.

[2]) Oelsner, Jahrbücher, Excurs VII p. 495 ff.

[3]) Von Karls Hofe, an dem sie auch den Winter zugebracht zu haben scheint, begibt sich, wie der Zusammenhang zeigt, Bertha nach Selz, a. Laur. mai. a. 780, SS. I, 148. Stephan III. richtet an Karl und Bertha gemeinsam mehrere Briefe, ep. cod. Car. 44 u. 46, Jaffé IV, ep. 48 u. 50, p. 164 u. 168. Beide sorgen gemeinsam für die Rückgabe der Städte an den Papst l. c. p. 165. Ausdrücklich erwähnt das gute Verhältnis Einhard, v. C. M. c. 18, Jaffé p. 526, vgl. Hald, Donatio Caroli Magni, p. 14 n. 18. Uebertreibend sagt Thijm, K. d. G. p. 142, Bertha habe „nur dem Ruhme Karls nachgejagt.“ Wenn Thijm außerdem l. c. n. 1 als Beleg für seine Behauptung, Karlmann habe seine Mutter von seinem Hofe verjagt, neben Andreas von Bergamo auch Einhard. Annal. c. 18 citirt, so bleibt räthselhaft, was er damit meint, da weder in den Einhard'schen Annalen noch in der v. Caroli M. sich eine Andeutung findet.

einzige Mal in ihrem Leben ernstlich gram ist[1]), ohne daß man deshalb annehmen muß, sie hätte Karl den Abfall vom langobardischen Bündnis übelgenommen; denn dieser hätte ja auch ohne Verstoßung der Gemahlin stattfinden können. Daß Bertha nach 3 Seiten hin versöhnend einwirkt, und man nicht etwa, wie es wohl sonst Karl thut, mit Hülfe des einen versöhnten Gegners den anderen überwältigt, ist ein neuer Beweis, daß zwischen den 3 feindlichen Mächten ein Einverständnis existirte. Endlich aber findet auch die Rückgabe der Städte an den Papst ihre ungesuchte Erklärung: Bertha und Karl folgten darin nur dem Beispiel Pippins, daß sie mit dem Papste in gutem Einvernehmen zu stehen suchten, Desiderius aber hatte alle Ursache der ehrenvollen Verbindung mit dem Frankenkönige und der dadurch gewonnenen gesicherten Stellung einige Städte zum Opfer zu bringen, umsomehr als er dadurch weitergehende Ansprüche abschnitt.[2]) So hatten Karl und Bertha die Ruhe für die nächste Zeit hergestellt, ohne daß ersterer damit auf die Durchführung seiner vom Vater ererbten Pläne verzichtet hätte.

---

[1]) v. C. M. c. 18, Jaffé p. 526: „Colebat enim eam (Berthradam) cum summa reverentia, ita ut nulla umquam invicem sit exorta discordia praeter in divortio filiae Desiderii regis, quam illa suadente acceperat.“ Daß die Initiative zur Verbindung mit der Tochter des Desiderius nicht, wie die päpstlichen Autoren mit einem Seitenhieb auf den Langobardenkönig angeben, von diesem ausging, sondern von Karl und Bertha zeigt die ganze Fassung der alten Annalen (s. oben); vgl. Mabillon, Annales ordinis S. Benedicti II, 204; Abel p. 54 ff. Wenn Stephan III. in seinem Briefe an die Brüder, in welchem er dieselben beschwört, keinerlei Verbindung mit den Langobarden einzugehen, die Sache so darstellt, als ob Desiderius seine Tochter angeboten habe, (ep. cod. Car. 45, Jaffé 47, p. 158), so ist dies nur ein kluger Zug des Papstes, um den ganzen Plan als einen verabscheuenswürdigen bezeichnen zu können, vgl. Abel p. 68, s. unten. Von Desiderius lassen die Anregung ausgehen auch: Gfrörer II b, 378; Sugenheim, G. des deutschen Volkes I, 355 und Kirchenstaat p. 36; Gregorovius II, 374.

[2]) Abel, p. 71. Sugenheim, Kirchenstaat p. 36.

# V.

# Die Heirath Karls und ihre Folgen.

Bald noch der Aussöhnung der jungen Könige hatte ihre Mutter Bertha die Reise nach Italien angetreten, um für ihren Sohn Karl die Braut abzuholen und dadurch die Verhandlungen mit Desiderius zum Abschluß zu bringen. Um die Zeit ihres Aufenthalts am langobardischen Hofe muß Stephan die ersten indirecten Nachrichten von ihrem Vorhaben erhalten haben, nachdem man bisher alle einleitenden Schritte sorgfältig vor ihm geheim gehalten hatte. Er richtete den schon erwähnten Brief an die beiden Brüder, in welchem er sagt:[1]) Es sei zu seiner Kenntnis gekommen, daß der Langobardenkönig darauf ausgehe, seine Tochter einem der Frankenkönige zur Gemahlin zu geben. Dieser Plan wird dann als „Eingebung des Teufels", der Gedanke an eine Verbindung des herrlichen Volkes der Franken mit „den treulosen und schmutzigen" Langobarden als Tollheit bezeichnet und besonders hervorgehoben, daß die Könige schon nach Vorschrift ihres Vaters Gemahlinnen aus fränkischem Geschlechte genommen hätten, welche sie nicht verstoßen dürften. Nachdem sich Stephan in allen möglichen Vernunftgründen mehr aber noch in den stärksten Ausfällen gegen die Langobarden erschöpft hat, kommt er wieder zurück auf die Ermahnung, daß keiner der beiden Brüder die Tochter des Desiderius heirathe, und daß sie auch ihre Schwester Gisela dem langobardischen Thronfolger Adelchis nicht zur Frau geben möchten.

Der Brief ist in mehr als einer Hinsicht interessant: er deckt nicht nur die Politik der damaligen Päpste auf, die darin bestand, Zwiespalt zwischen Franken und Langobarden, wie früher zwischen diesen und den Griechen zu säen, und die einen gegen die anderen zur Aufrichtung einer weltlichen Herrschaft zu benutzen[2]), er ist auch wichtig für die

---

[1]) cod. Car. 45. Jaffé IV, 158 ff.

[2]) Vgl. Gregorovius II, 375; Oelsner p. 111.

Beurtheilung Stephans, auf dessen Charakter die durchaus nicht apostolischen Wuthausbrüche gegen Desiderius und die der königlichen Familie gegenüber wenigstens ungerechtfertigten Schmähungen gegen die Langobarden ein böses Licht werfen.[1]) Auffallender aber als dies sind mehrere Abweichungen von den anderen gleichzeitigen Quellen in Beziehung auf thatsächliche Verhältnisse. Wenn Stephan es zweifelhaft läßt, welchem der beiden Brüder die Gemahlin bestimmt war[2]), so kann man dies vielleicht dadurch erklären, daß er über die ganze Angelegenheit bisher nur vage Gerüchte erhalten hatte, wozu auch die Mahnung am Schluß bezüglich Giselas stimmt[3]), da sonst nirgends von einer Absicht, sie mit Adelchis zu verheirathen, die Rede ist.[4]) Jedenfalls aber hat er diese scheinbare oder wirkliche Unkenntnis trefflich zu seinen Zwecken benutzt, um einen Grund gegen die verhaßte Ehe vorzubringen. Die Behauptung nämlich, daß die Brüder schon früher Gemahlinnen aus fränkischem Stamme genommen hätten[5]), widerspricht für Karl den besten Quellenangaben, wonach die Tochter des Desiderius dessen erste Gemahlin war, und er nur vor der Ehe mit einer Concubine Himiltrud einen Sohn gezeugt hatte[6]), so direct,

---

[1]) Gregorovius II, 378; Abel p. 68 u. 69. Gfrörer III b. 578 sagt: „Zum Unglück für seinen guten Ruf ist der Brief noch vorhanden, den er an die beiden Könige erließ, um sie vor der Verbindung mit der Langobardin zu warnen." Vgl. dagegen Thijm p. 322.

[2]) . . „eo quod Desiderius Langobardorum rex vestram persuadere dinoscitur excellentiam, suam filiam uni ex vestra fraternitate in conuvio copulari." Jaffé p. 159.

[3]) l. c. p. 163: „ut nullo modo quisquam de vestra fraternitate praesumat filiam iam dicti Desiderii Langobardorum regis in coniugium accipere. Nec iterum vestra nobilissima germana Ghysila tribuatur filio saepe dicti Desiderii."

[4]) Vgl. Abel p. 69 u. 70. Ueber die Annahme, auch Karlmann habe sich neu vermählen wollen, p. 69 n. 1.

[5]) Jaffé p. 159.

[6]) Paul. Warnefr. lib. de episc. Mett., Pertz SS. II, 265: „Habuit tamen ante legale connubium ex Himiltrude nobili puella filium nomine Pippinum"; Einh. v. C.M. c. 20, Jaffé p. 528: „Erat ei filius nomine Pippinus ex concubina editus"; ann. Lauriss. min. (cod. Remensis) c. 24 (a. 792): „Hac tempestate inventum est consilium pessimum, quod Pippinus filius regis ex concubina inierat, ut regem interficeret et regnaret in loco eius."

daß wir bei dem Charakter des ganzen Schriftwerks kein Bedenken tragen, sie mit Abel gänzlich zu verwerfen.[1])

Wenn irgend etwas geeignet ist, uns in dieser Ansicht zu bestärken, so ist es die Art, wie neuerdings Thijm Abel gegenüber die Angaben des Briefes zu vertheidigen sucht. Thijm sagt: „Karl verließ die Himiltrudis im Jahre 770 und heirathete Desiderata"[2]); darunter wird jeder verstehen, daß Karl mit Himiltrud vermählt gewesen sei, und daher, wenn auf eine besondere Beilage verwiesen wird, in dieser die Belege dafür erwarten. Wirklich beginnt Thijm in dieser Beilage[3]) auch damit, daß er gegen Hefele, der Karls Ehe mit Himiltrud bezweifelt, anführt, daß „Bigamie unter den Franken nichts seltenes war." Dann aber schließt er sich nach einigen Ausfällen gegen Abel, dessen Worte entstellt citirt werden, ganz an Giuseppe Brunengo an. Nun kommt aber dieser — und Thijm pflichtet ihm auch hierin vollständig bei — zu dem Resultate, daß die Berichte über das Verhältnis zwischen Karl und Himiltrud es „so gut als gewiß machen, daß er mit dieser nicht verheirathet war", das schließe jedoch nicht aus, „daß Karl noch ein fränkisches Weib zur Gemahlin hatte"; allerdings, nur hätte Thijm, wenn er von der Ueberzeugungskraft dieses Einwands so durchdrungen ist, wie er in der Beilage es zu sein angibt[4]), nicht im Texte dieses Weib gerade Himiltrude nennen dürfen.[5]) Wenn aber als Grund für das Schweigen der Chronisten der Umstand angegeben wird, daß diese Frau Karl „keine Nachkommen hinterlassen habe und dem großen Fürsten nicht zur Ehre gereicht habe"[6]), so ist das erstere nur stichhaltig für Paulus Diaconus[7]) und Thegan[8]), nicht aber für Einhard, der im 18. Capitel der vita Caroli M. alle Frauen einschließlich der Desiderata, mit der Karl ja auch keine Kinder erzeugt hatte, und außerdem sogar noch die Concubinen aufzählt.[9]) Der letztere Grund aber, daß die erste Frau „dem großen Fürsten nicht zur

---

[1]) Vgl. die Erklärung des Widerspruchs bei Abel p. 69.

[2]) K. d. G. p. 144.

[3]) l. c. p. 322.

[4]) Er sagt unmittelbar nach der Anführung der oben citirten Worte Brunengo's: „In diesem Falle sind die Worte des Papstes vollkommen richtig" etc. p. 322.

[5]) p. 144.

[6]) p. 322.

[7]) l. c. Pertz SS. II, 265.

[8]) Vita Hludovici imp. Pertz SS. II, 590 ff.

[9]) Jaffé Bibl. IV, 525.

Ehre gereichte", steht ganz in der Luft, am wenigsten hätte man ihn von Brunengo und Thijm erwarten sollen, denn der Brief Stephans, auf den allein sie sich bei ihrer Annahme stützen können, enthält, wie dies ja auch im Interesse des Papstes lag, nur Lobendes über die von ihm angenommenen Gemahlinnen aus fränkischem Geschlecht.[1]) Was endlich von dem Mangel an Enthaltsamkeit Karls gesagt wird[2]), ist nichts Neues, neu ist nur, daß derselbe als Grund für die Annahme der Ehe und gegen die des Concubinats mit Himiltrud gelten soll.

Was die Zeit der Abfassung des Briefes betrifft, so hat auch hierin wohl Abel Recht, wenn er gegen Jaffé, der ihn vor Berthas Abreise geschrieben werden läßt[3]), sagt: „erst nach der Abreise Berthas, erst nachdem die Vermählung eine fest beschlossene Sache war, kann Stephan davon Nachricht erhalten haben"[4]); denn in dem Brief, in welchem der Papst den Königen zu ihrer Versöhnung gratulirt, weiß er noch nichts von der beabsichtigten Heirath[5]); Bertha aber reiste gleich nach der Versammlung zu Selz, in der sie ja die Versöhnung erst zu Stande gebracht hatte, ab[6]); es kann also nicht einmal das eben erwähnte Gratulationsschreiben vor ihrer Abreise abgefaßt sein, geschweige denn der doch erst nach diesem geschriebene Brief über die Heirath mit Desiderata. Wenn aber Abel weiter sagt: „Nur aus dem Gefühl einer unabänderlichen Thatsache gegenüber zu stehen, erklärt sich seine maßlose Sprache, hätte er Hoffnung gehabt, die Ehe verhindern zu können, so würde er gewiß mit größerer Besonnenheit und Ueberlegung sich ausgesprochen haben"[7]), so scheint dies nicht recht im Einklange zu stehen mit einer anderen Stelle, wo er sagt: „aufs eindringlichste beschwört er die Könige, sich auf keine Verbindung mit den Langobarden einzulassen"[8]); wir aber möchten die letztere Auffassung vorziehen: Die Beschwörungen sind die Hauptsache, und die übertriebenen Schmähungen gegen die Langobarden sind recht ab-

---

[1]) Jaffé l. c. p. 159: „accipientis, sicut pre 'ari et nobilissimi reges, de eadem vestra patria, scilicet ex ipsa nobilissima Francorum gentae pulchrissimas coniuges."

[2]) l. c. p. 322.

[3]) Regesta pontificum p. 201 n. 1826; Bibl. IV, p. 158, ep. 47 (769—770).

[4]) K. d. G. p. 67 n. 3 u. 68.

[5]) s. oben p. 125.

[6]) ann. Lauriss. mai. u. Einh. a. 770, Pertz SS. I, 148 u. 149.

[7]) l. c.

[8]) p. 67.

sichtlich den schmeichlerischen Lobpreisungen der Frankenkönige und ihres Volkes gegenübergestellt, um die Ehe als eine unsinnige aller Vernunft widerstreitende Verunreinigung erscheinen zu lassen und dadurch zu verhindern[1]). Die Art aber, wie Abel selbst den Widerspruch zwischen Stephans Behauptung, daß beide Brüder schon verheirathet seien, und den Angaben anderer Quellen erklärt, läßt ebenfalls weit eher Besonnenheit und Ueberlegung als bloße hülflose Wuth voraussetzen[2]).

Es ist somit am Wahrscheinlichsten, daß der Brief nach Berthas Ankunft am langobardischen Hofe, die wohl gerade dem Papste die Augen geöffnet haben mag, aber vor ihrer Rückkehr in Begleitung der Desiderata geschrieben ist; denn nach dieser — aber auch erst nach ihr — mußte Stephan das Bewußtsein haben, daß er „einer unabänderlichen Thatsache" gegenüberstehe.

Nun geben aber die Einhard'schen Annalen als Zusatz zu den Angaben der ann. Laur. mai. ausdrücklich an, daß Bertha auch in Rom war, um an den Stufen St. Peters zu beten[3]), wobei aber die ganze Fassung der Stelle, wie auch besonders der Umstand, daß alle anderen Quellen nur die Reise zu Desiderius angeben[4]), unzweifelhaft lassen, daß die letztere die Hauptsache war und, daß erst nach Abwickelung ihres Geschäfts in Pavia Bertha auch gelegentlich nach Rom ging[5]). Es liegt jedoch die Vermuthung nahe, daß Bertha nicht nur um zu beten nach Rom ging, so sehr auch im Allgemeinen ein solcher Wunsch dem Charakter der damaligen Zeit entspricht, sondern daß sie auch politische Zwecke bei ihrer Reise verfolgte; denn bei der damaligen Lage

[1]) Jaffé l. c. p. 159: „Nullus enim, qui mentem sanam habet, hoc suspicari potest, ut tales nominatissimi reges tanto detestabili atque abhominabili contagio implicentur. Quae enim societas luci ac tenebras? aut quae pars fideli cum infidelae"? oder „quod vestra praeclara Francorum gens, quae super omnes gentes enitet . . . . perfidae quod absit ac foetentissimae Langobardorum gente polluatur, quae in numero gentium nequaquam conputatur, de cuius natione et leporosorum genus oriri certum est".

[2]) Vgl. Abel, l. c. p. 69.

[3]) s. oben. p. 96 n. 1.

[4]) s. oben p. 97 n. 2.

[5]) Es heißt ausdrücklich: „peractoque propter quod illo (in Jtaliam) profecta est negotio, adoratis etiam Romae sanctorum apostolorum liminibus ad filios in Galliam revertitur"; vgl. oben p. 131, n. 1; vgl. Abel p. 70.

der Dinge konnte man voraussehen, daß ihre Anwesenheit in Rom Veranlassung zu ernsthaften Erörterungen mit dem Papste geben mußte; die Königin-Mutter mußte also entweder auf solche vorbereitet sein oder die Reise nach Rom ganz vermeiden. Am wahrscheinlichsten ist es wohl, daß Bertha den Papst von der abgeschlossenen Verbindung benachrichtigen, ihn mit der vollendeten Thatsache aussöhnen wollte, wozu die Nachricht, daß Desiderius zur Rückgabe vieler Städte bereit sei, nicht wenig beitragen mochte. Thatsache ist es wenigstens, daß Stephan sich bald in seine Lage fand und mit beiden Frankenkönigen wieder in freundschaftlichen Verkehr trat, wie mehrere an sie gerichtete Briefe zeigen[1]). Daß Bertha aber bei der Befriedigung des Papstes thätig gewesen sei, und daß der Papst dies gewußt habe, dafür spricht besonders auch der Brief, den Stephan zu Ende des Jahres 770 oder im J. 771 an Karl und Bertha richtet, um beiden für ihren Eifer für das Wohl des Stuhls Petri zu danken, den sie bei der Uebergabe der Städte an den Tag gelegt hätten[2]). Noch einen anderen Vortheil brachte dem Papst die Verbindung Karls mit Desiderius. Auf dem erzbischöflichen Stuhl von Ravenna hatte sich über ein Jahr der Usurpator Michael mit langobardischer Hülfe unabhängig von Rom behauptet. Zu Ende des Jahres 770 wurde er durch eine Gesandtschaft Karls und des Papstes mit Hülfe der Ravennaten vertrieben und Leo als Erzbischof eingesetzt[3]). Daß Desiderius ihn nicht mehr wie früher stützt, ist offenbar eine Folge seiner Verbindung mit Karl welche ihn auch zum Einstellen offenkundiger Feindseligkeiten gegen den Papst bewog[4]).

[1]) cod. Car. 44, 46, 48, Jaffé Bibl. IV, ep. 48, 50, 49, p. 164 ff., 168 ff., 166 ff., über die Zeit der Abfassung vgl. p. 165 n. 1, 168 n. 1. u. Reg. Pont. p. 201.

[2]) cod. Car. 44, Jaffé 48, p. 164 ff. Daß dieser Brief sich auf die in den ann. Pet. a. 770 erwähnte Rückgabe der Städte bezieht hat Jaffé p. 165 n. 1 richtig erkannt, vgl. Abel, p. 71.

[3]) Muratori III 177 II D — 178 I C. (vita Stefani III.). Die Zeitbestimmung bei Gregorovius II, 379 u. 380 widerspricht der Angabe des Biographen in Verbindung mit der Zeit des Todes des Erzb. Sergius, s. Abel 71 n. 4.

[4]) Gfrörers Behauptung III b, 578: „Seitdem (seit der Heirath) beraubte Desiderius ungescheut den Kirchenstaat" ist, wie die Briefe des cod. Car. bei Jaffé, 48, 49, 50, p. 164—170, und der Schluß der vita Stefani, Muratori III, 178 II B ff. in Verbindung mit der v. Hadriani l. c. 180 I B zeigt, ohne allen Anhalt in den Quellen; Thijm, K. d. G. p. 144 wiederholt nur Gfrörers Behauptung fast wörtlich ohne neue Belege.

Sehen wir so, daß Stephan keinen Grund hatte, mit Karls Haltung nach dessen Heirath unzufrieden zu sein, so finden wir ihn um dieselbe Zeit — und zwar damals zuerst — auch in freundschaftlichem Verkehr mit Karlmann; und wir tragen kein Bedenken, dies als eine Folge der Aussöhnung der Brüder zu betrachten, hatten diese doch daran in dem oben erwähnten Briefe selbst das Versprechen geknüpft, fortan ihren Verpflichtungen gegen den Stuhl Petri nachzukommen[1]). Eine entgegengesetzte Parteistellung zum Stuhl Petri können wir dagegen bei den Brüdern, wenigstens in der von Abel angenommenen Weise[2]), auch für diese Zeit nicht zugeben. Daß „man von einem Verkehr Karls mit dem Papste fast gar nichts höre", ist nicht wahr, wie der oben citirte von Abel selbst an das Ende des Jahres 770 gesetzte Brief[3]), sowie der Bericht des Biographen Stephans über das Auftreten der Gesandten Karls in Ravenna hinlänglich beweisen; daß andererseits Stephan „zu Karlmann schon früher in näheren Beziehungen stand", haben wir oben widerlegt.[4]) Wenn aber endlich Abel sagt: „Was Luden IV, 261 über Karls Verhalten nach seiner Vermählung mit Desiderata erzählt, er habe gleich wieder sich dem Papste genähert, in Folge seines Widerspruchs die Vermählung seiner Schwester mit Adelchis nicht zugelassen und Gisela veranlaßt, ins Kloster zu gehen, ist ohne Anhalt in den Quellen"[5]), so ist dies nur zum kleinen Theil, soweit es sich auf Gisela und Adelchis bezieht, richtig; daß Karl nach seiner Verheirathung in freundschaftlichem Verkehr stand, kann dagegen Abel, nachdem was er selbst p. 71 gesagt, unmöglich leugnen.

---

[1]) Jaffé p. 156.
[2]) p. 74.
[3]) p. 71 n. 3.
[4]) p. 109 ff.
[5]) p. 72 n. 2.

# VI.

## Der Sturz des Christophorus und Sergius.

Am Ende des Jahres 770, als Bertha ihrem Sohne die Braut zugeführt hatte, schienen alle ihre Bemühungen vom besten Erfolge gekrönt zu sein: Die Könige, versöhnt, standen beide in Beziehungen zum Papste, wie sie ihrer Stellung als patricii entsprachen, Karl besonders hatte nicht geringen Eifer für die Gerechtsame des Stuhls Petri und für die Anerkennung der Autorität des Papstes in Ravenna gezeigt; die gefährlichen politischen Verbindungen waren gesprengt, und an ihre Stelle freundliche Beziehungen zu Tassilo und Desiderius getreten. Daß alles dieses keinen Bestand hatte, daß im Gegentheil die Einheit des fränkischen Reiches und seine Stellung zu den Nachbarstaaten schon am Ende des Jahres 771 mehr als je bedroht war, das hatte seinen Grund besonders in der treulosen Politik des Papstes Stephan.

Stephan verdankte seine Wahl den beiden ersten Würdenträgern der römischen Kirche, dem Primicerius Christophorus und dessen Sohn Sergius, die den Usurpator Constantin mit langobardischer Hülfe verdrängt[1]), dann aber auch die Absichten der Langobarden, einen Papst ihrer Wahl zu erheben, vereitelt[2]) und sogleich die engen Beziehungen zum fränkischen Hofe wieder hergestellt hatten.[3]) Die Folge davon war, daß sofort nach Stephans Wahl die Besitzstreitigkeiten mit den Langobarden wieder ausbrachen, wobei besonders die beiden genannten Männer den Papst fortwährend anhielten, die Frankenkönige zur Ver-

[1]) v. Stefani III. Muratori III, 174 I C —175.

[2]) l. c. 176 I D.

[3]) Sie waren im Jahre 769 als Gesandte in Frankreich, um die Betheiligung fränkischer Bischöfe an dem in diesem Jahre abgehaltenen Laterancocil zu erwirken, Muratori l. c. 177, vgl. oben p. 40 n. 4.

theidigung der Kirche gegen die Langobarden aufzufordern.[1]) Es ist daher leicht erklärlich, daß gegen sie besonders sich der Haß des Desiderius kehrte.[2]) Schon längst besoldete dieser in Rom Anhänger, unter ihnen besonders den päpstlichen Kämmerer Paul Afiarta, der den Papst gegen jene Männer, denen er doch zu großem Danke verpflichtet war, aufhetzte, und dabei ein um so aufmerksameres Ohr fand, als dieselben Stephan durch ihr herrisches Auftreten lästig zu werden begannen.[3]) Als nun im Jahre 770 Stephan durch Karls Heirath und die Nichtachtung seiner Abmahnungen gegen den fränkischen Hof, dessen Interesse ja Christophorus und Sergius vertraten, mehr als er offen zeigen durfte, gereizt war, da hatte Afiarta gewonnenes Spiel. Die Aussicht, das, was er bei dem freundschaftlichen Verhältnis Karls zu Desiderius im Kriege nicht mehr zu erlangen hoffen konnte, nun durch Aussöhnung mit dem letzteren auf friedlichem Wege zu erreichen, bewog den charakterlosen Papst, sich der langobardischen Partei ganz in die Arme zu werfen und durch Afiarta's Vermittlung mit Desiderius einen förmlichen Vergleich einzugehen, durch welchen die beiden genannten Männer dem letzteren gegen das Versprechen, die streitigen Gebiete dem Stuhl Petri zurückzugeben, überliefert wurden.[4]) Gemäß der getroffenen Verabredung rückte dann Desiderius zu Anfang des Jahres 771[5]), angeblich um in St. Peter zu beten, vor die Stadt. Christophorus und Sergius aber, von seinen Absichten und den Umtrieben des Afiarta benachrichtigt, hatten

---

[1]) Muratori l. c. 178 I D: „Nam sedule isdem Beatissimus pontifex suos missos atque litteras admonitorias dirigere studebat antedicto Excellentissimo Carolo regi et eius germano Carolomanno item Regi: imminentibus atque decertantibus in hoc saepius nominatis Christophorus primicerius et Sergius secundicerius pro exigendis a Desiderio Rege Langobardorum iustitiis Beati Petri“ etc.

[2]) Daß dies der Grund des Hasses war, sagt der Biograph ausdrücklich, indem er unmittelbar nach der oben citirten Stelle fortfährt: „Unde nimia furoris indignatione contra praenominatos Christophorum et Sergium exardescens ipse Desiderius nitebatur eos extinguere ac delere.“ Es ist daher nicht nöthig mit Leo, Geschichte von Italien I, 197 und Hald, Donatio Caroli Magni ex codice Carolino illustrata, 1836, p. 13, den Bruch mit Desiderius aus der Nichtbezahlung versprochener Kriegskosten herzuleiten.

[3]) Vgl. Hald, Donatio p. 13; Gregorovius II, 369. In der vita Stef. III. erkennt man ihre hervorragende Stellung, bes. Muratori III, 178 II B. C.

[4]) Abel p. 75, bes. n. 4.

[5]) Abel p. 74 n. 4.

ihre Anhänger in Tuscien und Campanien gesammelt und verwehrten den Langobarden den Eintritt in die Stadt.[1]) Auf des Königs Aufforderung hatte Stephan mit diesem eine Zusammenkunft zu St. Peter, welche die fränkische Partei so mißtrauisch machte, daß Christophorus und Sergius, unterstützt von einem Großen des Königs Karlmann, Namens Dodo, auf den Papst nach dessen Rückkehr einen Angriff machten, wahrscheinlich, um ihn von weiterem Verkehr mit Desiderius abzuhalten. Doch wußte sie Stephan zu beruhigen, so daß sie ihn am folgenden Tage zum zweiten Mal nach St. Peter zu Desiderius gehen ließen, von wo er nicht in die Stadt zurückkehrte.[2]) Unterdessen aber waren Afiarta und seine Anhänger in Rom thätig, das Volk zum Abfall von Christophorus und Sergius zu bewegen, so daß diese verlassen sich dem Papste, der ihnen persönliche Sicherheit versprochen zu haben scheint[3]), ergaben. Stephan überlieferte sie den Langobarden, die nun im Verein mit Paul Afiarta ihren Haß an ihnen kühlten, indem sie sie blendeten, woran Christophorus schon am anderen Tage starb, während Sergius noch längere Zeit im Kerker schmachtete und erst nach Stephans Tode auf Anstiften Afiartas ermordet wurde.[4])

So hat Abel die im Papstbuche und in einem an Karl und Bertha gerichteten Briefe Stephans in gänzlich widersprechender Weise erzählten Ereignisse in Zusammenhang gebracht.[5]) Er weicht besonders darin von früheren Ansichten ab, daß er mit Jaffé[6]) den Brief und damit auch die in ihm berichteten Thatsachen nicht, wie es nach der Cenni'schen Anordnung des cod. Carol. früher allgemein üblich war, in das Jahr 769, sondern in den Anfang des Jahres 771 setzt[7]), weil „die Reihenfolge der Erzählung der vita Stephani auf das Jahr 771 hinweise“[8]); und allerdings läßt der Schluß dieser vita, in welcher der Tod Stephans unmittelbar nach den erwähnten Ereignissen berichtet wird[9]), keinen Zweifel, daß der Biograph diese

---

[1]) v. St. Muratori l. c. p. 178 II B.

[2]) l. c. 178 II D.; cod. Car. ep. 46, Jaffé 50, p. 169.

[3]) Das zeigt die Vergleichung der v. St., bei Muratori l. c. 178 II D und der ep. cod. Car. 46, Jaffè 50, p. 169.

[4]) Jaffé l. c. 169, Muratori l. c. 179 I C u. v. Hadriani, 181 II A.

[5]) K. d. G. p. 73—76.

[6]) Reg. Pont. ad a. 771 p. 201.

[7]) Vgl. Abel p. 74 n. 4.

[8]) l. c

[9]) v. Stefani l. c. p. 179 I C.

in die allerletzte Zeit des Papstes setzte. Will man zu den von Jaffé und Abel angegebenen Gründen noch einige hinzufügen, so möchten es folgende sein: Aus der vita Hadriani geht hervor, daß Paul Afiarta bis nach dem am 1ten Februar 772 erfolgten Tode Stephans am Ruder blieb[1]); so lange dies aber der Fall war, konnte König Karlmann, der dem Papste seine Betheiligung am Sturz des Christophorus und Sergius so übel nahm, daß er mit einem Einmarsch in das päpstliche Gebiet drohte[2]), sich nicht mit Stephan aussöhnen. Wir finden beide aber im Jahre 770, also in einer Zeit, wo nach Cenni schon jene dem fränkischen Einfluß ungünstige Wendung der römischen Politik eingetreten wäre, in freundschaftlichem Verkehr.[3]) Andererseits hätte aber wohl Stephan, so lange er unter Afiartas und somit langobardischem Einfluß stand, schwerlich den oft erwähnten gegen die Heirath Karls mit Desiderata gerichteten Brief[4]) geschrieben, der an Gehässigkeit gegen die Langobarden selbst unter den Exemplaren des cod. Carol. seines Gleichen sucht; er hätte sich auch von den in demselben enthaltenen Schmähungen kaum irgend welchen Erfolg versprechen können, wenn er, wie man nach Cenni's Anordnung annehmen müßte, kurz vorher in dem Briefe an Karl und Bertha von Desiderius in den schmeichelhaftesten Ausdrücken gesprochen hätte.[5]) Dagegen verliert die Sache alles Auffallende, wenn wir mit Jaffé diesen letzteren und somit auch die in ihm erwähnten Ereignisse ins Jahr 771 setzen, wo Karls Verheirathung mit Desiderata den Papst zwang, gegen den nunmehrigen Schwiegervater des Königs eine mäßigere Sprache zu führen, selbst wenn dies nicht wie im vorliegenden Falle in seinem eigenen Interesse gewesen wäre.[6])

---

[1]) Ueber das Datum vgl. Jaffé, Regesta Pont. ad a. 772 p. 201. Afiarta wird noch von Stephans Nachfolger Hadrian I. als Gesandter an Desiderius geschickt. v. Hadriani l. c. 180 II A. Seinen Einfluß zeigt der Umstand, daß er dem Langobardenkönig verspricht, den Papst zur Nachgiebigkeit gegen diesen zu zwingen, l. c. p. 181 I B. Sein Sturz l. c. p. 81 II A.

[2]) s. oben p. 63 u. 64.

[3]) cod. Car. 48 (Cenni 48), Jaffé 49, p. 166.

[4]) cod. Car. 45 (Cenni 49), Jaffé 47, p. 158.

[5]) ep. 46 (Cenni 45), Jaffé 50, p. 168: „excellentissimus filius noster Desiderius Langobardorum rex" ebenso p. 169; p. 170: „cum praelato excellentissimo et a Deo servato filio nostro Desiderio rege." Vgl. oben p. 62.

[6]) Auch in den übrigen nach der Heirath geschriebenen Briefen fehlen die Ausfälle gegen die Langobarden, s. Jaffé ep. 48 u. 49, p. 164 ff. u. 166 ff.

Je gewichtigere Gründe aber nun für Jaffé's Anordnung sprechen, um so mehr muß man sich wundern, daß in neuester Zeit Thijm, indem er die Verständigung Stephans mit Desiderius nach dem Briefe darstellt[1]), diesen letzteren wieder nach Cenni citirt[2]), also ins Jahr 769 setzt, ohne der Untersuchungen Abels und Jaffés, welche er doch sonst oft genug benutzt hat, auch nur mit einem Worte zu gedenken. Noch auffallender aber ist, daß er die Schuld der Ereignisse mit ungenauer Benutzung des Briefes allein auf Dodo wälzt, die ganz abweichende Darstellung des Papstbuches[3]) aber mit Stillschweigen übergeht. Gerade hier aber hätte man eine eingehende Behandlung erwarten sollen, da es galt den Papst von dem Vorwurfe des Verraths an den Männern, denen er seine Wahl verdankte, zu reinigen, Thijm aber sonst viel unbedeutendere Vorwürfe gegen denselben zu widerlegen, eifrig, wenn auch, wie wir sahen, nicht besonders glücklich bemüht ist.[4]) Allerdings würde die Vergleichung der beiden genannten Quellen resultatlos bleiben für einen Historiker, der gern die unbedingte Wahrhaftigkeit des Biographen und Stephans zugleich vertheidigen möchte; und doch ist es nur durch eine Vergleichung beider möglich, sich eine richtige Ansicht über die fraglichen Ereignisse zu bilden. Wir dürfen nämlich bei keinem von beiden den lauteren Sachverhalt erwarten, indem beide für den Papst parteiisch sind und das Interesse haben, ihn von aller Schuld rein zu waschen.[5]) Daß sie dies in so verschiedener Weise thun, kommt daher, daß die vita Stefani III. zu einer Zeit verfaßt ist, wo das freundschaftliche Verhältnis zwischen Franken und Langobarden längst wieder der bittersten Feindschaft Platz gemacht hatte[6]), weshalb es nahe lag, die letzteren mit den hergebrachten

[1]) K. d. G. p. 97.

[2]) l. c. n 3.

[3]) Die v. Stefani III. l. c. p. 178 I C. sagt ausdrücklich: „Haec vero omnia mala per iniquas inmissiones Langobardorum Desiderii regis provenerunt." Dodo wird gar nicht erwähnt.

[4]) s. oben p. 60 ff.

[5]) Ueber den offiziellen Charakter der Gesta pontificum Romanorum vgl. Wattenbach p. 198; über die Briefe Stephans vgl. Papencordt, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, p. 95 n. 2, der zugesteht, „daß Stephan die Farben etwas stark auftrug" und Gfrörer III b, 577; besonders aber Hald, Donatio C. M. p. 16, 17; Abel p. 78; Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter II, 373 n. 1. Arg einseitig ist Thijms Excurs über den „Ton der Briefe der Päpste", p. 335.

[6]) Vgl. Muratori III, 180 (v. Hadriani); Wattenbach p. 198.

Schmähungen als die einzigen Urheber der begangenen Verbrechen zu bezeichnen; daß dies der Biograph am Schlusse seiner Erzählung noch einmal so ausdrücklich thut[1]), verräth die oben erwähnte Absicht, den Papst von allem Verdacht zu reinigen. Stephan selbst schrieb dagegen zu einer Zeit, wo er sich mit Desiderius versöhnt hatte und nur durch Erhaltung der Freundschaft mit ihm die Erfüllung der gemachten Versprechungen erwarten konnte; er hatte also um so mehr Interesse, auch Desiderius als unschuldig erscheinen zu lassen und alle Schuld auf Christophorus und Sergius, sowie auf den Franken Dodo zu schieben, da etwaige Erörterungen zwischen Desiderius und Karl leicht auch seine Schuld hätten an den Tag bringen können. Die Anwesenheit des Desiderius wird dann naiv aus seiner Absicht, dem Stuhl Petri die bisher verweigerten Gebiete herauszugeben, erklärt[2]), während doch der Biograph ihn zur Vernichtung des Christophorus und Sergius mit einem Heere erscheinen läßt.[3])

Eigenthümlich ist der Darstellung Stephans die Erwähnung Dodos und seiner Begleiter, welche beim Biographen ganz fehlt. Sie führt uns zu einer Ansicht über Karlmanns Stellung zum Stuhl Petri nach der Heirath seines Bruders, die der von Abel angenommenen auch für diese Zeit widerspricht. Wir haben schon oben gesehen, daß im Jahre 770 ein freundschaftlicher Verkehr beider Frankenkönige mit dem Papste sich nachweisen läßt, daß aber Abels Annahme, Stephan habe an Karlmann „vorzugsweise eine Stütze gesucht"[4]), ohne Grundlage in den Quellen sei[5]); wir können jetzt sogar Gründe für das Gegentheil vorbringen. Es scheint allerdings, daß Karlmann, als er durch die Verhandlungen Karls mit Desiderius und Tassilo in eine isolirte Stellung gerathen war, mehr Einfluß auf den Stuhl Petri zu gewinnen und zu diesem Zwecke dem Papste selbst nahe zu treten gesucht hat.[6]) Stephan aber scheint auf diese Bestrebungen nicht recht

[1]) p. 156 n. 3.

[2]) Jaffé p. 168: „dum hic apud nos excellentissimus filius noster Desiderius Langobardorum rex pro faciendis nobis diversis iustitiis beati Petri existeret."

[3]) Muratori III, 178 II.

[4]) Abel p. 72.

[5]) s. oben p. 47 u. 64.

[6]) Daß von Karlmann, nicht von Stephan die Annäherung ausging, zeigt der Brief des letzteren aus dem Jahre 770, cod. Car. ep. 48, Jaffé 49, p. 166.

eingegangen zu sein, sei es daß er schon in Karl den eigentlichen Beschützer der Kirche sah, oder daß Asiarta damals schon zu viel Einfluß auf ihn gewonnen hatte.[1]) Denn, wie wir aus Stephans Brief an Karl und Bertha sehen, trat Karlmann durch seine Gesandten in enge Verbindung mit den höchsten Würdenträgern der Kirche, offenbar um durch sie, von welchen der Papst sehr abhängig war, Einfluß auf die Politik des Stuhls Petri zu gewinnen[2]); diese Handlungsweise aber war, wie der Erfolg zeigte, wenig geeignet, ihm die persönliche Zuneigung des Papstes zu gewinnen.[3])

Die Folge der römischen Ereignisse war eine allgemeine Erschütterung des von der Königin Bertha mühsam erhaltenen Friedens. Daß die Frankenkönige über die hinter ihrem Rücken geschlossene Allianz sehr erbittert waren, ist erklärlich genug. Wie Karlmann die Sache auffaßte, ist schon erwähnt[4]), Karl aber schickte noch in demselben Jahre seine Gemahlin, ohne daß sie ihm einen Grund dazu gegeben hatte, ihrem Vater zurück[5]), eine Handlung, die ohne Zweifel mit

---

[1]) Daß Stephan auf Karlmanns Brief und die Bitte, dessen Sohn aus der Taufe zu heben, freundlich antwortete (vorige Note), erforderte die Höflichkeit. Daß Stephan auch besonderer mündlicher Aufträge gedenkt, die Karlmann seinen Gesandten mitgegeben und die er beantwortet habe, ist, wie Abel p. 72 n. 2 richtig bemerkt, kein Grund, mit Eckhart und Hald anzunehmen, daß Stephan mit Karlmann gegen Karl conspirirt habe. Dergleichen mündliche Aufträge neben den Briefen sind etwas ganz Gewöhnliches, vgl. cod. Car. ep. 45, Jaffé 47, p. 163: „Quos et de imminente nobis tribulatione nec non et de singulis causis subtiliter informavimus, vestro regali intimandum culmini.“ Aehnlich ep. 54, Jaffé 51 p. 170, 50, J. 53 p. 177, 18, J. 43 p. 146. Für Stephans Absichten können die Worte schon deshalb keinen Beweis bilden, da ja aus seinem Briefe gar nicht hervorgeht, ob er auf die Aufträge, die Karlmann den Gesandten mitgegeben, günstigen oder ungünstigen Bescheid gegeben habe.

[2]) So Hald p. 13, der nur wegen falscher Chronologie eine veränderte Politik Karlmanns nach Karls Heirath annimmt (p. 22).

[3]) Vgl. Hald p. 14. Die Worte Stephans, Jaffé p. 170: „Et certe credimus quod, dum tanta eius (Dodonis) impietas ad aures excellentissimi filii nostri Carlomanni regis pervenerit, nullo modo ei placebit“ haben gegenüber dem ausdrücklichen Zeugnis der v. Hadriani, Muratori III, 180 I C; vgl. oben p. 46 n. 4 gar keine Bedeutung. Vgl. Abel p. 76 u. 77.

[4]) s. vorige Note u. oben p. 46 n. 4.

[5]) Einh. v. C. M. c. 18, Jaffé, IV, 525: „incertum qua de causa, post annum eam repudiavit“, vgl. Abel p. 79; v. Adalhardi: „propria sine aliquo crimine repulsa uxore‘, Abel p. 67; diesen Stellen gegenüber hat die

den erwähnten Ereignissen in Zusammenhang stand. Aber auch zwischen Rom und den Langobarden blieb das freundschaftliche Verhältnis nicht bestehen, da Desiderius dem Papste die Herausgabe der versprochenen Gebiete höhnisch verweigerte[1]); ein offener Bruch wurde nur durch Stephans Hülflosigkeit und seinen bald darauf erfolgten Tod verhütet.[2])

Bei dem Dunkel, das auf allen diesen Ereignissen liegt, tritt nur das Eine klar hervor: Der Eindruck, den die Verständigung zwischen Stephan und Desiderius auf die Könige machte, war ein verschiedener; soweit stimmen wir Abel vollständig bei.[3]) In der Erklärung des verschiedenen Auftretens der Brüder aber müssen wir ihm widersprechen. Er sagt: „Worauf es ankommt ist . . . . . daß dem Anscheine nach aus diesem Anlaß die mühsam hergestellte Einigkeit unter den Brüdern ihr Ende erreichte.“[4]) Es ist nun unklar, wie dies, zumal bei der von Abel angenommenen Parteistellung, geschehen konnte, wenn die Brüder wirklich bis dahin in gutem Einvernehmen gestanden hatten; im Gegentheil mußten ja dann die römischen Ereignisse sie zu noch einträchtigerem Handeln veranlassen. Wir möchten daher umgekehrt behaupten: Das Einvernehmen zwischen den Brüdern war auch nach der öffentlichen, bei Karlmann mehr unfreiwilligen, Aussöhnung[5]) nie ein herzliches gewesen; es war aber schon vor dem Sturze des Christophorus und Sergius wieder ein gespanntes geworden; unter dem Einfluß dieses Verhältnisses aber nahmen die Brüder ihre verschiedene Stellung zu den bei jenen Ereignissen mitwirkenden Personen. Karlmann, erzürnt über den Verrath des Papstes an den beiden Männern, durch die er Einfluß auf die Politik des Stuhls Petri zu erlangen gehofft hatte, konnte doch andererseits zufrieden sein, wenn durch die Betheiligung des Desiderius die ihn beengende Verbindung zwischen diesem und Karl gelöst wurde. Desiderius nun steht

Angabe des Mon. Sangall. c. 17, Jaffé IV, 691 keine Bedeutung; vgl. Abel p. 79.

[1]) vita Hadriani l. c. s. oben p. 46 n. 4.

[2]) s. oben p. 68 n. 1.

[3]) Abel p. 78.

[4]) l. c.

[5]) Darauf weisen die Intriguen am päpstlichen Hofe hin, bei denen Karl nicht betheiligt ist, besonders aber der Umstand, daß Stephan nicht an den doch zunächst betheiligten Karlmann, sondern an Karl und Bertha schreibt.

zu Ende des Jahres, nach der Verstoßung seiner Tochter, in offener Feindschaft gegen Karl[1]); von Karlmann ist dasselbe nicht zu bezweifeln.[2]) Schon das gemeinsame Interesse mußte daher beide zur Erneuerung des alten Bündnisses bewegen.[3]) Abel selbst erklärt es daher für denkbar, „daß der von Karl so tief gekränkte Desiderius Karlmann in sein Interesse zog“[4]); wenn er aber trotzdem „eine Verbindung zwischen Karlmann und Desiderius für keineswegs erwiesen“ erklärt[5]), so möchten wir doch auf die von ihm selbst öfters citirte, hier aber nicht herangezogene Stelle der vita Hadriani hinweisen, wo Desiderius den Gesandten Stephans, die auf Erfüllung der gemachten Versprechungen dringen, höhnisch antwortet, Stephan könne mit den ihm von Desiderius geleisteten Diensten zufrieden sein, denn wenn er ihn nicht beschütze, so werde großes Verderben über ihn kommen, da König Karlmann bereit sei, seine Freunde Christophorus und Sergius durch die Gefangennahme des Papstes zu rächen.[6]) Nun ist aber an einen Schutz mit Waffengewalt nicht zu denken, da sonst Desiderius Karlmann seinem Bruder selbst in die Arme getrieben haben würde; es bleibt also nur die Annahme, daß Desiderius diplomatisch für den Papst gewirkt habe, dann aber mußten Desiderius und Karlmann bereits wieder auf freundschaftlichem Fuße stehen.[7])

Was nun Karl betrifft, so erklärt sich sein Benehmen am besten, wenn man annimmt, daß er die Stellung zum Stuhl Petri, welche er in seinen späteren Jahren einnimmt, auch damals schon erstrebt habe; es bietet andererseits eben dieses Benehmen einen neuen Beleg für unsere oben Abel gegenüber vertheidigte Ansicht, daß Karl sich vom ersten Jahre seiner Regierung an durch dieselben politischen Rücksichten leiten ließ, die ihn auch später, so sehr er den Papst seine Oberherrlichkeit über den Kirchenstaat fühlen läßt, und sowenig er

---

1) Vgl. Abel p. 80.

2) Das zeigt besonders die oben erwähnte Stelle aus der ep. Cathuulfi, Jaffé IV, 337, s. oben p. 37 n. 4, wo der Ausdruck „sine sanguinis effusione“ sich nur durch die Annahme erklären läßt, daß vor Karlmanns Tod ein Krieg zwischen den Brüdern bevorstand. Vgl. Abel p. 81.

3) Vgl. Ranke, zur Kritik p. 421; Gfrörer III b, 578.

4) p. 81.

5) l. c.

6) s. oben p. 46 n. 4.

7) Dafür spricht auch die Flucht seiner Gemahlin und eines Theils seiner Großen zu Desiderius nach seinem Tode. Einh. v. C. M. c. 3, Jaffé IV, 513.

geneigt ist, den Ansprüchen desselben auf Herausgabe der Patrimonien vollständig nachzugeben, doch stets einen förmlichen Bruch mit dem Stuhl Petri vermeiden lassen. Da nun aber die dem fränkischen Einflusse ungünstige Wendung in der Politik des Stuhls Petri ihre Veranlassung wesentlich in der vorausgegangenen Aussöhnung Karls mit Desiderius hatte, so lag es nahe, diese Veranlassung durch den Bruch mit Desiderius zu beseitigen, der den Papst zwang, auch seinerseits wieder gegen die Langobarden Partei zu ergreifen, wenn er nicht auf alle ihm aus dem fränkischen Bündnisse erwachsenen Vortheile verzichten wollte. Diesen Bruch führte er herbei, indem er seine Gemahlin, die Tochter des Desiderius, nach kaum einjähriger Ehe verstieß, wobei es zweifelhaft bleibt, ob nur politische Gründe ihn zu diesem Schritte bewogen, oder ob auch persönliche Abneigung mitwirkte.[1])

Ist nun die verschiedene Stellung der Frankenkönige zu den italienischen Ereignissen, wie wir sahen, aus ihrer verschiedenartigen Anschauungsweise und aus der bereits wieder eingetretenen Spannung zu erklären, so müssen wir andererseits zugestehen, daß diese Parteinahme wiederum von Einfluß auf ihre gegenseitige Stimmung gewesen ist. Wie wir aus dem Briefe Cathuulfs schließen müssen, war es am Ende des Jahres 771 soweit gekommen, daß ein Krieg unvermeidlich war[2]), dem aber Karl jetzt, nachdem Tassilo von seinen Gegnern getrennt[3]) und Aquitanien beruhigt war, mit mehr Aussicht auf Erfolg als zwei Jahre vorher entgegensehen konnte. Da starb Karlmann am 24ten December 771[4]), und sofort erschien Karl in Corbonacum, einer Villa seines Bruders, und nahm Besitz vom Reichstheil des letzteren, ohne seine unmündigen Kinder zu berücksichtigen.[5]) Deshalb floh Karlmanns Wittwe mit diesen zu Desiderius, bei dem sie wegen der wieder ausgebrochenen Feindschaft mit Karl Schutz erwartete und fand.

---

[1]) s. oben p. 71 n. 5.

[2]) s. oben p. 55 n. 3.

[3]) Daß Tassilo in den folgenden Jahren dem Untergange des Langobardenreichs ruhig zusah, spricht dafür, daß er durch Karls Zugeständnisse dauernd gewonnen war.

[4]) ann. Lauriss. mai. a. 771. SS. I, 148.

[5]) l. c.

Aus der Schnelligkeit, mit welcher Karl sich in den Besitz von seines Bruders Reichstheil setzte, aus der Bereitwilligkeit eines Theils der Großen, ihn anzuerkennen[1]), schließt Abel wohl mit Recht, daß das Ganze schon zu Lebzeiten Karlmanns vorbereitet war.[2]) Es scheint allerdings Karl, nachdem er sich überzeugt, daß so lange sein Bruder lebte, die Einheit der fränkischen Monarchie gefährdet war, den bei seinem und seiner Zeit Charakter nicht auffallenden Entschluß gefaßt zu haben, sich mit Gewalt in den Besitz der Herrschaft des ganzen Reiches zu setzen. Es sprechen dafür nicht nur die von Abel vorgebrachten Gründe, sondern besonders auch die oft erwähnte Stelle des Briefes Cathuulf's, wo dieser es als einen besonderen Glücksfall für Karl preist, daß Gott ihn durch den Tod seines Bruders zum Herrscher „über das g a n z e R e i c h ohne Blutvergießen" gemacht habe[3]); denn in diesen Worten liegt doch nicht nur, daß ein Krieg vor Karlmanns Tode bevorstand, sondern daß es sich in demselben um Erlangung der Herrschaft über das gesammte Reich gehandelt hätte.[4]) Je größer aber die Gefahren gewesen, welchen Karl durch den Tod seines Bruders entgangen war, umso weniger konnte er gesonnen sein, die Ansprüche seiner Neffen auf die Nachfolge im Reichstheile ihres Vaters anzuerkennen und dadurch der Partei, welche seinen Plänen entgegen arbeitete, einen neuen Rückhalt zu geben.[5]) Ob Karls Hand-

---

[1]) Einhard. v. C. M. c. 3. Jaffé IV, 513 sagt mit Unrecht: „Karolus autem, fratre defuncto, consensu omnium Francorum rex constituitur", da er selbst vorher ausdrücklich angibt: „uxor eius et filii cum quibusdam, qui ex numero optimatum eius primores erant, Italiam fuga petiit", was durch die ann. Laur. mai. l. c. bestätigt wird.

[2]) p. 83 u. 84.

[3]) Jaffé p. 337: „Quod Deus transtulit illum de regno (Franco)rum et exaltavit te super omne hoc regnum sine sanguinis effusione."

[4]) Vgl. Thijm, K. d. G. p. 144. Wenn aber Thijm annimmt, Karl habe den Tod seines Bruders veranlaßt, so geht er zu weit. Bemerkenswerth ist die Art, wie er diese That zu rechtfertigen sucht.

[5]) Für bestimmte Ansprüche der Söhne erklären sich: Ellendorf, die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit, 1838, I, 161; Sugenheim, Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaats, 1854, I, 37; dagegen: Hegewisch, Geschichte der Regierung Kaiser Karls des Großen, 1791, p. 58; Leo, Geschichte von Italien, I, 199 n. 3; besonders aber Waitz, Verfassungsgeschichte III, 93 n. 5, dessen Ansicht wir uns besonders mit Rücksicht auf die Bestimmung der Divisio vom J. 806, c. 5, LL. I, 141 anschließen.

lungsweise berechtigt war oder nicht, darüber zu entscheiden kann hier nicht unsere Aufgabe sein, das aber ist wohl unbezweifelbar, daß die Ausschließung der Kinder Karlmanns und die dadurch ermöglichte Erhaltung der Reichseinheit die unerläßliche Voraussetzung der in der Kaiserkrönung des Jahres 800 gipfelnden Politik, die Voraussetzung namentlich des theokratischen Imperiums gewesen ist.

# Excurs.

## Ueber die s. g. Einhard'sche Frage.

Die Frage über das Verhältnis der ann. Laur. mai. zu den ann. Einh. sowie über den Ursprung beider Quellen, welche schon im vorigen Jahrhundert die Gelehrten beschäftigte, hat neue Anregung erhalten durch die Pertz'sche Ausgabe beider Werke und die von demselben vorausgeschickte Einleitung[1]). Pertz schrieb die ann. Einh. und den letzten Theil der ann. Laur. mai. (788—829) Einhard zu, während er den früheren Theil der letzteren (741—788) von einem älteren Verfasser herrühren ließ.

In Bezug auf die ann. Laur. hat sich seine Ansicht als unhaltbar erwiesen, indem Waitz[2]) dargethan hat, daß auch der die Jahre 788—795 umfassende Theil nicht Einhard zum Verfasser haben könne, eine Annahme, die von allen neueren Historikern gebilligt und besonders von Giesebrecht[3]) weiter ausgeführt worden ist. Dagegen herrscht über den Antheil Einhards an den nach ihm benannten Annalen noch heute verschiedene Ansicht unter den bedeutendsten Forschern

[1]) Mon. Germ. hist. SS. I, 124 ff.

[2]) Kleine Bemerkungen zur Geschichte der deutschen Historiographie im Mittelalter, in den Nachrichten v. d. G. A. Universität u. d. Kgl. Ak. d. W. zu Göttingen v. Jahr 1857 Nro. 3, p. 46 ff.

[3]) Die fränkischen Königsannalen und ihr Ursprung, im Münchener hist. Jahrbuch für 1865 p. 189 ff.

auf diesem Gebiete. Während nämlich Ranke[1]) entschieden für die Autorschaft Einhards wenigstens in Beziehung auf die ann. Einh. eintritt, ist diese von Giesebrecht ebenso entschieden bestritten worden[2]). Er hält Einhard nur für den Verfasser des 3ten Theils der ann. Laur. mai. von 797—813, spricht ihm dagegen die letzten Jahre (813—829) sowie die ann. Einh. ab.

Giesebrechts Ansicht hat sich Abel[3]) angeschlossen, nur daß er die Autorschaft Arnos von Salzburg in Beziehung auf den ersten Theil der ann. Laur. (741—788) mit Recht für unnachweislich erklärt. Dagegen hat Wattenbach[4]) Rankes Ansicht wieder aufgenommen und gegen Giesebrecht vertheidigt[5]). Während er aber dabei stehen bleibt, daß Einhards Autorschaft nicht hinlänglich widerlegt sei, nimmt Oelsner[6]) dieselbe, allerdings ohne auf die Frage näher einzugehen, als feststehend an.

Der Schwerpunkt von Giesebrechts Untersuchung liegt in der Trennung des letzten Abschnitts der ann. Laur. (797—829) in zwei Theile mit besonderen Verfassern. Die Gründe die er hierfür vorbringt scheinen uns aber nicht genügend: Das Abbrechen einiger Handschriften mit dem Jahre 813 ist von Wattenbach p. 132 erklärt worden. Daß aber „der streng offizielle Charakter im letzten Theil nicht bewahrt" werde[7]), können wir nicht zugestehen. Die Verschiedenheit der beiden Herrscher erklärt hinlänglich, warum „die persönliche Ansicht des Schreibers sich hervorwagt, selbst in der Beurtheilung des Kaisers", auch wenn man nicht etwa annehmen will, daß Einhard in späteren Jahren einen freieren Standpunkt den Ereignissen gegenüber einnahm, als da er sein Werk begann[8]). Uebrigens sind solche Aeußerungen immerhin

---

[1]) Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten, in den Abhandlungen der Berl. Ak. der W. 1854, p. 415 ff.

[2]) l. c. p. 221. Vor ihm schon von Frese, de Einharti vita et scriptis, Berol. 1846 und weniger bestimmt von Simson, de statu quaestionis sintne Einhardi necne sint, quos ei ascribunt annales imperii, specimen, Regimonti, 1860.

[3]) K. d. G. p. 1 ff.

[4]) Geschichtsquellen, 2te Aufl. p. 126 ff.

[5]) p. 132 ff.

[6]) Jahrbücher p. 486.

[7]) l. c. p. 211.

[8]) Daß ein bedeutender Zeitraum zwischen dem Anfang und der Beendigung der ann. Laur. lag, geht aus Giesebrechts eigner Untersuchung p. 208 u. 211 hervor.

selten und zahm genug[1]). Dagegen tritt der offizielle Charakter auch in dem letzten Theil der ann. Laur. deutlich genug hervor: Bei dem Aufstande Bernhards von Italien wird statt aller Motive nur der „Rath schlechter Menschen" angegeben[1]), der ihn zur Auflehnung gegen den Kaiser bewogen haben soll, ganz ebenso, wie auch Karlmann im Jahre 769 nach den ann. Einh. „durch den schlechten Rath seiner Vornehmen" abgehalten wird, seinem Bruder zu Hülfe zu eilen[2]) Die grausame Bestrafung Bernhards wird kaum erwähnt, sein Tod ganz mit Stillschweigen übergangen[3]), während doch Quellen, die sonst schlechter unterrichtet sind als die ann. Laur., über diese Ereignisse besser Auskunft geben[4]). Noch charakteristischer ist die Art, wie am Schluß der Annalen die Umstoßung der ersten Reichstheilung im Jahre 829, ein Ereignis von der größten Wichtigkeit, mit den Worten abgefertigt wird: „Aliis etiam causis, quae ad illius placiti completionem pertinere videbantur congruo modo dispositis atque completis"[5]) etc.

Diese und andere Anzeichen lassen in dem Schreiber der ann. Einh. und des letzten Theils der ann. Lauriss. mai. — denn beide fließen ja ganz zusammen — einen Mann erkennen, der nicht nur im Interesse und im Auftrag des kaiserlichen Hofes schrieb, sondern der auch bei den seit dem Jahre 829 in der königlichen Familie ausbrechenden Kämpfen sich scheute, einen entschiedenen Standpunkt einzunehmen, weshalb er auch sein Werk mit dem Jahre 829 abbrach. Dies paßt aber vollständig auf Einhard, der aus demselben Grunde im Jahre 830 sich vom Hofe zurückzog, und dessen zwischen Ludwig und Lothar hin und her schwankende Stellung aus seinen Briefen deutlich genug hervorgeht[6]).

---

[1]) Pertz SS. I, 204, a. 817.

[2]) Pertz SS. I, 147, a. 769.

[3]) Pertz, SS. I, 205, a. 818: „coniurationis auctores qui superius nominati sunt simul et regem iudicio Francorum capitali iudicio condemnatos luminibus tantum iussit orbari".

[4]) Chron. Moiss. a. 817 u. 818, SS. I, 312 u. 313. vgl. dazu Wattenbach p. 146.

[5]) a. Laur. u. Einh. a. 829, SS. I, 218; vgl. dagegen die Angaben in Thegani vita Hludowici Jmp. c. 35, SS. II, 597, wo auch die Folgen dieses Ereignisses angedeutet werden.

[6]) Jaffé, Biblioth. Rer. Germ. IV, Einharti epistolae: ep. 7, p. 445 an Lothar; ep. 8, p. 447 an die Kaiserin Judith, bei der er sich entschuldigt, daß er wegen Krankheit ihrem Befehle, zu ihr zu kommen, nicht Folge leisten könne; ep, 9, p. 447 an einen Bekannten über dieselbe Angelegenheit; ep. 10, p. 449 bittet er Ludwig, wie ep. 8 Judith, ihn zu entlassen, damit er sich ganz dem Dienste sei-

Giesebrecht nimmt ferner Anstoß an dem ausführlichen Bericht der Annalen über die Uebertragung der Reliquien des hl. Sebastian nach Soissons durch Abt Hilduin im Jahr 826 gegenüber der viel kürzeren und nüchterneren Nachricht über die Uebertragung der heiligen Marcellinus und Petrus durch Einhard selbst im folgenden Jahre. Aber die etwaigen chronologischen Schwierigkeiten hat Giesebrecht selbst p. 214 beseitigt; die von ihm sonst angeführten Gründe sind von Wattenbach p. 132 u. 133 widerlegt worden. Wir möchten hinzufügen daß gerade bei einem den beiden Ereignissen unparteiisch gegenüber stehenden Autor es auffallen würde, daß er bei der Uebertragung der hl. Marcellinus und Petrus nicht einmal Einhards Namen genannt hätte, während dies, wenn Einhard der Verfasser ist, sich sehr wohl erklären läßt aus der von Giesebrecht selbst an ihm beobachteten Bescheidenheit, mit der er seine Betheiligung an Ereignissen, wo sie in anderen Quellen erwähnt wird, selbst ganz übergeht oder nur kurz andeutet[1]). Die Wunder des hl. Sebastian konnte aber Einhard im Jahre 826 um so eher preisen, da die Uebertragung der heiligen Marcellinus und Petrus damals noch nicht erfolgt war[2]), und da er selbst vor hatte, dieser feierlichen Handlung ein besonderes Werk zu widmen.

Gegenüber diesen Gründen, welche für die Autorschaft Einhards in Beziehung auf den letzten Theil der ann. Laur. sprechen, scheinen uns die stilistischen Härten, welche Giesebrecht p. 212 bemerkt, nicht von großem Belang; erkennt er doch selbst p. 211 „eine gewisse Gleichartigkeit mit den früheren Aufzeichnungen", für welche letzteren er ja selbst Einhards Autorschaft entschieden vertheidigt (p. 208 u. 209), an, während er anderen Orts (p. 210 u. 211) betont, „daß Einhards Ausdrucksweise nicht die allgemeine der Schulgelehrten jener Zeit gewesen sei".

Nehmen wir aber Einhard als Verfasser des ganzen 3ten Theils der ann. Laur. von 797—829 an, so werden wir ihm auch die Ueber-

---

ner Heiligen widmen könne; ep. 11, p. 450 wünscht er bald nach Abgang der erwähnten Entschuldigungsbriefe sehnlichst, vor Lothar erscheinen zu dürfen; besonders charakteristisch ist auch ep. 12, p. 450, in dem er einen Grafen G. bittet, ihn bei beiden Kaisern und besonders bei Lothar zu vertreten.

[1]) Giesebrecht l. c. p. 208; vgl. ann. Laur. u. Einh. a. 806, SS. I, 193.

[2]) Die Gleichzeitigkeit der Aufzeichnungen besonders in den letzten Jahren wird von Giesebrecht selbst p. 211 hervorgehoben. Ueber das Jahr der Translation der Heiligen vgl. Giesebrecht l. c. p. 214.

arbeitung zuschreiben. Denn muß Giesebrecht selbst zugestehen, daß „die gesammte Darstellungsweise lebhaft an Einhards Vita Karoli erinnere“ (p. 215), so ist die vollständige Uebereinstimmung des letzten Theils der ann. Laur. von 801 an mit dem entsprechenden Abschnitt der ann. Einh. auch in stilistischer Beziehung gegenüber der unabhängigen Stellung, die der Ueberarbeiter gerade in dieser Hinsicht zu den älteren Annalen sonst einnimmt, nur erklärlich, wenn man annimmt, derselbe habe für die letzten Jahre seine eignen Notizen vor sich gehabt, an denen er um so weniger ändern mochte, je näher die Zeit der Aufzeichnung der der Ueberarbeitung kam.

Was den Inhalt betrifft, so sind die von Giesebrecht p. 216 und 217 bemerkten Uebereinstimmungen der ann. Einh. mit der V. C. M., wie Wattenbach richtig erkennt (p. 133), der Art, daß sie „sich am leichtesten erklären, wenn wir beide Arbeiten demselben Verfasser zuschreiben“. Gegenüber den Stellen aber, welche nach Giesebrecht den Skeptizismus des Verfassers der ann. Einh. gegen den Wunderglauben seiner Zeit beweisen sollen, zeigen die mehrfach erwähnten Berichte über die beiden Translationen deutlich genug, daß er denselben in vollem Maße theilte[1]).

Wir kommen aus allen diesen Gründen zu dem Resultat, daß dem ausdrücklichen Zeugnis der Vita Sebastiani[2]) gegenüber Giesebrechts Beweise gegen Einhards Autorschaft für die ann. Einh. und den letzten Theil der ann. Laur. mai. nicht durchschlagend sind, daß wir diese Quellen daher umso mehr Einhard zuschreiben müssen, als die Angabe der Vita Sebastiani auch gewichtige innere Gründe für sich hat.

---

[1]) a. Laur. u. Einh. SS. I, 215 u. 216, a. 826 u. 827.

[2]) Ueber die Glaubwürdigkeit derselben vgl. Wattenbach p. 132 n. 1. Giesebrecht kann gegen dieselbe nichts vorbringen, als daß es zweifelhaft sei, ob der Verfasser die ann. Laur. oder die Ueberarbeitung vor sich hatte (p. 215). Doch auch im ersteren Falle ist die Stelle ein starkes Argument gegen seine Ansicht, denn sie würde beweisen, daß gerade der letzte Theil der ann. Laur. vom Jahr 813—829 von Einhard herrühre, was Giesebrecht ja ebenso wenig zugeben, will als daß er die Ueberarbeitung verfaßt habe.

# Druckfehler.

p. 4, 20 v. u. statt selbstständig lies selbständig.
„ 5, 21 „ „ nach beweist gehört ein Komma.
„ 5, 27 „ „ „ nur „ „ „
„ 10, 21 „ „ statt selbstständig lies selbständig.
„ 23, 2 „ „ „ Gerard lies Gérard.
„ 28, 8 „ „ „ 55—52 „ 23 ff.
„ „ 1 „ „ „ 63 n. 1 u. 55—63 lies 24 u. 23.
„ 29, 5 „ „ „ 55—63 lies 23 ff.
„ 32, 14 „ „ „ inaevitate mcaelistia lies inaevitatem caelestia.
„ 37, 11 „ „ „ 30 lies 12.
„ 42, 13 „ o. „ Nach dem lies Nachdem.
„ 47, 9 „ „ „ Partheistellung lies Parteistellung.
„ 48, 1 „ u. „ 88 lies 38.
„ 49, 3 „ o. „ blose lies bloße.
„ 53, 22 „ u. nach wird gehört ein Komma.
„ 53, 3 „ „ statt 75 lies 35.
„ 58, 2 „ o. „ noch lies nach.
„ 61, 4 „ u. „ 125 „ 54.
„ 62, 9 „ o. „ Wahrscheinlichsten lies wahrscheinlichsten.
„ „ 5 „ u. „ 96 n. 3 lies 42 n. 3.
„ „ 4 „ „ „ 97 n. 2 „ 42 n. 4.
„ 64, 8 „ „ nach Verkehr fehlt: mit dem Papste.